

## Antwort der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Walter Kolbow, Dieter Heistermann,  
Ernst Kastning, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD  
— Drucksache 13/7309 —

### Lage und Zustand der Bundeswehr

Die Bundesrepublik Deutschland braucht Streitkräfte zur Sicherheitsvorsorge. Deren Hauptaufgabe besteht in der gemeinsamen Landes- und Bündnisverteidigung. Darüber hinaus können die Streitkräfte auf Beschluß des Deutschen Bundestages bei friedenssichernden Missionen im Rahmen der VN und der OSZE eingesetzt werden. Dazu sind Streitkräfte erforderlich, die personell und materiell effektiv strukturiert, gut ausgebildet und modern ausgerüstet sind.

Ziel der Sicherheitspolitik ist die auf gegenseitiges Vertrauen gegründete Sicherheitspartnerschaft zwischen allen Staaten Europas im Interesse zuverlässiger Stabilität.

#### A. Einleitung

##### I. Sicherheitspolitische Lage

Das Streben nach Sicherheit gehört zu den Grundbedürfnissen der Menschen. Die Gewährleistung von Sicherheit ist deshalb eine Kernaufgabe staatlicher Vorsorge, die von den Bürgern erwartet wird.

Sicherheit wird heute als Teil der politischen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Prozesse im weltweiten Maßstab betrachtet.

Für die Bundesrepublik Deutschland bleibt trotz der seit 1989 grundlegend verbesserten Sicherheitslage die Landes- und Bündnisverteidigung die Kernaufgabe der Streitkräfte (Artikel 87 a GG). Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 12. Juli 1994 ermöglicht darüber hinaus auf der Basis des Artikels 24 GG den Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte im Rahmen eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit, wie es z. B. die VN darstellen.

Die Bundesregierung ist grundsätzlich verpflichtet, für einen solchen Friedenseinsatz der Streitkräfte die vorherige und konkrete konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages einzuholen. Deshalb ist die Bundeswehr ein „Parlamentsheer“.

Die sicherheitspolitische Lage der Bundesrepublik Deutschland hat sich nach Ende des Kalten Krieges und nach Überwindung der deutschen Teilung grundlegend verbessert.

Dessenungeachtet hat die Gefahr von regionalen Krisen und Konflikten innerhalb und außerhalb Europas, die auch Deutschlands Sicherheit betreffen kann, zugenommen.

##### II. Zustand der Bundeswehr

Die Bundeswehr ist in einem besorgniserregenden Zustand. Dringend notwendige Modernisierungen von Fahrzeugen, Waffen und Ausrüstung werden nicht vorgenommen. Fehlende Ersatzteile und fehlendes Geld für zivile Instandsetzungsleistungen beeinträchtigen den Betrieb der Bundeswehr, insbesondere im Heer. Gesicherte Erkenntnisse belegen, daß der Klarstand bei allen Luftfahrzeugen unbefriedigend ist.

Hinzu kommt, daß Hubschrauber stillgelegt werden, um Ersatzteile zu gewinnen und damit andere Hubschrauber flugtauglich halten zu können.

Zudem ist in den letzten zwölf Monaten die Zahl der Engpaßartikel bei den Ersatzteilen in der Bundeswehr stark angestiegen.

Durch die Beteiligung der Bundeswehr an der militärischen Absicherung des Friedensprozesses im ehemaligen Jugoslawien wird der Truppe im Inland noch zusätzlich Ausrüstung und Gerät entzogen, das nicht ersetzt wird. Darunter leiden Ausbildung und Betrieb.

##### III. Motivation der Soldatinnen und Soldaten sowie der zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die seit Jahren unrealistische Bundeswehrplanung und die leeren Versprechungen über Planungssicherheit sind nicht ohne erhebliche negative und nachteilige Auswirkungen auf die Angehörigen der Bundeswehr und deren Familien geblieben. Persönliche Verunsicherung, Vertrauensverlust in Staat und Politik und ein hoher Grad an Demotivation oder gar „innerer Kündigung“ sind die Folge.

Diese besorgniserregende Entwicklung wird noch verstärkt durch die schlechte Materiallage und die Mängel im Betrieb der Bundeswehr.

Die Soldatinnen und Soldaten sowie die zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Anspruch auf be-

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 9. September 1997 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

sondere Fürsorge. Die Angehörigen der Bundeswehr brauchen eine eindeutige Perspektive, Klarheit in der Aussage der politischen und militärischen Führung sowie persönliche Planungssicherheit. Nur so kann verlorengegangenes Vertrauen zurückgewonnen und neu gefestigt werden.

Die außerdienstliche materielle Grundsicherung der Wehrpflichtigen ist schon lange nicht mehr gegeben. Der Wehrsold ist seit 1992 nicht erhöht worden, trotz gestiegener Lebenshaltungskosten.

#### IV. Finanzen/Kosten

Gegenüber dem 29. Finanzplan des Bundes und der damit verbundenen Plafondgarantie werden der Bundeswehr mit dem 30. Finanzplan bis zum Jahr 2000 über 7 Mrd. DM entzogen. Allein im Verteidigungsetat 1997 fehlen 1,9 Mrd. DM.

Zusätzlich bestehen Zahlungsverpflichtungen von 2 Mrd. DM, für die im Haushalt 1997 bisher keine Deckung benannt worden ist.

Viele Waffensysteme sind über die geplante Lebensdauer in Betrieb gehalten und nicht zeitgerecht ersetzt worden. Sie verursachen überdurchschnittlich hohe Betriebskosten. Das Verhältnis von Betriebskosten und Investitionen entwickelt sich zusehends ungünstiger und bleibt auf Jahre weit hinter dem Erfordernis von 30 % Investitionsanteil zurück.

#### Vorbemerkung

Die Bundeswehr ist ein wesentliches Instrument der Außen- und Sicherheitspolitik Deutschlands. Der Auftrag der deutschen Streitkräfte, ihre notwendigen Fähigkeiten und Strukturen werden durch die sicherheitspolitische Lage und die Sicherheitsinteressen unseres Landes bestimmt.

Die sicherheitspolitische Lage ist von folgenden wesentlichen Merkmalen gekennzeichnet: Das vereinte Deutschland ist Mitglied der Nordatlantischen Allianz und der Westeuropäischen Union, in deren Rahmen es Schutz genießt und Schutz gibt. Deutschland ist ausschließlich von Verbündeten, Partnern und befreundeten demokratischen Staaten umgeben. Das deutsche Territorium wird militärisch nicht bedroht. Es gibt absehbar keinen Gegner, der zu raumgreifenden strategischen Operationen gegen Mitteleuropa fähig oder willens wäre. Aus früheren Gegnern sind Partner geworden. Ihr überragendes gemeinsames Ziel ist politische und wirtschaftliche Stabilität, die auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, sozialer Gerechtigkeit und wirtschaftlicher Prosperität ruht. Die meisten Staaten Europas folgen daher einer Politik guter Nachbarschaft, wachsender Zusammenarbeit, zunehmender Integration und gemeinsamer Krisenvorsorge.

Auf diese neuen politischen Rahmenbedingungen werden auch die politischen Institutionen ausgerichtet. Nordatlantische Allianz und Europäische Union öffnen sich für neue Mitglieder. Zugleich wird die Kooperation mit Staaten, die nicht oder noch nicht Mitglied der NATO sind, vertieft. Rußland hat sich für Kooperation mit der NATO und für konstruktive Mitarbeit beim Bau eines freien, vereinten und stabilen Europa entschieden. Durch die Anpassung des Vertrags über Konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE) an die neuen sicherheitspolitischen Bedingungen soll sich die militärische Stabilität auf niedrigerem Streitkräfte-Niveau in Europa weiter erhöhen.

Zugleich gibt es in Europa und in seinem Umfeld aber zahlreiche Krisenherde, die auch Deutschlands Sicherheit bedrohen können, wenn sie nicht rechtzeitig eingedämmt, begrenzt und beseitigt werden können. Vor allem auf dem Balkan, im Kaukasus, im Nahen Osten und in Nordafrika gibt es ein Potential an Instabilität, das Risiken und Gefahren für die Sicherheit Europas birgt. Dort bestehen historisch gewachsene, tief-sitzende ethnische, religiöse und nationalistische Gegensätze, die – zusammen mit wirtschaftlichen Krisen, starkem sozialem Gefälle und der Verknappung natürlicher Ressourcen – auch in Zukunft zu gewaltsamen Konflikten führen können. Grenzüberschreitende Umweltprobleme, Migrationsbewegungen, internationale Kriminalität und die Abhängigkeit von Rohstoffen und freien Handelsbewegungen sind ebenfalls Faktoren, die die Stabilität der europäischen Staaten erschüttern können. Der mögliche Zugang zu weitreichenden Waffen oder sogar Massenvernichtungsmitteln würde zusätzlich tiefgreifende Folgen für unsere Sicherheit haben.

Hauptziel deutscher Außen- und Sicherheitspolitik ist Stabilität in und für Europa. Innerstaatliche Voraussetzungen für Stabilität sind vor allem gefestigte demokratische Strukturen, funktionierende Marktwirtschaft und soziale Gerechtigkeit, Schutz und Rechtssicherheit für Minderheiten und die Einbindung der Streitkräfte in den demokratischen Staat. Zwischen den Staaten wächst Stabilität durch politische, wirtschaftliche und militärische Kooperation und zunehmende Integration von kleineren und größeren Staaten als gleichberechtigte Partner in gemeinsamen Institutionen.

NATO, Europäische Union und Westeuropäische Union (WEU) werden an die Erfordernisse dauerhafter Stabilität für Europa angepaßt. Krisenvorsorge und internationale Krisenbewältigung zusammen mit Verbündeten und Partnern sind auf den Erhalt oder den Wiedergewinn von Stabilität ausgerichtet. Ohne die Kernfähigkeit zu kollektiver Verteidigungsfähigkeit zu vernachlässigen, konzentriert sich die NATO in Zukunft vor allem auf Kooperation mit Nicht-Mitgliedern und multinationale Krisenbewältigung. Die militärische Absicherung des Friedens in Bosnien und Herzegowina ist dafür ein eindrucksvolles Beispiel. Für die Bewältigung des neuen Aufgabenspektrums erhält die NATO eine neue effiziente Struktur. Diese stärkt auch europäische Handlungsfähigkeit im Rahmen der Allianz; WEU-geführte Operationen mit NATO-Kräften und -Mitteln werden möglich. Die Neue NATO entwickelt sich von einem Bündnis gegen Bedrohung zu einer Allianz gegen Risiken und Gefahren.

Die Nordatlantische Allianz hat auf dem Gipfel in Madrid am 8. und 9. Juli 1997 als erste Staaten Polen, die Tschechische Republik und Ungarn eingeladen, Beitrittsverhandlungen mit dem Bündnis zu beginnen. Zugleich hat die Allianz festgestellt, daß das Bündnis auch für weitere Mitglieder offen bleibt. Die Entscheidungen zur Öffnung sind im Gesamtzusammenhang zu sehen: mit einer erweiterten und vertieften Kooperation mit Partnern – ausgedrückt im Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat sowie einer ver-

stärkten Partnerschaft für den Frieden –, der strategischen Sicherheitspartnerschaft mit Rußland auf der Basis der in Paris unterzeichneten Grundakte über gegenseitige Beziehungen, Zusammenarbeit und Sicherheit vom 27. Mai 1997 sowie der Ausgeprägten Partnerschaft mit der Ukraine, die mit der am 9. Juli 1997 in Madrid unterzeichneten Charta begründet wird. Alle diese Faktoren sind notwendige Elemente für eine tragfähige, wirklich kooperative Sicherheits- und Stabilitätsordnung in ganz Europa. Die Allianz trägt der Tatsache Rechnung, daß europäische Sicherheit und Stabilität unteilbar sind. Dabei kommt dem Mittelmeerraum eine besondere Bedeutung zu. Die neu gegründete Kooperationsgruppe Mittelmeer trägt künftig die Verantwortung für den Mittelmeerdialog der Allianz.

Die Europäische Union hat mit den Beschlüssen der Amsterdamer Konferenz vom 16. und 17. Juni 1997 die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) gestärkt und ihre internationale Handlungsfähigkeit verbessert. Mit der Aufnahme der „Petersberg-Aufgaben“ (Humanitäre Hilfe, Friedensmissionen, Friedenserzwingende Maßnahmen) in den Vertrag über die Europäische Union wird die GASP um eine verteidigungspolitische Komponente ergänzt. Der Europäische Rat erhält eine Leitlinienkompetenz gegenüber der WEU. Zusammen mit der Strukturreform der NATO ist damit ein organisatorischer Rahmen gegeben, innerhalb dessen die Europäer strategische Handlungsfähigkeit entfalten können.

Die sicherheitspolitischen Herausforderungen von heute und morgen, die Reform der NATO und die sich entwickelnde außen- und sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit Europas bilden den Bezugsrahmen für die Entwicklung der Bundeswehr. Deutschland muß zur Erhaltung von Sicherheit und Stabilität in und für Europa beitragen und einen angemessenen Beitrag zu den Fähigkeiten der Neuen NATO und der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität leisten. Deutschland muß fähig sein zur Solidarität. An Operationen von NATO und WEU nimmt unser Land mit gleichen Rechten und Pflichten teil.

Die deutschen Streitkräfte erfüllen zwei Hauptfunktionen: die Fähigkeit zur Landes- und Bündnisverteidigung unter den grundlegend veränderten strategischen Bedingungen und die Fähigkeit zur wirkungsvollen Teilnahme an multinationalen Kriseneinsätzen zusammen mit Verbündeten und Partnern. Die Streitkräfte sind in der Lage,

- Deutschland als Teil des Bündnisgebietes zu verteidigen,
- im Bündnisgebiet Beistand zu leisten, wenn dies zur kollektiven Verteidigung oder im Rahmen der Krisenbewältigung durch NATO oder WEU nötig ist,
- im Rahmen von Krisenbewältigung und Konfliktverhinderung eingesetzt zu werden, um den Zielen der Vereinten Nationen Geltung zu verschaffen,
- und darüber hinaus in Katastrophenfällen zu helfen und Menschen aus Notlagen zu retten.

Die Veränderung der politischen und strategischen Rahmenbedingungen und die daraus abgeleiteten

Aufgaben und Fähigkeiten der Bundeswehr haben erlaubt, den Gesamtumfang der Streitkräfte zu reduzieren. Die neue Lage läßt außerdem zu, die Streitkräfte nach Präsenz und Einsatzbereitschaft zu differenzieren – von voll präsenten und rasch verfügbaren über teilpräsente bis hin zu voll gekaderten Verbänden.

Landesverteidigung ist für Deutschland auch in Zukunft nur als Bündnisverteidigung vorstellbar. Die deutschen Streitkräfte müssen in der Lage sein, dazu den Kernbeitrag in Europa zu leisten. Krisenreaktionsfähigkeit in einer Größenordnung von 50 000 Soldaten und die Mobilmachungsfähigkeit der Wehrpflichtarmee Bundeswehr stellen dies sicher und sind wesentliche Faktoren der Stabilität in und für Europa. Gleichzeitig kann Deutschland damit nach Quantität und Qualität angemessen und wirkungsvoll an internationaler Krisenbewältigung teilnehmen, wie es seinen Interessen, seinem Gewicht und seiner Verantwortung entspricht.

Den sicherheitspolitischen Erfordernissen, der Verantwortung unseres Landes und dem differenzierten Auftrag der Bundeswehr entspricht die abgewogene Mischung aus Berufs- und Zeitsoldaten, Wehrpflichtigen und Reservisten am besten. Aus strategischen, militärischen und gesellschaftspolitischen Gründen ist die allgemeine Wehrpflicht für die Bundesregierung unverzichtbar. Die Verbindung von rascher Krisenreaktionsfähigkeit und Aufwuchsfähigkeit trägt zur Wirksamkeit der Neuen NATO bei, ist für die Handlungsfähigkeit Europas unentbehrlich und mitentscheidend für die weitere Präsenz substantieller amerikanischer Streitkräfte in Deutschland und Europa. Die Bundeswehr in ihren so entschiedenen Strukturen ist ein wesentlicher Faktor des außen- und sicherheitspolitischen Gewichts Deutschlands in der Allianz wie in Europäischer und Westeuropäischer Union.

Seit sieben Jahren trägt die Bundeswehr wesentlich zum Aufbau der neuen Bundesländer bei; sie ist ein Schrittmacher im Prozeß der Herstellung der inneren Einheit. Sie vertieft die militärische Integration mit verbündeten Streitkräften in multinationalen Strukturen. Die breit gefächerte Kooperation mit den Streitkräften unserer östlichen Partner dient der demokratischen Streitkräftereform und Stabilität in diesen Ländern; sie ist auch eine wesentliche Hilfe, um die Kooperationsfähigkeit unserer Nachbarn mit der NATO und der EU zu verbessern und sie auf einen Beitritt vorzubereiten. Die Bundeswehr leistet vielfältige Rettungsdienste und Katastrophenhilfe im In- und Ausland, und sie hilft seit Jahrzehnten weltweit in zahlreichen humanitären Einsätzen Menschen in Not. Mit ihrem Einsatz im Rahmen der internationalen Friedenstruppe trägt die Bundeswehr seit mehr als 18 Monaten erfolgreich zur Stabilisierung des Friedens in Bosnien und Herzegowina bei.

Die Bundeswehr durchläuft zur Zeit einen schwierigen Reformprozeß. Die Streitkräfte sind mitten im Umbruch. Die Konzeption der Reform ist entschieden, aber die Einnahme der neuen Strukturen ist ein komplexer, längerdauernder Prozeß, der Schritt für Schritt, behutsam und verantwortlich mit Blick auf die betroffenen Menschen und eingepaßt in den knappen finanziellen

Rahmen vonstatten gehen muß. Dabei sind Schwierigkeiten, zeitlich begrenzte Engpässe und auch Friktionen unvermeidbar, denn der Umbau der Bundeswehr – parallel zu Reduzierung, teilweiser Neustationierung, Aufbau in den neuen Bundesländern und Bewährung in neuen Einsätzen im Rahmen internationaler Krisenbewältigung – ist eine Herausforderung, die nach Intensität und Qualität der Aufstellung der Bundeswehr vor über vierzig Jahren nicht nachsteht.

Aus diesem Grund hat sich der Bundesminister der Verteidigung bei den Eingriffen in den Verteidigungshaushalt, die als Beitrag zur Konsolidierung des Bundeshaushalts unvermeidbar waren, von vier Eckpunkten der Planung leiten lassen, die nicht zur Disposition stehen: Umfang und Struktur, Wehrpflicht, Ausbildung und Betrieb sowie das Aufbauwerk Ost. Die Plafondkürzungen betrafen daher in erster Linie den investiven Bereich, ohne daß die konzeptionellen Grundlinien der Materialplanung verlassen wurden. Schiebungen und Streckungen von Ausrüstungsvorhaben waren allerdings unvermeidlich. Mit dem Haushalt 1998 und dem 31. Finanzplan ist ein finanzieller Rahmen gegeben, der die Zukunftsfähigkeit der Streitkräfte durch einen von Eingriffen verschonten Ausbildungs- und Übungsbetrieb und die notwendige Modernisierung in den Kernbereichen der Teilstreitkräfte erhält.

Mit ihren Leistungen – wie dem Aufbau der Armee der Einheit, dem Einsatz für den Frieden in Bosnien und Herzegowina und dem aufopferungsvollen Einsatz für Menschen in Not gegen die Jahrhundertflut an der Oder – hat die Bundeswehr zu Recht große Anerkennung und Vertrauen im Lande und den Respekt unserer internationalen Partner gefunden.

1. a) Um welche Krisen und Instabilitäten handelt es sich, wenn der Bundesminister der Verteidigung davon spricht, daß Krisen und Instabilität im Krisenbogen zwischen Nordafrika und dem Kaukasus „die südliche Flanke der NATO aus einer vormaligen Rändlage ins Zentrum unseres strategischen Interesses bringen“?
- b) Welche Auswirkungen haben sie auf die deutsche Sicherheitslage und die gemeinsame Verteidigungsplanung in der NATO?

Nach dem Ende der Ost-West-Konfrontation gibt es in unserem Umfeld dank der gemeinsamen Anstrengungen der Bundesregierung, der NATO-Verbündeten und unserer Partner jetzt Kooperation, Stabilität und Freundschaft – unsere Sicherheitslage hat sich grundlegend verbessert. Allerdings sind an die Stelle der Gefahr eines großen Krieges in Europa eine Vielzahl von Risikofaktoren anderer Art getreten. In Teilen des Kaukasus, des Balkan, des Nahen Ostens und Nordafrikas gibt es eine Vielzahl ungelöster und tief verwurzelter Spannungen und Gegensätze. Die Bereitschaft, militärische Mittel einzusetzen, nimmt vielerorts zu. Faktoren der Instabilität, wie wirtschaftliche Krisen, ethnische Spannungen, territoriale Ansprüche, Umweltkatastrophen, Unterentwicklung sowie Terrorismus, verbunden mit dem Risiko des Zu-

gangs zu Massenvernichtungswaffen und deren Trägermitteln, können auch die Sicherheit europäischer Staaten und Deutschlands unmittelbar oder mittelbar betreffen. Dabei geht es nicht um konkrete Szenarien, sondern um das Bewußtsein, daß krisenhafte Prozesse insbesondere in oder aus den genannten Regionen entstehen können.

Die Neue NATO stellt mit ihrer tiefgreifenden Reform sicher, daß sie flexibel auf Lageentwicklungen reagieren und im Spektrum von humanitärer Hilfe über friedenserhaltende oder -schaffende Maßnahmen bis hin zur Bündnisverteidigung angemessen handeln kann. Dazu gehören auch die notwendigen Schritte, um im Zusammenhang mit der Proliferation von Massenvernichtungswaffen und deren Trägermitteln auf die Gefahr eines solchen Einsatzes gegen die Allianz reagieren zu können.

2. a) Teilt die Bundesregierung die vom Präsidenten des Bundesnachrichtendienstes geäußerte Besorgnis, daß auch die Bundesrepublik Deutschland mittel- bis langfristig in die Reichweite von Massenvernichtungswaffen aus Ländern des Nahen und Mittleren Ostens oder Nordafrikas gelangen wird?

Die Bundesregierung teilt grundsätzlich die Besorgnis und setzt sich deshalb in allen einschlägigen internationalen Foren wie auch in der NATO nachdrücklich dafür ein, der Proliferation von Massenvernichtungswaffen und deren Trägermittel insbesondere über Rüstungs- und Exportkontrollen Einhalt zu gebieten.

- b) Welche Erkenntnisse gibt es insbesondere über Raketenprogramme des Irak und Iran?

Irak betrieb vor dem Golfkrieg 1991 zwei umfangreiche Programme zur Entwicklung von ballistischen Raketen mit einer Reichweite von mehr als 500 km bzw. zur Reichweitensteigerung von SCUD. Es wird davon ausgegangen, daß Irak einen Teil seines vor dem Krieg vorhandenen technologischen Know-how weiternutzt und in Teilbereichen ausweitet. Derzeit produziert Irak legal und unter Aufsicht der Vereinten Nationen einen Flugkörper mit einer Reichweite von weniger als 150 km. Die Sanktionen der VN zielen darauf ab, Bagdad an der Entwicklung von Raketen größerer Reichweite zu hindern.

Iran betreibt mehrere parallele Entwicklungsprogramme. Eine enge Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Flüssigtreibstofftechnologie fand mit Nordkorea statt. Derzeit sollen sich etwa 60 einsatzfähige SCUD-C auf iranischem Territorium befinden. Neben dem SCUD-Projekt arbeitet Iran an einem längerfristigen Programm zur Produktion weitreichender Flugkörper mit Feststoffantrieb. Es muß damit gerechnet werden, daß Iran in absehbarer Zukunft über Trägersysteme mit einer Reichweite von ca. 2 000 km verfügen wird.

- c) Von welchen Ländern geht nach Einschätzung der Bundesregierung eine mögliche Bedrohung in welcher Weise aus, und an welche Schutzmaßnahmen wird hierbei gedacht?

Eine aktuelle, direkte Bedrohung für die Sicherheit Deutschlands liegt zur Zeit nicht vor. Die sicherheitspolitische Herausforderung von heute heißt Instabilität. Sicherheitspolitik muß für Stabilität sorgen. Frieden und Stabilität entstehen nicht allein aus der Abwesenheit militärischer Konflikte.

Die deutsche Sicherheitspolitik ist eine Politik vorausschauender, ganzheitlich angelegter und multilateral vernetzter Sicherheitsvorsorge, in der das militärische Element ein Instrument von vielen ist. Dialog und Kooperation, Aufbau, Stärkung und Transfer von Stabilität auf der Grundlage angemessener Verteidigungsfähigkeit sind dafür die entscheidenden Konzepte. Vorausschauende Sicherheitspolitik zielt vor allem auf Krisen- und Konfliktverhütung. Deutschland trägt Mitverantwortung für Stabilität und Sicherheit, übernimmt Pflichten und trägt Risiken wie seine Verbündeten und Partner.

3. a) Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung der sicherheitspolitischen Lage in Europa nach einer Öffnung der NATO?

Die NATO-Öffnung ist integraler Teil eines umfassend angelegten kooperativen Ansatzes, der auf Stärkung von Sicherheit und Stabilität im gesamten euroatlantischen Raum zielt. Der Beitritt neuer Mitgliedstaaten ist daher eingebettet in immer engere politische und militärische Zusammenarbeit des Bündnisses

- in der starken, stabilen und dauerhaften Sicherheitspartnerschaft mit Rußland, die mit der Grundakte vom 27. Mai 1997 auf eine förmliche Grundlage gestellt worden ist,
- in der ausgeprägten Partnerschaft mit der Ukraine auf der Grundlage einer Charta, die am Rande des NATO-Gipfels in Madrid am 9. Juli 1997 unterzeichnet wurde und
- durch die nachhaltig gestärkte Partnerschaft für den Frieden sowie im Rahmen des in Sintra am 30. Mai 1997 geschaffenen Euro-Atlantischen Partnerschaftsrates mit allen seinen Partnern.

Auch nach der Einladung erster Staaten zu Beitrittsverhandlungen bleibt das Bündnis für weitere Beitritte offen. Die Bundesregierung erwartet, daß die als evolutionärer Prozeß angelegte Öffnungspolitik zusammen mit dem Ausbau der Partnerschaftsbeziehungen die sicherheitspolitische Lage in ganz Europa weiter verbessern wird.

- b) Sieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Möglichkeit weiterer Abrüstungsschritte in Europa?  
c) Welche Initiativen wird die Bundesregierung hierzu ergreifen?

Die Bundesregierung erwartet, daß das fortschreitende Zusammenwachsen Europas auch zusätzliche Chancen für weitere Abrüstungsschritte in Europa eröffnen wird. Die Bundesregierung unterstützt aktiv die laufende Anpassung des Vertrages über konventionelle Sicherheit in Europa (KSE), die den grundsätzlich veränderten sicherheitspolitischen Bedingungen in Europa Rechnung trägt. Sie setzt sich für eine stabilitätsorientierte Absenkung der in diesem Vertrag festgeschriebenen Obergrenzen ein.

Die einseitigen Erklärungen des Nordatlantischen Bündnisses vom 10. Dezember 1996 und vom 14. März 1997, die Bestandteil der Grundakte mit Rußland und der Charta mit der Ukraine sind, enthalten wichtige abrüstungs- und rüstungskontrollpolitische Selbstverpflichtungen des Bündnisses, nämlich

- daß die Mitgliedstaaten der NATO nicht die Absicht, keine Pläne und auch keinen Anlaß haben, nukleare Waffen im Hoheitsgebiet neuer Mitglieder zu stationieren, noch die Notwendigkeit sehen, das Nukleardispositiv oder die Nuklearpolitik der NATO in irgendeinem Punkt zu verändern – und dazu auch in Zukunft keinerlei Notwendigkeit sehen,
- daß das Bündnis in dem gegenwärtigen und vorhersehbaren Sicherheitsumfeld seine kollektive Verteidigung und andere Aufgaben eher dadurch wahrnimmt, daß es die erforderliche Interoperabilität, Integration und Fähigkeit zur Verstärkung gewährleistet, als daß es zusätzlich substantielle Kampftruppen dauerhaft stationiert.

Die Bundesregierung setzt sich weiterhin aktiv dafür ein, daß ausgehandelte Verträge über Abrüstung, Rüstungskontrolle und Vertrauensbildung ratifiziert und korrekt umgesetzt werden. Dies betrifft vor allem das Übereinkommen über Chemische Waffen und START II sowie den Vertrag über den Offenen Himmel. Alle drei Verträge sind bisher noch nicht durch Rußland ratifiziert.

Die Bundesregierung unterstützt aktiv die Perspektive weiterer Reduktionen in den Beständen strategischer Nuklearwaffen zwischen den USA und Rußland, wie sie auf dem Gipfeltreffen in Helsinki von den Präsidenten Clinton und Jelzin vorgezeichnet worden ist. Sie mißt der fristgemäßen und vollständigen Erfüllung der einseitigen Erklärungen der USA und Rußlands aus den Jahren 1991/92 über Reduktionen bei den Beständen taktischer Nuklearwaffen große Bedeutung bei.

Die Bundesregierung wird ihr Engagement bei weltweiten Abrüstungsinitiativen unvermindert fortführen.

## II. Sicherheitspolitisches Konzept

4. a) Wie und in welchem Zeitraum will die Bundesregierung mit den Partnern eine Gemeinsame Europäische Sicherheitspolitik im Sinne des Vertrages von Maastricht entwickeln, zu der auch europäische Streitkräfte gehören?

Der Maastrichter Vertrag sieht eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik vor, die sämtliche Fragen

umfaßt, welche die Sicherheit der Europäischen Union (EU) betreffen. Seit Inkrafttreten des Maastrichter Vertrags konzentrierte sich die Arbeit der zuständigen EU-Gremien auf die Definition gemeinsamer sicherheitspolitischer Interessen und die Entwicklung von Strategien für die Umsetzung dieser Interessen. Konzeptionelle Vorarbeiten für die Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Verteidigungspolitik wurden insbesondere in der WEU geleistet.

Auf der Regierungskonferenz der Europäischen Union hat die Bundesregierung gemeinsam mit fünf anderen Mitgliedstaaten Vorschläge für eine Konkretisierung der verteidigungspolitischen Perspektive des EU-Vertrags vorgelegt und dies verbunden mit einem Protokollentwurf, der in drei Stufen eine schrittweise Integration der WEU in die EU vorsah. Dieses Konzept hat die Meinungsbildung auf der Regierungskonferenz maßgeblich beeinflusst und zu wichtigen Zwischenergebnissen geführt:

- Die Möglichkeit der Integration der WEU in die EU wurde in den Amsterdamer Vertrag aufgenommen.
- Eine wichtige Weichenstellung für die Integration ist die auf deutschen Vorschlag in den Vertragstext aufgenommene Leitlinienkompetenz des Europäischen Rates für die WEU. Die WEU bleibt damit zwar eine formal selbständige internationale Organisation, ist aber eindeutig unter das politische Dach der EU gestellt. Die Leitlinienkompetenz ist insbesondere ein wichtiges Instrument, um die Kohärenz politisch-wirtschaftlichen Krisenmanagements in der EU und des militärischen Krisenmanagements in der WEU zu gewährleisten.
- Mit Aufnahme der Petersberg-Aufgaben der WEU in den EU-Vertrag ist klargestellt, daß auch die Durchführung von humanitären, friedenserhaltenden und friedensschaffenden Maßnahmen mit militärischen Mitteln Teil des Aufgabenspektrums der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union ist.
- Der Auftrag, als Teil der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU auch eine europäische Verteidigungspolitik zu entwickeln, wurde konkretisiert.
- Schließlich wurde in einem Zusatzprotokoll zu Artikel J.7 des Amsterdamer Vertragswerkes vereinbart, weitere Regelungen für eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen EU und WEU binnen eines Jahres nach Ratifikation des Vertrags auszuarbeiten.

Die Arbeit an der praktischen Umsetzung der Ergebnisse von Amsterdam wurde unter der deutschen Präsidentschaft (1. Juli bis 31. Dezember 1997) in der WEU bereits aufgenommen. Am 22. Juli 1997 hat der WEU-Ministerrat eine Erklärung verabschiedet, die in die Schlußakte zum Amsterdamer Vertrag aufgenommen wird und einen ersten Katalog konkreter Umsetzungsaufträge enthält.

Über den konkreten verteidigungspolitischen Bereich hinaus enthält das Amsterdamer Vertragswerk weitere wichtige Elemente, um die europäische Handlungsfä-

higkeit in der Sicherheitspolitik zu verbessern. Hierzu zählen insbesondere:

- die „positive Stimmhaltung“ im Zusammenhang mit den neu geregelten Abstimmungsmodalitäten,
- die Beauftragung des Generalsekretärs des Rates mit der neuen Funktion eines Hohen Vertreters für die GASP,
- die Schaffung einer neuen Strategieplanungs- und Frühwarnereinheit in der EU.

- b) Wie soll dabei die Ressourcen- und Aufgabenteilung der Mitgliedstaaten gestaltet werden?

Zur Zeit gelten für die Finanzierung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik die Bestimmungen des Maastrichter Vertrags. Die WEU hat einen eigenen Beitragsschlüssel, nach dem die vier größten Mitgliedstaaten jeweils einen Anteil von 16,75 % leisten.

5. a) Sieht die Bundesregierung angesichts der sicherheitspolitischen Entwicklung in Europa die Notwendigkeit, die Bundeswehrplanung zu überprüfen?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Die Entwicklungen und Perspektiven der seit 1989 veränderten sicherheitspolitischen Lage in Europa bestimmen den Handlungsrahmen und die Ziele der deutschen Sicherheitspolitik. Auf der Grundlage der daraus entwickelten sicherheits- und verteidigungspolitischen Entscheidungen der Bundesregierung sind die konzeptionellen und planerischen Grundlinien und Eckwerte (Konzeptionelle Leitlinie, Ressortkonzepte) der Bundeswehr festgelegt worden. Sie umfassen die Weichenstellungen für die neuen Aufgaben und daraus abgeleitet die Grundlinien für Struktur, Umfang und Ausrüstung der Streitkräfte.

Die konzeptionellen Entscheidungen der letzten drei Jahre sind in der Bundeswehrplanung umgesetzt und konkretisiert. Sie wird im erforderlichen Maß laufend den aktuellen Entwicklungen angepaßt.

Siehe auch Antwort auf Frage 7.

6. a) Gibt es auf europäischer Ebene Absprachen, Verhandlungen und Konzepte, die zum Aufbau einer gemeinsamen Verteidigungsstruktur führen können?

Europäische und nordamerikanische Staaten haben mit Gründung der NATO und deren Anpassung an die sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen seit nunmehr 40 Jahren eine funktionierende gemeinsame Verteidigungsstruktur, die entscheidend zur gegenwärtigen Lage in Europa, die durch Frieden, Freiheit und Stabilität gekennzeichnet ist, beigetragen hat.

Die Frühjahrstagung der NATO-Außenminister in Berlin im Juni 1996 hat wesentliche Impulse („Signal von Berlin“) gegeben, die Europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität (ESVI) konkret in der NATO auszuformen und europäische Handlungsfähigkeit innerhalb der Allianz zu realisieren. Kern der ESVI ist die europäische Sicherheit auf der Basis der kollektiven Kräfte, Mittel und Fähigkeiten der NATO mit der gleichzeitigen Möglichkeit für die Europäer, friedenserhaltende Maßnahmen und Krisenmanagement (Petersberg-Aufgaben) in eigener Verantwortung und unter der Führung von EU und WEU durchzuführen.

Auf dem Europäischen Rat zum Abschluß der Regierungskonferenz in Amsterdam wurde Einvernehmen über die weitere Konkretisierung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik erzielt. Im Amsterdamer Vertrag ist festgelegt: „Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik umfaßt sämtliche Fragen, welche die Sicherheit der EU betreffen, wozu auch die schrittweise Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik [...] gehört, die zu einer gemeinsamen Verteidigung führen könnte, wenn der Europäische Rat dies beschließen sollte.“

Siehe auch Antworten auf die Fragen 4. a) und 6. b).

- b) Welche Initiativen hat die Bundesregierung bislang hierzu ergriffen oder beabsichtigt sie zu ergreifen?

Die Bundesregierung unterstützt besonders die laufenden Arbeiten zur Umsetzung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität. Das Combined-Joint-Task-Force- (CJTF) -Konzept der NATO befindet sich derzeit in der Erprobung und wird in seiner konzeptionellen Ausgestaltung operationelle Bedürfnisse der WEU berücksichtigen. Als Vollmitglied der WEU ist Deutschland maßgeblich an der Weiterentwicklung der operationellen Fähigkeiten der WEU beteiligt.

Siehe auch Antwort auf Frage 4. a).

7. Warum setzt die Bundesregierung keine unabhängige, gesellschaftsübergreifende Kommission ein, die Vorschläge zur Bundeswehrstruktur und zur gemeinsamen europäischen Verteidigung erarbeiten soll?

Die Konzeption für die Reform der Bundeswehr wurde von der Bundesregierung in einem ganzheitlich angelegten, zielgerichteten Prozeß – schrittweise und logisch für die Öffentlichkeit nachvollziehbar – überzeugend abgeleitet und begründet. Mit dem „Weißbuch 1994 zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Lage und Zukunft der Bundeswehr“ wurde der politisch konzeptionelle Rahmen für die Anpassung der Bundeswehr an künftige Herausforderungen gesteckt und Reformbedarf definiert. Die „Konzeptionelle Leitlinie“ vom 12. Juli 1994 setzt den im Weißbuch gesetzten Rahmen in planerische Vorgaben für die Ausgestaltung der Bundeswehr um. Im

„Ressortkonzept zur Anpassung der Streitkräftestrukturen, der Territorialen Wehrverwaltung und der Stationierung“ vom 7. Juli 1995 schließlich wurden die wesentlichen konzeptionellen und planerischen Grundlagen für die Struktur der Bundeswehr entschieden.

Das „Ressortkonzept zur Materialplanung der Bundeswehr“ vom 21. September 1995 legt Rahmen und Vorgaben für die künftige Ausrüstung der Streitkräfte fest und beschreibt die Entwicklung der Fähigkeiten der Streitkräfte in ihrer künftigen Struktur durch Ausrüstungsvorhaben auf der Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung. Die Konzeption für die Reform der Bundeswehr wird durch die aktuelle und absehbare Entwicklung der sicherheitspolitischen Lage im Kern bestätigt. Sie war Gegenstand eines ständigen, intensiven und konstruktiven Dialogs mit dem Deutschen Bundestag, den Landesregierungen und Kommunen sowie der Truppe.

8. a) Beabsichtigt die Bundesregierung, in der Bundeswehr ein eigenes „VN-Kontingent“ speziell auszubilden und für Einsätze unter VN-Mandat ständig einsatzbereit und verfügbar zu halten?

Nein.

- b) Wenn nein, warum nicht?

Mit Aufstellung „fester VN-Kontingente“ würde die notwendige Flexibilität für die unterschiedlichsten Arten von Einsätzen im Rahmen internationaler Friedensmissionen nach Kapitel VI bzw. VII der VN-Charta verloren gehen. Das Konzept der Bundesregierung sieht vielmehr vor, Kräfte für VN-Einsätze in Abhängigkeit von Entscheidungen der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages im Einzelfall aus dem Potential der Krisenreaktionskräfte bereitzustellen.

Zur generellen Vermittlung der Fähigkeiten, die bei einem Einsatz unter VN-Mandat erforderlich sind, werden insbesondere im Rahmen von Lehrgängen am VN-Ausbildungszentrum in Hammelburg und an der Führungsakademie der Bundeswehr Führer aller Ebenen entsprechend ausgebildet. Im Falle einer Entscheidung von Bundesregierung und Deutschem Bundestag zur Beteiligung an einem VN-Einsatz werden die vorgesehenen Truppenteile darüber hinaus im Rahmen der Kontingentausbildung auf ihren Einsatz speziell vorbereitet. Diese Ausbildung für Einheiten und einzelne Soldaten für den VN-Einsatz hat sich bewährt.

9. a) Beabsichtigt die Bundesregierung, sich mit einem Kontingent der Bundeswehr an der „Stand-by High Readiness Brigade“ für die VN zu beteiligen, die Mitte Dezember 1996 beschlossen wurde und ab 1999 einsatzbereit sein soll?

Nein.

- b) Wenn nein, warum nicht?

Mit SHIRBRIG haben dessen Teilnehmerstaaten ihre Beiträge zum Verfügungs-(Stand-by-) System des VN-Sekretariats koordiniert und konkretisiert. Auf das jedem Teilnehmerstaat des Verfügungsbereitschafts-systems zustehende Recht, eine konkrete Aufforderung des Sekretariats zur Teilnahme an einer Friedenserhaltenden Maßnahme abzulehnen, haben sie damit jedoch nicht verzichtet.

Die Bundesregierung hatte bereits unmittelbar nach der endgültigen Klärung der verfassungsrechtlichen Voraussetzungen durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Juli 1994 am 5. August 1994 ihren Beitritt zum System der Verfügungsbereitschaft erklärt. Sie hat ihre Teilnahme am 19. September 1996 durch Benennung ziviler Kapazitäten auf den Gebieten Minenräumung, Sanitätswesen und psychologische Betreuung konkretisiert. Sie hat damit ebenso wenig wie die SHIRBRIG-Staaten auf das Recht verzichtet, eine konkrete Aufforderung des Sekretariats zur Teilnahme an einer Friedenserhaltenden Maßnahme abzulehnen. Eine weitere Konkretisierung des deutschen Beitrags zum Verfügungsbereitschafts-system ist derzeit nicht vorgesehen. Daher ist auch kein Beitritt zu SHIRBRIG beabsichtigt. In jedem Fall ist und bleibt die Bundesregierung bereit, eine Einzelanfrage des Sekretariats zu einer Beteiligung an einer Friedenserhaltenden Maßnahme wohlwollend zu prüfen.

10. a) Wie weit sind Planungen in der NATO fortgeschritten, westeuropäische Mitgliedstaaten am US-Programm für den Aufbau einer ballistischen Raketenabwehr (Global Protection Against Limited Strikes) zu beteiligen?

Der Begriff „Global Protection Against Limited Strikes“ wurde in den USA vorübergehend für das in der Zielsetzung etwas zurückgenommene SDI-Vorhaben gebraucht. Inzwischen wird in den USA stattdessen an zwei unterschiedlichen Vorhaben gearbeitet,

- an dem umfassenderen Vorhaben „National Missile Defence“ (NMD) und
- an dem begrenzteren Projekt „Theatre Missile Defence“ (TMD).

NMD hat den Schutz des nordamerikanischen Territoriums vor zahlenmäßig begrenzten Angriffen mit weitreichenden ballistischen Flugkörpern zum Ziel. Bei NMD handelt es sich um ein reines US-Programm ohne Beteiligung der NATO oder der europäischen Bündnispartner. Deshalb gibt es in der NATO keinerlei Planungen zur Beteiligung westeuropäischer Mitgliedstaaten des Bündnisses an NMD.

Mit TMD dagegen soll ein räumlich begrenzter Schutz vor ballistischen Flugkörpern mit geringer oder mittlerer Reichweite erreicht werden. Hierzu gibt es im

Bündnis erste konzeptionelle Überlegungen zur geeigneten Architektur eines möglichen Abwehrsystems sowie zur bündnisgemeinsamen Definition militärischer Forderungen an Systeme zur Abwehr von ballistischen Flugkörpern dieser Reichweite.

Im Rahmen der Überlegungen zur Begrenzung der Gefahren, die von der Proliferation von Massenvernichtungswaffen ausgehen, hat die NATO bereits Streitkräfteziele formuliert, nach denen die Nationen ihre Fähigkeit zur Bekämpfung von taktischen Flugkörpern verbessern sollen.

- b) Gibt es hierzu Vorstellungen der Bundesregierung über konkrete Entwicklungsprogramme, der möglichen Beteiligung deutscher Auftragnehmer und der möglichen Kostenbeteiligung der Bundesrepublik Deutschland?

Konkreter Ausdruck der Bemühungen der Bundesregierung, der Bedrohung durch taktische Flugkörper kurzer und mittlerer Reichweite zu begegnen, sind die Kampfwertanpassung des Waffensystems PATRIOT sowie die Beteiligung an der Definitionsphase des trilateralen Vorhabens MEADS (Medium Extended Air Defense System). Letzteres Vorhaben wird als Kooperationsvorhaben gemeinsam mit den Vereinigten Staaten von Amerika und Italien durch die NATO-Agentur NAMEADSMA (NATO MEADS Management Agency) geführt. Deutschland ist zu 25 % an den Kosten der laufenden Phase beteiligt. In beiden Fällen sind die Firmen DASA und Siemens als Auftragnehmer eingebunden.

Zusätzliche Fähigkeiten in Richtung der Entwicklung oder der Beschaffung eines Weitbereichsverteidigungssystems können nur im Rahmen eines umfassenden NATO-Konzeptes zur Abwehr taktischer Flugkörper kurzer oder mittlerer Reichweite entwickelt werden. Konzeptionelle Vorstellungen über eine geeignete Architektur eines bündnisgemeinsamen Abwehrsystems befinden sich noch im Anfangsstadium.

11. a) Welche sicherheitspolitische Bedeutung hat aus Sicht der Bundesregierung das deutsch-französische Projekt zur Entwicklung einer gemeinsamen Satellitenaufklärung?

Deutschland benötigt Fähigkeiten und Mittel, um die Entwicklung von Risiken oder die Entstehung von Krisen und Konflikten frühzeitig und zuverlässig erkennen und in ihren Folgen hinreichend beurteilen zu können. Bei der Gewinnung und Aufbereitung von entsprechenden Informationen, insbesondere zur Krisenfrüherkennung sowie für den politischen Entscheidungs- und Handlungsprozeß, kann Deutschland und kann ein politisch zusammenwachsendes Europa nicht auf eine eigenständige, unabhängige, weitreichende und kontinuierliche Aufklärungsfähigkeit verzichten.

Die deutsch-französische Zusammenarbeit bei der raumgestützten Aufklärung ist offen für die WEU und

deren Mitgliedstaaten, die bereit und in der Lage sind, an ihr teilzunehmen und zu ihr beizutragen. Sie ist damit auch ein konkreter Ansatz zur Stärkung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität sowie zur Intensivierung der europäischen Rüstungszusammenarbeit bei Zukunftstechnologien.

Vor dem Hintergrund der im Beschluß des deutsch-französischen Gipfels von Baden-Baden ebenfalls enthaltenen transatlantischen Perspektive vermag das Vorhaben die Attraktivität sowie die Leistungs- und Kooperationsfähigkeit Deutschlands und Europas als Sicherheitspartner der Vereinigten Staaten von Amerika zu erhöhen.

- b) Verfügt die Bundesregierung angesichts der Absicht einer Zusammenarbeit mit Frankreich bei der Entwicklung von Satelliten zur Raumgestützten Aufklärung über ein abgestimmtes Konzept zwischen den Ressorts?

Die konzeptionellen Grundlagen der Bundesregierung für die raumgestützte Aufklärung wurden durch eine Nutzergruppe „Raumgestützte Aufklärung“ erarbeitet und abgestimmt, in der alle als Nutzer in Frage kommenden Ressorts vertreten sind.

12. a) Hält die Bundesregierung ein eigenes Führungszentrum für erforderlich, das ressortübergreifend alle Maßnahmen im Ausland koordinieren kann – analog dem Führungszentrum der Bundeswehr?

Nein. Die Stellung des Bundeskanzlers und der Bundesregierung sind im Grundgesetz festgelegt und nachfolgend insbesondere in der Geschäftsordnung der Bundesregierung geregelt. Dementsprechend werden Aufgaben wie die ressortübergreifende Koordinierung von Maßnahmen im Kabinett unter Abstützung auf die vorhandene Organisation wahrgenommen.

- b) Wenn ja, wie ist es geplant, und welche Kompetenzen soll es dann erhalten?

Entfällt.

### C. Struktur und Umfang der Bundeswehr

#### I. Bundeswehr

13. a) Gibt es Planungen über die Einrichtung weiterer bi- oder multilateraler Organisationseinheiten (Einheiten, Verbände, Großverbände, Kommandobehörden, Stäbe) mit Beteiligung von Kontingenten der Bundeswehr?

Wenn ja,

- aa) auf welcher Führungsebene,  
bb) mit welchem konkreten militärischen Auftrag,  
cc) zu welchem Zeitpunkt,  
dd) mit welchen deutschen Truppen-Kontingenten?

Multinationalität ist ein strukturbestimmendes Merkmal der Bundeswehr. Bis auf das IV. Korps sind alle Korps des Heeres Bestandteil multinationaler Strukturen. Praktischer Ausdruck der Multinationalität bei Luftwaffe und Marine sind die Integration der Einsatzverbände in die multinationale Einsatzführungsstruktur der NATO, gemeinsame Ausbildung und Übungen sowie die Unterstellung von Einheiten der Marine in multinationale Einsatzverbände (STANAVFORLANT, STANAVFORCHAN, STANAVFORMED).

Darüber hinaus gibt es derzeit keine Entscheidungen über die Einrichtung weiterer bi- oder multinationaler Organisationseinheiten mit Beteiligung von Kontingenten der Bundeswehr. Allerdings werden im Rahmen der trilateralen deutsch-dänisch-polnischen Zusammenarbeit gegenwärtig vorbereitende Gespräche über eine mögliche künftige Beteiligung polnischer Streitkräfte an multinationalen Strukturen geführt. Ergebnisse werden zum gegebenen Zeitpunkt in die zuständigen Gremien eingebracht werden.

In der Franco-British European Airgroup (FBEAG) nimmt die Bundesrepublik Deutschland 1997 – zusammen mit Italien – einen Beobachterstatus ein. Die Entscheidung über eine darüber hinausgehende Beteiligung wird zum Jahresende im Lichte dann vorliegender Erkenntnisse getroffen werden.

In Vorbereitung eines deutsch-italienischen Ausbildungs- und Übungsverbundes wurde im Januar 1997 eine Steuergruppe geschaffen, die mit der Erarbeitung von Vorschlägen zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen beiden Streitkräften betraut wurde. Die Schaffung fester gemeinsamer Führungsstrukturen ist nicht beabsichtigt.

14. a) Zu welchen Ergebnissen hat zwischenzeitlich die Erprobung gemeinsamer Führungsstrukturen im Stab und in den Truppenteilen des I. Deutsch/Niederländischen Korps geführt?

Leitlinie für das Zusammenwachsen des I. D/NL Korps ist das „Integrationsprinzip“. Dieser Ansatz hat sich als richtig erwiesen und wird weiterverfolgt. Die bilaterale Abstimmung zur weiteren Vertiefung der Integration liegt in der Verantwortung des Gemeinsamen Ausschusses, dem Vertreter des Stabes der niederländischen Landstreitkräfte und des deutschen Führungsstabs des Heeres sowie – in beratender Funktion – des Korps angehören.

Der Ausschuß hat beiden Verteidigungsministern regelmäßig einen Bericht (Progress Report) vorzulegen, in dem die erreichten Fortschritte dargestellt und Vorschläge für die weitere Intensivierung gemacht werden.

Die auf der Grundlage der beiden letzten Berichte (Progress Report 1996 und Progress Report 1997) von den Verteidigungsministern getroffenen Entscheidungen betreffen insbesondere die Bereiche:

- Stärkung der integrierten Führungs- und Kontrollbefugnis des Kommandierenden Generals,

- Möglichkeit der gemeinsamen Teilnahme von Teilen des Korps an Krisenbewältigungseinsätzen, einschließlich friedensunterstützender Einsätze,
- Möglichkeiten des Korpsstabes zur Planung von Einsätzen zur Krisenbewältigung,
- Stärkung der gemeinsamen Verantwortung für Ausbildung (Binational Corps Training Policy), Übungen, Logistik und Sanitätsdienst sowie
- Verbesserung der Voraussetzungen für die gemeinsame Durchführung des Wachdienstes.

- b) Wann ist mit dem Abschluß dieser Erprobung und der Vorlage eines entsprechenden Regierungsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande zu rechnen?

Die Vereinbarungen für das 1995 in Dienst gestellte I. D/NL Korps werden nach Billigung durch beide Regierungen voraussichtlich am 6. Oktober 1997 in Bergen, anlässlich eines Truppenbesuchs beider Verteidigungsminister während der Herbst-Korpsübung, unterzeichnet. Die erforderlichen Gesetzentwürfe werden unmittelbar danach in den Deutschen Bundestag eingebracht.

15. Welche Erfahrungen liegen vor, und wie bewertet die Bundesregierung die bisherige Zusammenarbeit

- a) im Euro-Korps,

Das EUOKORPS ist nach dem „Integrationsprinzip“ organisiert.

Die Abstimmung der Nationen erfolgt in den Gremien des Gemeinsamen Komitees.

Als Ergebnis der Arbeit in den Gremien haben die am EUOKORPS beteiligten Nationen für das Korps in den vergangenen Jahren einvernehmlich ein umfassendes und bereits bewährtes Regelwerk geschaffen. Dieses legt die Verfahren teilstreitkräfteübergreifend für eine dem „Integrationsprinzip“ verpflichtete Zusammenarbeit in den einzelnen Führungsgrundgebieten fest, hat zu effizienten gemeinsamen Lösungen u. a. in den Bereichen Übungen, Führungsunterstützung, Logistik und Sanitätsdienst sowie bei der Entwicklung gemeinsamer Einsatzkonzepte geführt und unterstreicht damit den Erfolg des auf Integration zielenden Ansatzes.

Multinationalität ist dabei für das deutsche Heer mit der Auflage verbunden, Insellösungen zu vermeiden und die Rechte deutscher Soldaten zu wahren. Es gelten damit eindeutige Grundsätze, die in den im EUOKORPS praktizierten Verfahren entsprechend berücksichtigt und zu dessen Einsatzfähigkeit wesentlich beigetragen haben.

- b) im Deutsch/Amerikanischen Korps?

Das II. GE/US Korps ist nach dem „Lead Nation-Prinzip“ organisiert und gehört zu den Hauptverteidigungskräften (HVK) der NATO. Ihm wird im Fall der Landes- und Bündnisverteidigung eine bereits im Frieden präsenste US-Division unterstellt, die auch für eine Unterstellung unter das ACE Rapid Reaction Corps (ARRC) sowie für Einsätze im Rahmen der Krisenbewältigung vorgesehen ist.

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausrichtung deutscher und amerikanischer Truppenteile finden gemeinsame Übungsvorhaben statt, die der Verbesserung der Fähigkeit zum gemeinsamen Einsatz dienen. Die deutsch-amerikanische Zusammenarbeit im II. GE/US Korps ist durch umfassende Kenntnis und Akzeptanz des Partners gekennzeichnet. Trotz der unterschiedlichen Ausrichtung der unterstellten Kräfte wird für die deutschen Anteile auch weiterhin an der HVK-Rolle und die Bindung an die Bündnisverteidigung festgehalten.

Im übrigen ist das V. US/GE Korps ebenfalls nach dem „Lead Nation-Prinzip“ organisiert. Hier liegen grundsätzlich vergleichbare Erfahrungen vor.

16. Wie wirkt sich der Grundwehrdienst von zehn Monaten auf die Einsatzbereitschaft der Einheiten und Verbände aus?

Der zehntonatige Grundwehrdienst ist abgestimmt auf die Struktur der Streitkräfte und berücksichtigt die differenzierte Einsatzbereitschaft der Verbände. Grundwehrdienstleistende (W10) werden in der Regel in der Militärischen Grundorganisation und bei den Hauptverteidigungskräften (HVK) eingesetzt, die erst nach Mobilmachung ihre Einsatzbereitschaft herstellen.

17. a) Welche bisherigen Ausbildungsinhalte wurden nach Umstellung des Grundwehrdienstes auf zehn Monate gestrichen?

Die im Rahmen der Ausbildung zu vermittelnden Qualifikationen der Grundwehrdienstleistenden sind auf die spezifischen Erfordernisse der Verbände abgestimmt. Die Einsatzbereitschaft der Einheiten und Verbände ist auch bei einem zehntonatigen Grundwehrdienst gewährleistet. In Abhängigkeit von den spezifischen Erfordernissen in den Teilstreitkräften wurde die Ausbildung mit Einrichtung des zehntonatigen Grundwehrdienstes den jeweiligen Rahmenbedingungen angepaßt.

Während die Marine die dreimonatige Allgemeine Grundausbildung beibehält, wurde diese Ausbildung bei Heer und Luftwaffe durch Straffung oder Streichung von Ausbildungsabschnitten in den Bereichen Allgemeine Dienste, Gefechtsdienst, Objektschutz und Waffenausbildung um einen Monat verkürzt. Unter weitgehender Beibehaltung aller erforderlichen Inhalte der Spezialgrundausbildung für eine bestimmte

Funktion wurden zusätzlich in allen Teilstreitkräften und im Sanitätsdienst Ausbildungsinhalte der ebenfalls um bis zu zwei Monaten verkürzten Einsatz-Gemeinschaftsausbildung so modifiziert bzw. reduziert, daß Krisenausbildung sinnvoll auf ihnen aufbauen kann.

- b) Welche Ausbildungsinhalte wurden neu eingeführt?

In Heer und Luftwaffe werden alle Grundwehrdienstleistenden zum „Helfer im Sanitätsdienst“, in der Marine zum „Ersthelfer im Sanitätsdienst“ ausgebildet. Im Heer sind zusätzlich Ausbildungsanteile zur Verbesserung der Grundfertigkeiten jedes Soldaten (z. B. Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit) intensiviert worden.

Mit der Umsetzung der „Leitlinie zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und Steigerung der Attraktivität des Wehrdienstes“ vom 11. März 1996 sollen Dienstfreude und Motivation insbesondere durch gemeinsame Erlebnisse und Ausbildungshöhepunkte, u. a. im Rahmen von Truppenübungsplatzaufenthalten und Biwaks, gestärkt werden.

Gleichzeitig wird die Politische Bildung intensiviert und den neuen Erfordernissen angepaßt. Darüber hinaus werden die Grundwehrdienstleistenden verstärkt über medizinische, rechtliche und soziale Aspekte des Drogenkonsums, der Aids-Prophylaxe und die Möglichkeiten des Berufsförderungsdienstes aufgeklärt.

18. Sind die derzeitigen Ausbildungsinhalte für Grundwehrdienstleistende zur Erfüllung der militärischen Anforderungen ausreichend, oder bedürfen sie der Berichtigung?

Die derzeitigen Ausbildungsinhalte für Grundwehrdienstleistende entsprechen den militärischen Forderungen. Sie sind ausreichend. Die gesamte Ausbildung in der Bundeswehr wird in einem kontinuierlichen Prozeß weiterentwickelt und an sich ändernde Rahmenbedingungen angepaßt.

## II. Bundeswehr in den neuen Ländern

19. Wieviel Prozent der Dienstposten der Bundeswehr in den neuen Ländern sind durch Mitarbeiter besetzt, die das niedrigere „Ost-Gehalt“ beziehen?

Verfahrensbedingt kann nur die Anzahl der Zahlfälle dargestellt werden. Wird z. B. ein Dienstposten mit zwei Halbtagskräften besetzt, zählt er weiterhin als ein Dienstposten, auf den aber zwei Zahlfälle entfallen. Die folgende Aufstellung enthält daher die Menge der Zahlfälle (Stand Mai 1997) auf der Basis der tatsächlichen Anzahl der in den neuen Ländern eingesetzten Soldaten (ohne Grundwehrdienstleistende), Beamten und Arbeitnehmer:

— Soldaten:	24 305, davon Ost-Bezüge: 11 657 (47,9 %),
— Beamte:	2 909, davon Ost-Bezüge: 2 267 (77,9 %),
— Angestellte:	6 914, davon Ost-Bezüge: 6 911 (99,9 %),
— Arbeiter:	9 659, davon Ost-Bezüge: 9 376 (97,0 %)

20. Wann gedenkt die Bundesregierung den sowohl verfassungsrechtlich bedenklichen wie auch menschlich diskriminierenden Zustand der niedrigeren Ost-Besoldung zu beseitigen, zumal in den Streitkräften anders als im zivilen Bereich unterschiedlich besoldete Beschäftigte die gleiche Arbeit nebeneinander leisten müssen?

Soldaten der Bundeswehr können bei der Besoldung nicht anders gestellt werden als der übrige öffentliche Dienst in den neuen Bundesländern, und das Bezahlungsniveau des öffentlichen Dienstes kann nicht losgelöst von den Einkommensverhältnissen in der gewerblichen Wirtschaft beurteilt werden. Dort liegt der Effektivverdienst in den neuen Ländern mit rund 75 % des West-Niveaus deutlich unter dem Einkommensniveau des öffentlichen Dienstes. Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 25. April 1996 – BVerwG 2 C 27.95 – stößt die derzeitige Ost-West-Differenzierung bei der Besoldung im übrigen nicht auf rechtliche Bedenken. Das Bundesministerium der Verteidigung hat allerdings Sorge getragen, daß alle Soldaten im IFOR-/SFOR-Einsatz Bezüge nach West-Niveau erhalten.

Die Tarifpartner des öffentlichen Dienstes haben sich zuletzt im vergangenen Jahr auf die weitere Angleichung des Vergütungsniveaus in Ost und West geeinigt. Die Vereinbarung sieht ab dem 1. September diesen Jahres ein Bezahlungsniveau von 85 % der West-Vergütungen vor und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 1997. Dieses Tarifergebnis ist durch das Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1996/97 vom 24. März 1997 (BGBl. I S. 590) zeit- und inhaltsgleich auf den Beamtenbereich übertragen worden.

Es soll auch künftig gute Übung bleiben, daß über die weitere Angleichung der Einkommen zunächst für den Arbeitnehmerbereich Tarifverhandlungen geführt werden, bevor Entscheidungen für die Beamten und Soldaten getroffen werden.

21. a) Wie gedenkt die Bundesregierung die Versorgungslücke bei von der Nationale Volksarmee (NVA) in die Bundeswehr übernommenen Berufssoldaten zu schließen, wenn die bis 1998 vorgesehene Übergangslösung, diese Soldaten länger im Dienst behalten zu können, ausläuft?
- b) Beabsichtigt die Bundesregierung, auf eine Novellierung des § 26 a des Soldatenversorgungsgesetzes gemäß dem vorliegenden Gesetzentwurf hinzuwirken?

Um die Versorgungssituation der in die Bundeswehr übernommenen Berufssoldaten der ehemaligen NVA zu verbessern, hat die Bundesregierung als einmalige Übergangsregelung angeordnet, daß diese Soldaten auf ihren Antrag bis zur Dauer von zwei Jahren länger im Dienst belassen werden können. Eine Ausdehnung dieser Übergangsregelung wird nicht in Betracht gezogen, weil gerade bei den Berufssoldaten aus der Reduzierung der Personalstärke der Bundeswehr von 495 000 auf 340 000 noch erhebliche Überhänge in allen Laufbahngruppen bestehen.

Weiter aufwachsende Überhänge würden

- zu einer Überalterung des Offiziers- und Unteroffizierskorps mit negativen Folgen für die Einsatzbereitschaft führen,
- die Verwendungsfolge der Soldaten nach Eignung, Leistung und Befähigung behindern (Verwendungs- und Beförderungsstau),
- die Attraktivität der einzelnen Laufbahnen durch geringer werdende Laufbahnchancen mindern und
- durch zusätzlich erforderlich werdende Supplementärstellen weitere Personalkosten verursachen.

- c) Ist die Bundesregierung zur Lösung dieses Problems, falls der o. a. Gesetzentwurf nicht verabschiedet werden kann, bereit, die Vordienstzeiten in der NVA als ruhegehaltstauglich anzuerkennen, zumal diese Soldaten für die Integration der NVA in die Bundeswehr Entscheidendes geleistet haben und ihre Zahl begrenzt ist?

Zu den Vordienstzeiten in der NVA ist die Grundentscheidung im Einigungsvertrag getroffen und in der Soldatenversorgungs-Übergangsverordnung konkretisiert worden. Danach werden

- vor dem 3. Oktober 1990 zurückgelegte Zeiten im Beitrittsgebiet bei der Rente berücksichtigt, soweit die rentenrechtliche Wartezeit von 60 Monaten erfüllt ist,
- Zeiten ab dem 3. Oktober 1990 beim Ruhegehalt berücksichtigt.

22. a) In wie vielen Standorten in den neuen Bundesländern ist das Ausstattungsniveau in den Truppenunterkünften, Wirtschaftsgebäuden und Betreuungseinrichtungen noch nicht an den Standard der alten Bundesländer angeglichen?

Die Unterbringungs- und Betreuungssituation der Soldaten in den neuen Bundesländern konnte seit 1991 durch Sanierung und Ausbau der übernommenen Liegenschaften mit einem Kostenaufwand von ca. 3,5 Mrd. DM spürbar verbessert werden.

Unterkünfte

Von ca. 360 Unterkunftsgebäuden der Einheiten (ohne Fw/Offz-Wohnheime) sind bereits 299 Gebäude

(81,7 %) hergerichtet, grundinstandgesetzt oder neu gebaut worden. Ca. 60 Gebäude müssen noch saniert, 21 Gebäude neu gebaut werden.

Wirtschafts- und Betreuungseinrichtungen

Es wird das Ziel verfolgt, die durch Bauunterhaltungsmaßnahmen kurzfristig instandgesetzten Wirtschaftsgebäude in einen angemessenen Dauerzustand zu überführen. 6 Wirtschaftsgebäude wurden bereits neu errichtet. Der Neubau oder die Sanierung von 65 Wirtschaftsgebäuden ist noch erforderlich. 104 Mannschaftsheime sind im Rahmen eines Sonderprogramms 1992 bis 1994 instandgesetzt/modernisiert und neu ausgestattet worden (teilweise als provisorische Einrichtung). 22 Uffz-/Offz-Heime, Betreuungs-/Gemeinschaftsgebäude sind noch zu sanieren.

- b) Bis wann kann dies beseitigt werden?

Entsprechend der gegenwärtigen Finanzplanung kann der noch vorhandene Bedarf an Unterkünften, Wirtschafts- und Betreuungseinrichtungen in den 113 Zielstationierungsstandorten in den neuen Bundesländern in Höhe von rund 2,2 Mrd. DM erst mittel- bis langfristig gedeckt werden.

23. a) Welche Probleme gibt es für Bundeswehrangehörige bei der Wohnungsfürsorge?

Die Wohnungslage in den alten Bundesländern bereitet grundsätzlich keine Probleme. Bei ca. 115 000 bereitstehenden Wohnungen kann prinzipiell jedem Antrag auf Wohnungszuweisung in angemessener Frist entsprochen werden. Auch in den neuen Bundesländern entspannt sich die Wohnungslage zunehmend, wenn auch von Standort zu Standort unterschiedlich.

In den neuen Bundesländern wurden bisher insgesamt rund 1 850 Wohnungen für Bundeswehrangehörige neu gebaut. Die Kosten hierfür betragen rund 300 Mio. DM und wurden überwiegend (rund 195 Mio. DM) aus dem Einzelplan des BMVg finanziert. Weitere 730 Wohnungen sind im Bau sowie 1 400 in der Planung.

Das Programm soll insgesamt Ende 2000 abgeschlossen sein. Die Kosten hierfür sind mit ca. 550 Mio. DM zu veranschlagen. Außerdem wurden für Zwecke der Bundeswehr 1 700 ehemalige NVA-Wohnungen renoviert. Weitere 7 800 Wohnungen sind noch herzurichten. Die Kosten hierfür sind vom Sanierungsaufwand abhängig.

- b) Wie stehen die Chancen, Bundesdienstwohnungen zu erhalten, insbesondere wenn Bundeswehrangehörige aus den alten in die neuen Bundesländer versetzt werden?

Soweit es um die Zuteilung von Bundesdarlehens-, Zuschuß- und Bundesmietwohnungen geht, vergleiche Antwort zu Frage 23. a).

Für Bundesdienstwohnungen gilt folgendes: Nach den Dienstwohnungsvorschriften für das Inland ist ein dienstliches Erfordernis für die Ausbringung und Zuweisung von Dienstwohnungen nur dann gegeben, wenn die ständige Einsatzbereitschaft des Soldaten/Beamten/Arbeitnehmers außerhalb der Arbeitszeit nicht auf andere Weise gewährleistet werden kann. Der insoweit betroffene Personenkreis setzt sich z. B. zusammen aus:

- verantwortlicher Heizer im Kasernenbereich,
- Hausmeister in größeren Dienstgebäuden,
- Schießstandwärter einer Standortschießanlage.

In diesen Fällen werden Dienstwohnungen unter ausdrücklicher Bezeichnung als solche ohne Abschluß eines Mietvertrages aus dienstlichen Gründen zugewiesen. Repräsentationspflichten allein rechtfertigen nach der Zweckbestimmung der Dienstwohnungsvorschriften die Zuweisung einer Dienstwohnung nicht. Deshalb werden Dienstwohnungen für Soldaten der Bundeswehr im Inland nicht bereitgestellt.

### III. Heer

24. a) Ist die Ausbildung im Heer (Hauptverteidigungskräfte – HVK, Krisenreaktionskräfte – KRK, Ausbildungsorganisationen) aufgrund der Personallage bei Offizieren und Unteroffizieren sowie durch Bereitstellung genügend einsatzbereiter Rad- und Kettenfahrzeuge, Munition, Betriebsstoff und Übungsplätze sichergestellt?

Die Personallage bei Offizieren und Unteroffizieren im Heer reicht aus, um eine qualifizierte Ausbildung durchzuführen. Die Verfügbarkeit des Großgeräts und der Munition läßt die erfolgreiche Vermittlung aller notwendigen Ausbildungsinhalte zu. Betriebsstoff und Übungsplätze sind dem Bedarf entsprechend verfügbar, so daß die nach der Neuordnung der Truppenausbildung definierten Ausbildungsziele grundsätzlich erreicht werden.

- b) Wo gibt es welche Schwachstellen?

Engpässe konnten bisher durch Verlagerung von Ressourcen behoben werden.

25. a) Stimmen Zeitungsberichte über eine Dokumentation des Führungsstabes des Heeres vom 14. Januar 1997, wonach sich „in den letzten Monaten die Hinweise verdichten, daß ein reibungsloser Friedens- und Ausbildungsbetrieb nicht mehr überall sichergestellt ist“?

Die angespannte logistische Lage kann zeitlich und örtlich begrenzt zu Friktionen führen, die den Betrieb beeinträchtigen. Jedoch sind auch unter diesen aktuellen Bedingungen die befohlenen Einsätze durchführbar, die KRK-Kräfte können auf dem notwendigen Einsatzstand gehalten werden und die Ausbildung kann sowohl in den KRK- als auch HVK-Verbänden noch durchgeführt werden.

- b) Wenn ja, wo ist der Friedens- und Ausbildungsbetrieb nicht mehr sichergestellt?

Wie ausgeführt, handelt es sich bei den bisher aufgetretenen Problemen nicht um ein flächendeckendes Phänomen, sondern um Einzelfälle, die jeweils auf der zuständigen Ebene der Heereslogistik bereinigt wurden bzw. werden.

- c) Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um den Friedens- und Ausbildungsbetrieb im Heer überall sicherzustellen?

Im logistischen System kommt es darauf an, Prioritäten zu setzen, die sich an einer aus der derzeitigen sicherheitspolitischen Lage abgeleiteten differenzierten Einsatzfähigkeit orientieren. Daraus entstehende vorübergehende Engpässe an anderer Stelle können und müssen in Kauf genommen werden.

26. Ist die Ersatzteilversorgung wie erforderlich gewährleistet?

Wie lange reichen die Ersatzteilbestände aus, und wie werden sie wieder aufgefüllt?

Die Ersatzteilversorgung ist weitgehend gewährleistet. Allerdings bestehen im Heer Engpässe bei verschiedenen Ersatzteilen, die bei einer Reihe von Systemen und Geräten zum Absinken der materiellen Einsatzbereitschaft geführt haben. Die Ursachen dafür sind im wesentlichen begrenzte Haushaltsmittel, Verzögerungen in der Ablauforganisation sowie Liefer-schwierigkeiten durch die Industrie.

Das Heer hat Maßnahmen zur Verbesserung der Lage ergriffen. Durch Umschichtungen von Haushaltsmitteln wurde die Beschaffung von Ersatzteilen verstärkt; durch Priorisierung von Verbänden, Vorhaben und Waffensystemen wurden die notwendigen Konsequenzen zur Erhöhung der Einsatzbereitschaft für die betroffenen Teilbereiche und zur Sicherstellung der bedarfsorientiert differenzierten Ausbildung gezogen.

Die Reichweite der Ersatzteilbestände ist unterschiedlich und richtet sich nach der Nachfrage für den jeweiligen Versorgungsartikel und nach der Lieferzeit der Industrie. Das Heer bewirtschaftet ca. 225 000 nachgefragte Ersatzteile. Jeder Artikel wird aufgrund der Nachfrage in individuell unterschiedlicher Höhe bevorratet und entsprechend seiner Nachschubzeit,

d. h. von seiner Bestellung bis zur Auslieferung durch die Industrie, nachbeschafft.

Grundsätzlich gelten folgende Richtwerte für die Reichweite von Vorräten für Ersatzteile:

- Der Betriebsvorrat hat eine Reichweite von 12 Monaten und deckt den Bedarf, der in der „täglichen Versorgung“ laufend benötigt und nachgefragt wird.
- Der Sicherheitsvorrat hat eine Reichweite von 6 Monaten und dient als Puffer, um bei Lieferverzögerungen oder verändertem Nachfrageverhalten der Truppe Engpässe bei der Bereitstellung von Versorgungsartikeln zu vermeiden.

Die Auffüllung der Ersatzteilbestände erfolgt durch das Materialamt des Heeres – entsprechend der realen Verbräuche. Wenn in der zentralen Buch- und Bestandsführung der Betriebsvorrat bis auf das für jeden Versorgungsartikel festgelegte Minimum abgesunken ist, wird eine Materialbeschaffungsforderung an das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung gerichtet. Diese Materialbeschaffungsforderung ist die Grundlage für eine Ausschreibung und Bestellung des benötigten Versorgungsartikels bei der Industrie.

27. Bis wann sind die HVK einsatzbereit und die Stationierung der Truppenteile abgeschlossen?

Die Umgliederung der HVK soll bis Ende 1998 abgeschlossen werden. Die HVK werden so abgestuft bereitgestellt und aufwuchsfähig gehalten, daß sie im Rahmen der militärisch nutzbaren Vorbereitungszeit für die Landes- und Bündnisverteidigung in Zentral-europa die Einsatzbereitschaft herstellen können.

Die Stationierungsmaßnahmen zur Einnahme der Struktur „Neues Heer für neue Aufgaben“ (NHNA) sind weitgehend abgeschlossen. Einige Stationierungsmaßnahmen – davon die Masse in den neuen Bundesländern – werden in Abhängigkeit von noch zu schaffender Infrastruktur erst in den nächsten Jahren abgeschlossen werden können, wenn die dafür notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

28. Bis wann sind die KRV einsatzbereit, ggf. in welchen zeitlichen Schritten?

Ausgewählte Truppenteile der KRK sind für die Aufgabenfelder Evakuierung und Humanitäre Hilfeleistung vorgesehen und stellen ihre Einsatzbereitschaft bis zum 1. Oktober 1997 her. Das festgelegte Kräftedispositiv von rund 10 000 Soldaten erlaubt eine auf den jeweiligen Auftrag ausgerichtete Zusammenstellung eines Einsatzverbandes bis zur Größenordnung 4 000 bis 5 000 Soldaten.

Die übrigen KRK stellen ihre Einsatzbereitschaft in den Jahren 1998 und 1999 her.

29. a) Wie verläuft der personelle Aufwuchs in den KRK?

Die Forderungen an Professionalität und Verfügbarkeit der Krisenreaktionskräfte verlangen, daß sie überwiegend aus Zeit- und Berufssoldaten bestehen. Wehrpflichtige können dort dienen, wenn sie sich bei Dienstantritt bereit erklären, für alle Krisenreaktionsaufträge zur Verfügung zu stehen. Dazu wird es in der Regel notwendig sein, daß sie mindestens zwölf Monate dienen.

Offiziere und Unteroffiziere mit Portepees werden den KRK von den zentralen personalführenden Stellen bedarfsgerecht zuversetzt. Freie und freiwerdende Dienstposten für Zeitsoldaten (Unteroffiziere und Mannschaften) und freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst Leistende werden über die Stellenbörse zur Nachbesetzung ausgeschrieben, bei der Wehrrersatzbehörde angefordert bzw. mit Bewerbern aus den eigenen Truppenteilen besetzt.

b) Wie wird sichergestellt, daß ausreichend längerdienende Soldaten für den Aufwuchs in den KRK in den jeweiligen Jahresschritten zur Verfügung stehen?

c) Wie wird sichergestellt, daß ausreichend längerdienende Spezialisten ausgebildet und zeitgerecht für den Aufwuchs in den KRK in den jeweiligen Jahresschritten zur Verfügung stehen?

Die Verfahren der Nachwuchsgewinnung haben sich mit Aufstellung der KRK nicht geändert.

Die Besetzung bzw. Nachbesetzung von Dienstposten ist ein kontinuierlicher Prozeß. Der Aufwuchs wird durch eine zeitgerechte Nachwuchsplanung, die den Zeitpunkt des Freiwerdens eines Dienstpostens berücksichtigt, sichergestellt. Entscheidend ist die frühzeitige Ausschreibung dieser Dienstposten in der Stellenbörse bzw. die rechtzeitige Anforderung bei der Wehrrersatzbehörde. Ungediente Soldaten werden vor Verwendung in den KRK für vier Monate auf Rekrutendienstposten ausgebildet.

30. a) Ist die Aufrechterhaltung einer jährlichen Kilometerbegrenzung für Rad-/Kettenfahrzeuge weiterhin beabsichtigt?

Ja; sie gilt unverändert für 33 verschiedene Typen von Ketten- und gepanzerten Radfahrzeugen. Sie gilt nicht für ein Einzelfahrzeug, sondern – multipliziert mit der Fahrzeuganzahl – für den gesamten Truppenteil.

b) Wenn ja, warum und welche jährlichen Begrenzungen gelten für die einzelnen Fahrzeugtypen?

Die Kilometerbegrenzung ist erforderlich, um

- Betriebskosten durch Verringerung von periodisch vorzunehmenden Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten sowie Reparaturen zu senken,
- die Lebensdauer zu verlängern und
- die Nutzung des Großgeräts für die Ausbildung heeresweit zu vereinheitlichen.

Für die einzelnen Fahrzeugtypen sind jährliche Kilometerbegrenzungen bedarfsorientiert festgelegt. Sie liegen zur Zeit zwischen 500 km (FlakPz GEPARD, FlaRakPz ROLAND) und 1 400 km (TPz 1 FUCHS).

So gelten beispielsweise:

- für den SPz MARDER und die KPz LEOPARD 1A5 und 2 jeweils 900 km,
- für den M 113 – je nach Rüstzustand – 600 bis 1 000 km,
- für den RakWf MARS 600 km,
- für die PzH M109G 700 km,
- für den Waffenträger WIESEL 800 km und
- für Bergepanzer 900 km.

31. Welche Schäden treten durch die durch die Kilometerbegrenzung bedingten Standzeiten bei welchen Fahrzeugtypen auf?

Es liegen keine Erkenntnisse über besondere durch Kilometerbegrenzung bedingte Standschäden vor.

32. Wann wird die Ausrüstungslücke – Transportpanzer Fuchs – für die Jägerbataillone mit KRK-Auftrag geschlossen sein, bzw. in welchen zeitlichen Schritten und in welcher Stückzahl erfolgt diese Schließung?

Das Vorhaben „Transportpanzer KRK“ bei den beiden derzeit noch mit LKW 2 t ausgestatteten Jägerbataillonen KRK ist mit Priorität versehen und wird nach den geltenden Bestimmungen beschleunigt bearbeitet. Durch Beschluß der Berichterstatter vom 1. Oktober 1996 wurden für die Beschaffung von zwei Truppenversuchsmustern „Transportpanzer KRK FUCHS“ 10 Mio. DM in den Haushalt 1997 eingestellt. Der Vertrag zur Beschaffung der beiden Truppenversuchsmuster wurde am 13. Mai 1997 unterzeichnet.

Absicht ist es, den Zulauf der Serie Transportpanzer KRK (ca. 50 Fahrzeuge) im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten ab 2000 zu realisieren. Damit soll ein Jägerbataillon KRK ausgerüstet werden. Für die Ausstattung des anderen Jägerbataillon KRK ist etwa ab dem Jahre 2005 das Gepanzerte Transport Kraftfahrzeug (GTK) vorgesehen.

33. In welchem Verhältnis werden bei Aktivierung einer ansonsten „nicht aktiven Brigade“ aktives Personal und Reservisten vorgesehen?

Für jeden nichtaktiven Truppenteil (Aufwuchs-truppenteil) übernimmt ein aktiver Verband (Stammtruppenteil) die volle Verantwortung zur Sicherstellung des Aufwuchses und zur Vorbereitung der Krisenausbildung. Dieser aktive Verband unterstützt im Frieden u. a. bei Vorbereitung und Durchführung von Truppenwehübungen sowie bei der Erhaltung des Materials und in der Krise beim Herstellen der Einsatzbereitschaft. Der Stammtruppenteil stellt das aktive Mobilmachungsergänzungspersonal für den Aufwuchs-truppenteil. Es ist ein Mischungsverhältnis zwischen den beiden Truppenteilen von 1 zu 1 anzustreben. Die Entscheidung über das Mischungsverhältnis ist insbesondere abhängig von Auftrag und Ausbildungsstand der Truppenteile. Die grundsätzliche Entscheidung dazu obliegt dem nächsten gemeinsamen Vorgesetzten.

Auch bei Aktivierung einer nichtaktiven Brigade gilt dieser Grundsatz; es wird auch hier ein Mischungsverhältnis aktives Personal zu Reservisten von 1 zu 1 angestrebt. Da die weitgehend präsenten HVK-Brigaden im Frieden durchschnittlich nur zu ca. 83 % aufgefüllt sind, ist bei Aktivierung der Aufwuchs-Brigaden von einem Verhältnis von ca. 40 % Aktiven und ca. 60 % Reservisten für beide Brigaden auszugehen.

34. a) Wie viele Heimatschutzbataillone werden als Vorsorge für Landes- und Bündnisverteidigung aufgestellt?

Als Vorsorge für Landes- und Bündnisverteidigung werden 47 nichtaktive Heimatschutzbataillone aufgestellt.

- b) Wie ist deren Aufstellungsstand und die weitere Entwicklung geplant?

Die Heimatschutzbataillone werden als nichtaktive Verbände (Geräteeinheiten) aufgestellt. Dafür werden vorhandene Jäger-, Sicherungs- und Heimatschutzbataillone herangezogen. Die erforderliche Umgliederung aller 47 Verbände wird voraussichtlich bis Ende September 1998 abgeschlossen sein.

#### IV. Luftwaffe

35. Wie viele Flugzeuge der Bundeswehr sind jeweils für Einsatzrollen in der
- a) Luftverteidigung,
  - b) Aufklärung,
  - c) Gegenoffensive
- derzeit eingesetzt bzw. zum Ende des Planungszeitraumes vorgesehen?

In der Luftverteidigung setzt die Luftwaffe derzeit 159 Jagdflugzeuge der Muster F-4F und MiG 29 ein. Diese sollen aus Gründen der Einsatzwirksamkeit und Wirt-

schaftlichkeit ab dem Jahre 2002 schrittweise durch 140 EF 2000 ersetzt werden.

In der Einsatzrolle Aufklärung stehen dem Aufklärungsgeschwader der Luftwaffe 39 Luftfahrzeuge des Typs TORNADO zur Verfügung.

Verteilt auf fünf Geschwader verfügt die Luftwaffe über 168 Jagdbomber TORNADO für Gegenangriffsaufgaben und 35 ECR-TORNADO zur elektronischen Aufklärung und Bekämpfung gegnerischer Luftverteidigungs-/Radarstellungen (Buchbestand abzüglich der zur Aussonderung vorgesehenen Luftfahrzeuge, Stand: 28. August 1997). Es ist grundsätzlich vorgesehen, diesen Luftfahrzeugbestand im Planungszeitraum beizubehalten.

36. Ist die Erfüllung der vom Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) festgelegten militärischen Aufträge in den jeweiligen Einsatzrollen gewährleistet, und wo bestehen Defizite?

Die Jagdkräfte können derzeit die im Einsatzkonzept für die fliegende Luftverteidigung festgelegten Aufträge, die auf den NATO-Forderungen für die „Integrierte Luftverteidigung“ basieren, nur mit Einschränkungen erfüllen. Zwar hat mit Erreichen der Allwetterkampfbefähigung das Leistungsvermögen der Jagdwaffe in der Qualität zugenommen, jedoch erreichen die eingesetzten Waffensysteme F-4F und die von der NVA übernommenen MiG 29 trotz vielfältiger Maßnahmen zur Verlängerung ihrer Lebensdauer das Ende ihrer Einsatzfähigkeit. Aus Gründen der Einsatzwirksamkeit und Wirtschaftlichkeit müssen diese Systeme durch ein neues ersetzt werden.

Die Luftwaffe verfügt mit dem TORNADO über ein fliegendes Waffensystem, das über ein breites Leistungsspektrum verfügt und grundsätzlich die mit der jeweiligen Einsatzrolle verbundenen militärischen Aufträge erfüllt. Derzeit bestehen noch Einschränkungen in den Einsatzmöglichkeiten der Jagdbomberkräfte durch die fehlende Präzisions- und Abstandsbewaffnung sowie bei dem Aufklärungsgeschwader aufgrund eingeschränkter Sensorik/Optik und Verfügbarkeit von Aufklärungsbehältern. Mit den bereits eingeleiteten bzw. vorgesehenen Entwicklungs- und Beschaffungsvorhaben werden diese Einschränkungen beseitigt werden.

37. Welche militärischen Aufgaben sollen für die Luftstreitkräfte künftig Priorität haben?

Landes- und Bündnisverteidigung in entscheidend verbesserter Sicherheitslage und die wirkungsvolle Teilnahme an Maßnahmen internationaler Krisenbewältigung sind die beiden Hauptfunktionen der Streitkräfte. Für die Luftwaffe drücken sich diese beiden Funktionen in folgender Aufgabenstellung aus:

- Im Frieden muß die Luftwaffe den Luftraum über Deutschland überwachen und sichern können.

- Für die Landes- und Bündnisverteidigung benötigt die Luftwaffe Kampfflugzeuge, um gemeinsam mit den Verbündeten den Luftraum über dem Bündnisgebiet verteidigen zu können, gegnerische Streitkräfte auch in der Tiefe des Raumes bekämpfen und die eigenen Streitkräfte unterstützen zu können.

- Im Rahmen internationaler Krisenbewältigung muß die Luftwaffe in der Lage sein, in Regionen außerhalb Deutschlands und möglicherweise außerhalb des Bündnisgebietes zusammen mit Verbündeten und Partnern einen Beitrag zur Aufklärung und Überwachung der Lage zu leisten, gegnerische Streitkräfte am Boden und in der Luft zu bekämpfen sowie eigene und verbündete Truppen zu unterstützen.

38. Welche Anstrengungen unternimmt das BMVg, um innerhalb des Atlantischen Bündnisses zu einer größeren Arbeitsteilung im Bereich Luftverteidigung, Luftangriff und Luftaufklärung zu gelangen, womit Ressourcen und Kosten eingespart werden könnten?

Für eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung kommen grundsätzlich in Betracht:

- die Aufgaben- und Rollenteilung durch Übernahme bzw. Verzicht auf Aufgaben/Teilaufgaben und
- die Bildung internationaler Pools, bei denen die Bündnispartner entweder einen Verband gemeinsam betreiben und finanzieren oder jeweils nationale Elemente stellen, wobei die Führungs- und Versorgungsleistung multinational ist.

Beide Wege müssen nach dem Grundsatz der ausgewogenen Lastenteilung beschränkt werden; sie bedeuten den Abbau nationaler Einsatzoptionen bei zunehmender Abhängigkeit von gemeinsamen Entscheidungen. Für die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung gibt es langfristig, besonders bei neuen strategischen Fähigkeiten, keine Alternative, weil sie bei begrenzten Ressourcen als eigenständige nationale Bausteine nicht aufgebaut werden können. Gemeinsame Aufgabenwahrnehmung findet dort ihre Grenze, wo sie zu einseitiger Abhängigkeit führt oder durch einseitige Streitkräftereduzierungen Lücken bei der Abbildung militärischer Fähigkeiten entstehen.

Die Möglichkeiten gemeinsamer Aufgabenwahrnehmung sind vorrangig in den Bereichen Ausbildung, satellitengestützte Erdbeobachtung und luftgestützte Lageaufklärung, erweiterte Luftverteidigung, See- raumüberwachung, Lufttransport und Luftbetankung, Betrieb und Nutzung von Sanitäts- und Logistik-einrichtungen und Zusammenfassung von Korps- und Divisionstruppen multinationaler Großverbände auszuschöpfen.

Für die Luftstreitkräfte ist multinationale Zusammenarbeit und gemeinsame Aufgabenwahrnehmung innerhalb des Atlantischen Bündnisses tägliche Praxis. Die Bandbreite reicht von gemeinsamer Ausbildung und Übungen bis hin zur Integration in alliierte Führungsstrukturen. Nahezu alle Einsatzübungen der

Luftwaffe finden in multinationalem Rahmen statt. Übungsplanung und -durchführung werden zum Teil bis auf Geschwader- und Staffelebene gemeinsam mit Partnern gestaltet. Das Prinzip hat sich als einsatz- und kostenwirksam bewährt.

In der Integrierten NATO-Luftverteidigung, intensiver multinationaler Hochwertausbildung, verstärkter deutsch/niederländisch/amerikanischer Zusammenarbeit in der bodengebundenen Luftverteidigung und bilateraler deutsch/amerikanischer Kooperation wird Arbeitsteilung durch die enge Zusammenarbeit mit Bündnispartnern praktiziert. Möglichkeiten der Arbeitsteilung bzw. der NATO-gemeinsamen Durchführung und Finanzierung von Teilaufgaben der „Erweiterten Luftverteidigung“ sind noch zu untersuchen. Von Deutschland wird jedoch im Hinblick auf Position und Gewicht im Bündnis ein entsprechender und angemessener Beitrag erwartet. Durch deutsche Beteiligung an dem trilateralen Vorhaben MEADS wird dem Rechnung getragen.

Bei Luftangriff und Luftaufklärung wurden erfolgreich Ressourcen und Kosten durch die trinationale Beschaffung des Waffensystems TORNADO gespart. Das Projekt wird von einer multinationalen Agentur weiter betreut. Sie stellt sicher, daß Weiterentwicklungen und technische Anpassungen mit dem Ziel der Kostensenkung international koordiniert werden. Die Zusammenarbeit ist damit auf Dauer gewährleistet.

39. Welche Anteile der deutschen Luftstreitkräfte sind in welchen Einsatzrollen ausschließlich für nationale Aufgaben und welche für NATO-Aufgaben vorgesehen?

Die Verbände der Luftwaffe nehmen ihren Primärauftrag der Landes- und Bündnisverteidigung solidarisch im Bündnis/mit den Bündnispartnern wahr. Aufgrund dieser kongruenten Aufgabenwahrnehmung dienen alle Anteile der deutschen Luftstreitkräfte – die Einsatzverbände direkt, die Einsatzunterstützungs- und Ausbildungsverbände mittelbar – dem gleichen Zweck.

40. Wie soll angesichts der bestehenden Haushalts-situation und der absehbaren -entwicklung die Waffensystemstruktur der Luftwaffe modernisiert werden, wenn es bekanntermaßen neben dem Bedarf für ein neues Jagdflugzeug bei nahezu allen anderen Systemen ebenso dringenden Erneuerungsbedarf gibt?

Die Ausrüstungsplanung der Luftwaffe folgt dem Resortkonzept zur Materialplanung und den konzeptionellen Zielsetzungen der Bundeswehr/Luftwaffe. Daraus abgeleitet ergeben sich folgende Schwerpunkte in der Weiterentwicklung von Kernfähigkeiten der Luftwaffe:

- mittel-/langfristig weiterer Ausbau der Führungs- und Aufklärungsfähigkeit,

- Modernisierung der fliegenden Luftverteidigung,
- Herstellung einer begrenzten Fähigkeit zur Flugkörperabwehr mit bodengestützten Luftverteidigungssystemen,
- Aufbau einer Präzisions- und Abstandsfähigkeit für den Luftangriff,
- Verbesserung der Lufttransportkapazität und
- Ausbau feldmäßiger Unterbringung, SAN-Betreuung, Versorgung und Instandsetzung.

Die Planung der Luftwaffe ist konsequent auf das konzeptionell und operativ Notwendige ausgerichtet. Wegen der Einschnitte in den Verteidigungshaushalt wird ihre Umsetzung jedoch einen längeren Zeitraum als bisher vorgesehen in Anspruch nehmen. Beschaffungsumfänge müssen dabei ggf. angepaßt werden. Die Realisierung von Kernfähigkeiten für begrenzte Krisenreaktionskontingente erfolgt vorrangig, um die Einsatzfähigkeit für die Beteiligung an Maßnahmen internationaler Krisenbewältigung mit angemessener Einsatz- und Schutzausrüstung sicherzustellen. Die Weiterentwicklung der HVK wird zeitlich nachrangig durchgeführt.

41. Gibt es Überlegungen, die insgesamt unausgewogene und z. T. durch zu viele Führungsebenen überladene Struktur der Luftwaffe neu zu organisieren und betriebskostensparend anzupassen?

Die Luftwaffe hat ihre Führungsstruktur im Rahmen der Luftwaffenstruktur 4 erheblich reduziert, gestrafft und neu gestaltet. Sie hat die Anzahl der Kommando-behörden einschließlich der Brigade- und Ämterebene von 23 auf 14 (entspricht einer Reduzierung um 40 %) verringert. Der Umfang des in den Stäben eingesetzten Personals wurde um 25 % reduziert; für die Kommandostruktur werden damit weniger als 5 Prozent der Dienstposten der Luftwaffe bereitgestellt.

Die Aufgaben sind in horizontaler und vertikaler Richtung differenziert. Damit wird jede Ebene mit der verantwortlichen Wahrnehmung von Aufgaben betraut, für die sie am besten geeignet ist; Redundanzen in der Aufgabenwahrnehmung werden vermieden.

Die Kommandostruktur hat sich bewährt. Überlegungen zur Neuorganisation oder Anpassung gibt es nicht.

42. Wie soll die Luftwaffe künftig auf ihre Aufgabe in der Landes- und gemeinsamen Bündnisverteidigung vorbereitet werden, wenn ihre Kräfte und Mittel zum großen Teil ausschließlich für die Beteiligung an Krisenreaktionseinsätzen verplant werden?

Krisenreaktionskräfte sind präsent, multinational verzahnte Streitkräfte, die über den Auftrag in der Landes- und Bündnisverteidigung hinaus auch für Aufgaben der Krisenbewältigung besonders geeignet sind. Die Einplanung und Vorbereitung der Krisenreaktionskräfte der Luftwaffe ist gleichzeitig die Basis für eine

wirkungsvolle Vorbereitung auf Landes- und Bündnisverteidigungsaufgaben. Als besonders reaktionsfähige Kräfte tragen sie zur Landesverteidigung und erweiterten Landesverteidigung im Rahmen der NATO bei. Die Luftwaffe trägt somit den ihr gestellten Aufgaben in Landes- und Bündnisverteidigung wie auch der Krisenbewältigung umfassend Rechnung.

43. Wie sind die Pläne für eine erforderliche Erhöhung der Jahresflugstunden für fliegende Besatzungen, um die Befähigung zur fliegerischen und operationalen Beherrschung ihrer Einsatzaufgaben aufrechtzuerhalten bzw. wiederzugewinnen?

In der Vergangenheit beruhte das Anforderungsprofil für alle fliegenden Kampfverbände einheitlich auf einem flugstundenorientierten Ansatz, der jedoch dem heutigen Anforderungsprofil der einzelnen Verbände, das sich aufgrund des veränderten und erweiterten Aufgabenspektrums der Bundeswehr und der Luftwaffe gewandelt hat, nicht mehr genügt. In der Luftwaffe wird ein grundlegend neuer konzeptioneller Ansatz für eine differenzierte Einsatzbefähigung der Kampfflugzeugbesatzungen entwickelt, der diesen neuen Anforderungen entspricht. Nach Abschluß der Untersuchungen sollen zur Optimierung der Auftrags-erfüllung

- mehrfach abgestufte operationelle Leistungs-normen definiert,
- die Flugstunde als Leistungseinheit durch ein verzahntes System von differenzierten Ausbildungseinheiten pro Ausbildungseinsatz ersetzt und
- ein Controlling-Element eingeführt werden.

Dieses neue Zielsystem für eine differenzierte Einsatzbefähigung sichert die Flexibilität in der Auftragserfüllung, gewährleistet eine abgestufte Einsatzbereitschaft und stellt den wirtschaftlichen Mitteleinsatz sicher. Es bezieht die Lufttransportverbände mit ein.

44. a) Was geschieht mit den aus dem fliegerischen Einsatz gehenden Flugzeugen des Musters ALPHA-JET?

Mit Stichtag 1. Mai 1997 befanden sich 112 ALPHA-JET im Bestand der Bundeswehr. 91 Lfz sind stillgelegt. Im Betrieb befanden sich noch 14 Lfz bei der Luftwaffe und 7 im Rüstungsbereich. Der Betrieb bei der Luftwaffe wurde am 30. Juni 1997, der Betrieb im Rüstungsbereich wird am 31. Dezember 1997 eingestellt. Diese Lfz werden anschließend ebenfalls stillgelegt.

Alle oben genannten Luftfahrzeuge sind/werden aus-gesondert und konserviert auf dem Fliegerhorst Fürstentfeldbruck abgestellt. Bis zur endgültigen Entscheidung über eine Abgabe oder einen Verkauf an interessierte Nationen werden die Luftfahrzeuge einer Stillstandswartung unterzogen. Sie dient der Wert-erhaltung und erlaubt es, die Luftfahrzeuge mit be-grenztem Aufwand wieder flugfähig zu machen. Es

liegen von mehreren Staaten unverbindliche Anfragen zu einer eventuellen Übernahme von ALPHA-JET vor.

- b) Wäre eine geplante Stillstandswartung sinnvoll und wirtschaftlich?

Die Stillstandswartung wurde und wird derzeit mit bundeswehreigenem Personal, das auf dem Fliegerhorst noch verfügbar ist, in bundeswehreigener Infra-struktur durchgeführt. Der zu erwartende Erlös bei einem Verkauf an andere Nationen rechtfertigt für einen überschaubaren Zeitraum den Aufwand für die Stillstandswartung. Falls ein Verkauf nicht zustande-kommt, wird erwartet, daß durch Zerlegung und Verkauf von Hochwert- und anderen Teilen (z. B. Triebwerken) mehr als der Arbeits- und Verwertungs-aufwand erwirtschaftet wird.

#### V. Marine

45. a) Ist die Auftragserfüllung der Marine voll gewährleistet?

Die Fähigkeit zur Auftragserfüllung ist insgesamt gegeben; Einschränkungen und Schwachstellen können vor den Hintergrund der sicherheitspolitischen Lage und angesichts der eingeleiteten Korrekturmaßnahmen hingenommen werden.

- b) Wo gibt es ggf. Einschränkungen oder Defizite?

Planerische Schwerpunkte für die Modernisierung setzt die Marine in fünf Aufgabenfeldern:

Bei der Flugkörperabwehr gilt es, den Schutz und den Erhalt der Operationsfreiheit eines Einsatzverbandes sicherzustellen. Voraussetzung für eine wirksame Flugkörperabwehr sind der Verbund vorhandener Führungs-, Sensoren- und Effektorensysteme und eine Staffelung verfügbarer Abwehrsysteme von außen (Verbandsschutz) nach innen (Selbstverteidigung). Dabei stellen moderne Flugkörper auch leistungs-fähige Flugkörperabwehrsysteme vor hohe Herausforderungen. Die Marine verfügt nur mit drei älteren Zerstörern der Klasse 103 B über die Fähigkeit zum Verbandsschutz. Ihr Ersatz ist durch die Fregatten 124 geplant, die sich zur Zeit in der Beschaffung befinden. Des weiteren wird die Flugabwehrfähigkeit der in Dienst befindlichen Fregatten Klasse 122 durch die Nachrüstung mit neuen, besseren Sensoren und einer Leistungssteigerung des Nahbereichsflugkörperab-wehrsystems RAM dem heutigen technischen Stand angepaßt.

Aufgrund der veralteten Sensoren und des fehlenden Führungs- und Waffeneinsatzsystems der U-Jagd-Flugzeuge und der geringen Zahl der verfügbaren Bordhubschrauber ist die Fähigkeit der Marine zur U-Jagd gesunken. Mit der eingeleiteten Beschaffung von

weiteren 7 Bordhubschraubern des Typs SEA LYNX und der Modernisierung der restlichen SEA LYNX wird die Fähigkeit in den kommenden Jahren wieder auf das gebotene Mindestmaß gebracht werden.

Die Fernmeldemittel genügen dem Bedarf in Einsätzen zur Krisenbewältigung und Konfliktverhinderung nur mit Einschränkungen. Dem notwendiger Bedarf an sprachverschlüsselter Satellitenkommunikation und einer mobilen teilstreitkraftübergreifenden interoperablen, weitverkehrsfähigen Fernmeldekomponente wird mit der geplanten Beschaffung von SATCOM Bw Rechnung getragen.

Bis zum Zulauf der Einsatzgruppenversorger ist die seegestützte, logistische Unterstützung der Krisenreaktionskräfte der Marine nur mit hohem Aufwand sicherzustellen.

Der Marinesanitätsdienst kann zur Zeit die einsatzunmittelbare sanitätsdienstliche Unterstützung von Krisenreaktionskräften nicht in vollem Umfange sicherstellen. Hier werden das geplante Sanitätsmodul für einen nationalen Abstützpunkt und der Zulauf von zwei Marineeinsatzrettungszentren zum Einsatz auf den Einsatzgruppenversorgern Abhilfe schaffen.

46. a) Welche Initiativen gibt es, um zu Arbeitsteilung und Rollenspezialisierung mit anderen Seestreitkräften im Bündnis zu kommen?

Zunächst von den Bündnispartnern in nationaler Verantwortung durchgeführte Studien haben den Themenkomplex „Aufgaben- und Rollenteilung“ umfassend aufbereitet; eine entsprechende deutsche Studie wurde im September 1994 abgeschlossen. Im September 1995 erteilte der Ständige Rat der WEU auf Initiative des Bundesministeriums der Verteidigung der Arbeitsgruppe EURO-LONGTERM den Auftrag, Möglichkeiten und Grenzen von „Multinational Task Sharing“ im Rahmen einer konzeptionellen Studie vorzulegen.

- b) Was sind die bisherigen Ergebnisse?

Die Studie der Arbeitsgruppe EURO-LONGTERM soll Vorschläge entwickeln, durch die Ressourcen gespart und gleichzeitig die Effektivität im europäischen Rahmen verbessert werden kann. Voraussetzung ist jedoch, daß diese Maßnahmen die jeweilige nationale Handlungsfähigkeit nicht einschränken, weil Streitkräfte als Instrument nationaler Sicherheitspolitik zur Wahrung staatlicher Souveränität auf absehbare Zeit auch künftig in sich ausgewogen bleiben und über die aus dem Auftrag ableitbaren Kernfähigkeiten verfügen müssen.

Gerade die Einbindung in die Westeuropäische Union (und das Nordatlantische Bündnis) setzt die Bündnisfähigkeit nationaler Streitkräfte und damit eine Teilhabe an wesentlichen Verbänden – wie z. B. die ver-

schiedenen Standing Naval Forces der NATO – voraus, denn diese zielen auf die gemeinsame Wahrnehmung einer Aufgabe statt auf eine Aufgabenteilung.

Das Spektrum der untersuchten Optionen reicht von gemeinsamer Forschung und Entwicklung über den gemeinsamen Betrieb von See- und Seeluftstreitkräften bis hin zu multinationalen Strukturen. Als wichtigste Voraussetzung für „Multinational Task Sharing“ wurde bislang Standardisierung identifiziert. Multinationale Kooperation bei Forschung, Entwicklung und bei der Beschaffung von Wehrmaterial ist dafür ein wesentliches Hilfsmittel. Weiter wurde die Notwendigkeit umfassender Maßnahmen zur Verbesserung der Standardisierung multinationaler Ausbildungs- und Übungsvorhaben anerkannt. Die „NATO Standards and Doctrines“ sollen dabei als Grundlage für zukünftige WEU-Operationen genutzt werden. Weitergehende Untersuchungen laufen.

47. a) Welcher Anteil der Marine gehört zu den KRK?

Die Marine unterscheidet strukturell nicht zwischen KRK und HVK. Die Zuordnung leitet sich vielmehr aus dem Status der Einheiten ab. Alle Einheiten der Marine – bis auf das Segelschulschiff „GORCH FOCK“ und kleinere Unterstützungs- bzw. Hafenbetriebsfahrzeuge – durchlaufen einen Zyklus, der bestimmt wird durch Ausbildungs-, Einsatz- und Instandsetzungsphasen. Abhängig von der materiellen Verfügbarkeit und dem Ausbildungsstand der Besatzungen sind die Einheiten entweder im Status KRK oder HVK. Unabhängig von ihrer jeweiligen KRK-/HVK-Zuordnung bleiben sie in der Friedensstruktur ihren Geschwadern bzw. Flottillen zugeordnet. Aus der präsenten Flotte sind ständig rund 40 % mit bis zu 4 300 Soldaten „voll einsatzfähig“ und als Krisenreaktionskräfte verfügbar.

- b) Wie ist bei diesem Anteil der geforderte Bereitschaftsstand, und werden hierbei die Erfordernisse erfüllt?

Die für Krisenoperationen vorgesehenen Kräfte der Marine für das Jahr 1997 umfassen:

- 7 Fregatten/Zerstörer,
- 15 Minenabwehreinheiten,
- 4 U-Boote,
- 13 Schnellboote,
- 6 Seefernaufklärer und
- 24 Marinejagdbomber.

Diese Einheiten sind nach Abruf und politischer Billigung innerhalb der von der NATO festgelegten Bereitschaftskategorien von jeweils zwei, fünf oder zwanzig Tagen in der Lage, sich mit der geforderten Einsatzfähigkeitsstufe an der Durchführung von Krisenreaktionsaufgaben zu beteiligen. Die Zuordnung der Einheiten zu den Bereitschaftskategorien wird durch das

Flottenkommando vorgenommen und quartalsweise aktualisiert.

48. Welche Überlegungen und Planungen gibt es, auch außerhalb von Manövern und Übungen, Verbände europäischer Marinen zusammenzustellen, um dadurch der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität (ESVI) stärker Ausdruck zu verleihen?

Auf der NATO-Frühjahrstagung 1996 in Berlin wurden die zentralen Weichenstellungen für eine stärkere Ausprägung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität mit den Entscheidungen zur „Neuen NATO“ vorgenommen. Das Combined-Joint-Task-Force-Konzept soll als zentrales Element die Handlungsfähigkeit im wahrscheinlicheren Aufgabenspektrum, den Einsätzen im Rahmen Krisenbewältigung und Konfliktverhinderung, sicherstellen. Zur Stärkung der europäischen Handlungsfähigkeit bei solchen Operationen sind bei den Untersuchungen zur Umsetzung des Combined-Joint-Task-Force-Konzeptes in Zusammenhang mit ESVI Überlegungen über eine European Multinational Maritime Force (EMMF) entwickelt worden. Als Nukleus für einen solchen europäischen maritimen Verband werden bereits bestehende bi- oder multinationale Verbände gesehen.

Seit 1996 wird jährlich für ca. drei Wochen ein Deutsch/Französischer Marineverband aufgestellt.

Die European Maritime Force (EUOMARFOR) wurde am 15. Mai 1995 durch eine quadrolaterale Initiative zwischen Frankreich, Italien, Spanien und Portugal begründet. Die Aktivierung ist ein- bis zweimal jährlich vorgesehen und erfolgte erstmalig am 23. April 1996. Das Hauptquartier liegt in Toulon, und der Stab ist seit Oktober 1996 vollständig einsatzbereit. Er steht derzeit unter französischer Führung; die Führungsverantwortung wechselt jährlich. Dieser Verband soll ausdrücklich im Rahmen der Entwicklung einer Europäischen Verteidigungs- und Sicherheitsidentität zur Stärkung des europäischen Pfeilers in der Neuen NATO beitragen und ist grundsätzlich auch für die Teilnahme anderer europäischer Staaten geöffnet. Das Aufgabenspektrum des Verbandes umfaßt sowohl die Artikel-V-Aufgaben des Washingtoner Vertrages als insbesondere auch das Aufgabenspektrum der Petersberg-Erklärung bis hin zu friedenschaffenden Einsätzen. Die European Maritime Force wird den Krisenreaktionskräften der WEU, die zu den „Forces Answerable to WEU“ gehören, zugeordnet und kann ebenfalls der NATO zur Verfügung gestellt werden. Die deutsche Marine wird 1997 im Rahmen der Übung „ILES D'OR“ erstmalig einen zeitlich begrenzten Übungsabschnitt in See mit der European Maritime Force durchführen.

49. a) Wie viele Seetage wird die deutsche Flotte 1997 im Vergleich zu 1995 und 1996 getrennt nach Schiffs- und Bootsklassen haben?

	1995	1996	1997
Fregatten/Zerstörer	2 976	2 796	3 127
Schnellboote	3 098	2 751	3 184
Minenabwehreinheiten	4 249	3 848	3 952
U-Boote	1 543	1 298	1 129

- b) Wie viele Seetage lagen außerhalb des europäischen Seegebietes bzw. werden außerhalb des europäischen Seegebietes liegen?

	1995	1996	1997
Fregatten/Zerstörer	260	204	638
Schnellboote	0	0	0
Minenabwehreinheiten	0	285	270
U-Boote	0	0	198

#### VI. Sanitätsdienst

50. Wie beabsichtigt die Bundesregierung, die sanitätsdienstliche Versorgung der Soldaten sicherzustellen

- a) im Frieden,

Grundlage für die sanitätsdienstliche Versorgung ist der Rechtsanspruch der Soldaten auf Heilfürsorge, die in Form der unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung gewährt wird.

Die allgemeinmedizinische Versorgung wird durch das Personal des Truppensanitätsdienstes aller Organisationsbereiche sichergestellt, das künftig – wo immer möglich und sinnvoll – in Standortsanitätszentren mit zugeordneten Außenstellen zusammengefaßt wird. Im zentralen Bereich eines Standortsanitätszentrums stehen dann erweiterte diagnostische und therapeutische Möglichkeiten – z. B. Röntgen, Labor, Sonografie, Endoskopie, EKG/Spirometrie/Ergometrie, physikalische Therapie, Behandlungsraum kleine Chirurgie, Bettenstation – zur Verfügung. In den zugeordneten Außenstellen werden ständig oder zeitweise besetzte Ambulanzen betrieben, damit Patienten weitestgehend am Ort behandelt werden können. Den Standortsanitätszentren werden Zahnarztgruppen für die zahnmedizinische Versorgung zugeordnet.

Die fachärztliche Versorgung und Begutachtung erfolgt ambulant und stationär in den Bundeswehrkrankenhäusern, ambulant in diesen zugeordneten Facharztzentren sowie in Einrichtungen des zivilen Gesundheitswesens, wenn Bundeswehreinrichtungen in Notfällen nicht zeitgerecht erreicht werden können oder aber fachliche oder Fürsorgegründe eine Überweisung erfordern bzw. rechtfertigen.

- b) bei Einsätzen außerhalb des Landes,

Die Versorgung der Soldaten wird grundsätzlich so sichergestellt, daß sie im Ergebnis dem fachlichen Stan-

dard in Deutschland entspricht. Bei Einsätzen unter Bedingungen, die von den in Deutschland im Frieden gewohnten Verhältnissen stark abweichen, können dazu modifizierte Behandlungsverfahren erforderlich sein.

Prinzip der sanitätsdienstlichen Versorgung im Einsatz ist, daß Kranke, Unfallverletzte oder Verwundete nach der präklinischen notfallmedizinischen Erstversorgung so schonend und schnell wie möglich in die nächste zur fachärztlichen Versorgung geeignete klinische Sanitätseinrichtung zur weiteren Behandlung transportiert werden.

Wesentliche Beiträge für eine erfolgreiche Versorgung durch den Sanitätsdienst sind die Kenntnis und Beachtung der Regeln der Gesundheitslehre und der Hygiene sowie die aufgrund entsprechender Ausbildung aller Soldaten zum „Helfer im Sanitätsdienst“ fachgerecht durchgeführte Selbst- und Kameradenhilfe durch die Truppe.

Die Gesamtheit der sanitätsdienstlichen Leistungen wird drei funktional aufeinander abgestimmten Bereichen zugeordnet:

- Der Leistungsbereich A definiert den Umfang der präklinischen allgemein- und notfallmedizinischen Versorgung sowie lageabhängig die dringlichen chirurgischen Maßnahmen im Einsatzgebiet.
- Der Leistungsbereich B beinhaltet die klinische Akutversorgung in allen relevanten klinischen Fachgebieten im Einsatzgebiet.
- Der Leistungsbereich C umfaßt die weitergehende klinische Versorgung und Rehabilitation in Einrichtungen in Deutschland.

Ein System leistungsfähiger Verwundetentransportmittel (Land und Luft) verknüpft die einzelnen Sanitätseinrichtungen dieser Leistungsbereiche. Der Sanitätsdienst für die Krisenreaktionskräfte wird auf Grundlage dieser fachlichen Vorgaben derzeit personell und materiell ausgestattet.

Die allgemein- und notfallmedizinische Versorgung im Einsatzgebiet erfolgt in der Rettungsstation. Die dort tätigen Sanitätsoffiziere verfügen künftig neben der Weiterbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin über die Fachkunde Rettungsmedizin. Die Unteroffiziere werden für diese Aufgabe entweder zum Rettungssanitäter oder zum Rettungsassistent ausgebildet.

Lageabhängig werden ergänzend zu den Rettungsstationen die Rettungszentren eingerichtet, die neben einer erweiterten allgemeinmedizinischen Versorgung eine qualifizierte notfallmedizinische Versorgung gewährleisten. Aufgrund ihrer personellen und materiellen Ausstattung sind diese Sanitätseinrichtungen dafür geeignet, dringliche lebens- oder organerhaltende chirurgische Maßnahmen einschließlich der unmittelbaren postoperativen bzw. intensivmedizinischen Pflege durchzuführen. Für die insgesamt vorgesehenen 15 Rettungszentren (10 Heer, 3 Luftwaffe, 2 Marine) werden derzeit für die Kernbereiche des Rettungszentrums moderne Containerausstattungen beschafft.

Für die umfassende multidisziplinäre klinische Akutversorgung werden bis zum Jahr 2003 zunächst zwei – von insgesamt benötigten vier – verlegbare KRK-Lazarette an den Bundeswehrkrankenhäusern ULM und KOBLENZ aufgestellt, die materiell mit modernen Containern und Sanitätsgerät ausgestattet werden und deren Leistungsfähigkeit einem zivilen Krankenhaus entspricht.

c) im Rahmen der Landesverteidigung?

Grundsätzlich gelten die qualitativen Vorgaben und Einsatzgrundsätze für Einsätze im Frieden außerhalb Deutschlands auch für die Landesverteidigung. Daher werden auch für die Hauptverteidigungskräfte langfristig die personellen und materiellen Voraussetzungen für eine zeitgemäße sanitätsdienstliche Versorgung geschaffen. Dies gilt sowohl für die präklinischen Rettungseinrichtungen als auch für verlegfähige und ortsfeste Lazarette. Als verlegbare klinische Versorgungseinrichtungen werden im Heer dazu u. a. 30 Lazarette als Geräteeinheiten geplant, die im wesentlichen über die gleiche Leistungsfähigkeit wie die beiden KRK-Lazarette des ZSanDBw verfügen werden. Die mobilmachungsabhängigen, ortsfesten Lazarette in den Wehrbereichen sollen zukünftig an leistungsfähige zivile Kliniken angelehnt werden. Eine intensive Kooperation zwischen dem Sanitätsdienst und dem zivilen Gesundheitswesen ist erforderlich und vorgesehen.

51. Wie ist der zeitliche Ablauf der notwendigen Umstrukturierungen des Sanitätsdienstes (organisatorisch, personell und materiell) vorgesehen für
- a) Friedens-Sanitätsdienst,

26 Standortsanitätszentren (StOSanZ) der insgesamt 58 geplanten StOSanZ des Heeres werden noch im Jahr 1997, die übrigen 32 ab 1998 aufgestellt. Das Personal hierfür steht zur Verfügung. Die Ausbildung von zusätzlich benötigten Spezialisten hat begonnen. Die Neuordnung der zahnärztlichen Versorgung erfolgt nach Abschluß einer z. Z. laufenden Untersuchung zu Umfang, Gliederung und Ausstattung. Die Umgliederung wird voraussichtlich ab Mitte 1998 durchgeführt werden.

In der neuen Struktur der Luftwaffe bilden 54 Luftwaffensanitätsstaffeln, 17 davon als Standortsanitätszentren, den Kern der sanitätsdienstlichen Versorgung. Mit Wirkung vom 1. April 1997 sind die erforderlichen Organisationsgrundlagen in Kraft gesetzt worden.

Die Friedensorganisation des landgebundenen Marinesanitätsdienstes wird noch in 1997 eingenommen; im Bereich der Flotte ist sie bereits eingenommen. Seegestützt erfolgt die sanitätsdienstliche Versorgung in den Schiffslazaretten der Fregatten, Versorger und Tender; landgebunden in 15 Marinestandortsanitätszentren.

## b) Sanitätsdienst bei Einsätzen außerhalb des Landes,

Bis zum 30. September 1997 werden der Sanitätsdienst und die Sanitätstruppe im Heer eine erste Befähigung für Einsätze im erweiterten Aufgabenspektrum herstellen. Die volle KRK-Fähigkeit wird erst nach Zulauf der kompletten Container- und Sanitätsgeräteausstattung im Zeitraum bis 2003 erreicht. In Teilbereichen der materiellen Ausstattung sind weitere Verbesserungen erst mit Zulauf neuer Systeme ab 2003 möglich. So steht mit dem NH 90 ein moderner und leistungsfähiger Hubschrauber für den Verwundetenlufttransport frühestens ab Mitte des nächsten Jahrzehntes zur Verfügung. Bis zur Einführung eines modernen gepanzerten Transportmittels für den Verwundetenlandtransport müssen ebenfalls Einschränkungen in Kauf genommen werden.

Die Ausstattung der Luftwaffe mit zusätzlichem Gerät zur sanitätsdienstlichen Versorgung der Soldaten bei Einsätzen außerhalb des Landes ist eingeleitet. Der Zulauf von Containern und Gerät für das erste von drei geplanten Luftwaffenrettungszentren wird voraussichtlich 1998 erfolgen, das dritte der drei Luftwaffenrettungszentren wird frühestens im Jahre 2002 einsatzbereit sein.

Für die seegestützte sanitätsdienstliche Versorgung im Einsatz sind zwei „Marineeinsatzrettungszentren“ (MERZ) in der Beschaffung. Mit dem Zulauf ist 1999/2003 zu rechnen. Die MERZ stellen auf einer schwimmenden Plattform die präklinische Versorgung mit einer Behandlungskapazität von je 50 Betten sicher. Bei Auslandseinsätzen ist landgestützt die Einrichtung eines Nationalen Abstützpunktes (NAP) geplant, der ebenfalls ein sanitätsdienstliches Modul vorsieht. Gegebenenfalls erfolgt eine Versorgung TSK-übergreifend bzw. durch Host Nation Support.

## c) Sanitätsdienst im Rahmen der Landesverteidigung?

Die organisatorische Umstrukturierung der ortsfesten Reservelazarettgruppen wird in den nächsten zwei bis drei Jahren erfolgen. Die Gesamtzahl wird dabei von derzeit 88 auf 56 reduziert. Die Personalausstattung mit geeigneten Reservisten kann dabei in den wesentlichen Funktionen sichergestellt werden. Die materielle Ausstattung wird erst im Langfristzeitraum modernisiert werden können.

Die organisatorische Umstrukturierung der übrigen teil- bzw. nichtaktiven mobilen und verlegefähigen Einrichtungen der Sanitätstruppe des Heeres wird bis Ende 1998 vollzogen sein. Geeignete Reservisten stehen in den wesentlichen Funktionen ausreichend zur Verfügung. Die Ausbildung von Spezialisten ist in Teilbereichen den künftigen Anforderungen anzupassen und führt zu einem kontinuierlichen Aufwuchs verfügbarer aktiver Soldaten und von Reservisten. Die materielle Ausstattung der HVK-Truppenteile der Sa-

nitätstruppe kann ebenfalls erst im Langfristzeitraum modernisiert werden.

## 52. Wie wird die erforderliche Aus-, Fort- und Weiterbildung und Inübhunghaltung des Sanitätspersonals sichergestellt für

## a) Sanitätsoffiziere,

Für die Sanitätsoffiziere aller Approbationen kommen die gleichen standesrechtlichen Bestimmungen wie im zivilen Bereich zur Anwendung. Dadurch sind der Umfang und die Qualität der Aus-, Fort- und Weiterbildung (im weiteren Ausbildung genannt) der Sanitätsoffiziere sichergestellt. Ziel ist es, eine dem fachlichen Standard des zivilen ärztlichen, zahnärztlichen, tierärztlichen, pharmazeutischen und lebensmittelchemischen Bereichs vergleichbare sanitätsdienstliche Versorgung aller Soldaten der Bundeswehr im Frieden, im Rahmen der Landesverteidigung und des Einsatzes von Krisenreaktionskräften zu gewährleisten.

Neben der berufsspezifischen Ausbildung bekommt jeder Sanitätsoffizier eine militärische und eine verwendungsbezogene militärfachliche Ausbildung. Die militärische Ausbildung beinhaltet im wesentlichen die Ausbildung zum Offizier und wird an Ausbildungseinrichtungen der Bundeswehr durchgeführt. Im Rahmen der Offizierweiterbildung werden die erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse vertieft und erweitert. Eine verwendungsbezogene militärfachliche Ausbildung, beispielsweise zum Fliegerarzt, Taucherarzt oder Schiffsarzt, findet hauptsächlich innerhalb der Bundeswehr statt.

## b) Sanitätsunteroffiziere,

Als militärfachliche Ausbildung durchlaufen alle Sanitätsunteroffizieranwärter in den TSK Luftwaffe und Marine eine Ausbildung zum Rettungssanitäter. In der TSK Heer werden ca. die Hälfte der Unteroffizieranwärter zu Rettungssanitätern ausgebildet. Die andere Hälfte erhält eine Ausbildung im Krankenpflegedienst. Die Rettungssanitäterausbildung wird in der Bundeswehr nach den geltenden zivilen Richtlinien durchgeführt, schließt mit einer der zivilen Prüfungsordnung entsprechenden Prüfung ab und wird zivil anerkannt. Die Ausbildung im Krankenpflegedienst umfaßt die bundeswehrinternen Lehrgänge Sanitätslehrgang I und II und den bestandenen fachlichen Teil der Unteroffizierausbildung (Sanitätslehrgang III). In der weitergehenden fachbezogenen Ausbildung wird im Rahmen von Verwendungslehrgängen eine Spezialisierung der Sanitätsunteroffiziere, z. B. als Narkosegehilfe/Narkosegehilfin, Röntgengehilfe/Röntgengehilfin, Instrumenteur/Instrumenteurin, durchgeführt.

Sanitätsunteroffiziere mit einer Mindestverpflichtungszeit von 12 Jahren und Berufssoldaten können bei Bedarf und Eignung eine Ausbildung in zivil anerkannten Ausbildungsberufen, z. B. Krankenpfleger/Krankenschwester, MTA erwerben.

Die militärfachliche Ausbildung der Sanitätsunteroffiziere findet grundsätzlich an Einrichtungen der Bundeswehr statt. Die Aus- und Fortbildung in solchen nichtakademischen Berufen des Gesundheitswesens, die in der Bundeswehr einen geringeren Dienstpostenumfang haben, wird an zivilen Ausbildungsstätten durchgeführt. Wo immer möglich, werden die vorgeschriebenen Praktika im Rahmen der Aus-/Fortbildung an bundeswehreigenen Einrichtungen durchgeführt.

Ein Inübungskonzept für alle Dienstgradgruppen (Rettungsassistenten, Rettungsassistenten, Arzt mit Fachkunde „Rettungsdienst“) auf den Gebieten des Rettungsdienstes und der Notfallmedizin ist in Vorbereitung. Zur Zeit sind in Anlehnung an die Forderungen im zivilen Bereich eine theoretische Inübungshaltung von ausgebildeten Rettungsassistenten, Rettungsassistenten und Ärzten mit Fachkunde „Rettungsdienst“ an Einrichtungen des Sanitätsdienstes und eine praktische Inübungshaltung im zivilen Rettungsdienst in regionaler Verantwortung vorgesehen. Alle übrigen Fachärzte und Unteroffiziere mit einer Ausbildung in nichtakademischen Berufen des Gesundheitswesens sollen grundsätzlich in ihrem Fachgebiet eingesetzt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, werden auch diese durch Abkommandierungen an Einrichtungen des Sanitätsdienstes fachlich in Übung gehalten.

Die fachliche Aus- und Fortbildung aller Sanitätsoldaten, die für Einsatzaufgaben, wie jetzt für SFOR, vorgesehen sind, findet in Lehrgängen an der SanAkBw statt. Hier werden die Einsatzteams zusammengefaßt und für ihren speziellen Auftrag geschult.

c) Mannschaften im Sanitätsdienst?

Alle Mannschaftsdienstgrade im Sanitätsdienst der Bundeswehr erhalten während der Allgemeinen Grundausbildung in den jeweiligen Teilstreitkräften neben der allgemeinmilitärischen Ausbildung eine militärfachliche Ausbildung mit Schwerpunkt in der Vermittlung von erweiterten Kenntnissen und Fertigkeiten in Erster Hilfe (Sanitätslehrgang I/160 Stunden). Soldaten auf Zeit in der Mannschaftslaufbahn mit einer Mindestverpflichtungszeit von vier Jahren erhalten je nach Bedarf eine Ausbildung im Krankenpflegedienst (Sanitätslehrgang II) oder zum Rettungsassistenten.

53. Wie hat sich die Beteiligung der Sanitätstruppe am IFOR-/SFOR-Einsatz auf die sanitätsdienstliche Versorgung in den Heimatstandorten ausgewirkt?

Die Personalabstellungen für die sanitätsdienstliche Versorgung der Soldaten im IFOR/SFOR-Einsatz erfolgt aus dem Friedenspersonalumfang der Friedensstruktur. Durch den Einsatz von Vertragsärzten bzw. die vermehrte Nutzung von zivilen Leistungen kann die sanitätsdienstliche Versorgung in den Heimatstandorten jedoch insgesamt sichergestellt werden.

54. a) Wie kann angesichts der Einsätze der Sanitätstruppe – insbesondere der Ärzte – außerhalb unseres Landes die sanitätsdienstliche Versorgung in den Standorten und den Bundeswehrkrankenhäusern sichergestellt werden?

Die Aufgaben an den Heimatstandorten und in den Bundeswehrkrankenhäusern werden erfüllt durch das am Standort und in den Bundeswehrkrankenhäusern verbleibende Personal, ggf. ergänzt durch

- vermehrten Einsatz von Vertragsärzten und
- zusätzliche Überweisungen an zivile Einrichtungen.

Zum Erhalt der Leistungsfähigkeit der Bundeswehrkrankenhäuser, aber auch der truppenärztlichen Versorgung während Einsatzzeiten ist zukünftig der Einsatz freiwillig wehrübender Reservisten geplant. Hierfür werden derzeit organisatorische Voraussetzungen geschaffen.

b) Wie könnte in diesem Fall die sanitätsdienstliche Versorgung in der Krise und im Verteidigungsfall sichergestellt werden?

Die Versorgung der Krisenreaktionskräfte im Einsatz erfolgt durch die den KRK zugeordneten aktiven Kräfte des Sanitätsdienstes. Die HVK-Truppenteile im Inland werden ggf. nach Mobilmachung durch die den HVK zugeordneten Kräfte des Sanitätsdienstes versorgt. In der Krise und im Verteidigungsfall ist eine intensive Kooperation zwischen dem Sanitätsdienst und dem zivilen Gesundheitswesen erforderlich und vorgesehen.

55. Gibt es in kleineren Standorten der Bundeswehr Schwierigkeiten bei der sanitätsdienstlichen Versorgung, z. B. auch bei Schießvorhaben, Truppenübungsplatzaufenthalten oder bei Übungen?

Die sanitätsdienstliche Versorgung im Heer bei Schießvorhaben, Truppenübungsplatzaufenthalten oder bei Übungen wird mit den zur Verfügung stehenden Kräften sichergestellt. Dies kann zu einem erhöhten Koordinationsaufwand führen, wenn die Forderungen der Truppe über das vor Ort verfügbare Personal hinausgehen.

Das nicht vermeidbare zeitliche Zusammentreffen von Einsätzen der Luftwaffe außerhalb der Landesgrenzen und von aufwendigen Übungen (z. B. ROVING SANDS) wirkt sich auch in kleineren Standorten aus, da das Abstellen von Ärzten für Schießvorhaben, Truppenübungsplatzaufenthalten usw. durch SanOffz anderer Dienststellen nicht immer kompensiert werden kann. In diesen Fällen kann die medizinische Versorgung in der Regel durch Vertragsärzte sichergestellt werden.

Bei den Marinesicherungsgruppen in den Standorten Glückstadt und Seeth finden im Rahmen der Ausbildung häufig Schießvorhaben bzw. längere Truppenübungsplatzaufenthalten statt. Engpässe bei der

Präsenz von Sanitätsoffizieren (Arzt) können nur durch Abstellung aus anderen Dienststellen der Marine unter Inkaufnahme von dort notwendigen Kompensationsmaßnahmen [siehe Antwort auf Frage 54. a)] behoben werden.

56. Erfolgt die sanitätsdienstliche Versorgung der Soldaten in den Standortsanitätszentren nur jeweils innerhalb der Grenzen eines Wehrbereiches, oder gibt es die Möglichkeit, daß diese sanitätsdienstliche Versorgung rein nach regionalen Gesichtspunkten (Nähe des Patienten zum Standort-sanitätszentrum) erfolgt?

Die Standortsanitätszentren sind nach regionalen Gesichtspunkten – also auch wehrbereichsübergreifend – ausgeplant. Beispielsweise ist dem Standortsanitätszentrum Bückeburg (Wehrbereich II) der Standort Minden (Wehrbereich III) als Außenstelle zugeordnet.

57. Was hat die Bundesregierung bei Auslandseinsätzen zum Schutz der Sanitätssoldaten und -soldatinnen und der Sanitätseinrichtungen veranlaßt?

Sanitätseinrichtungen und -fahrzeuge sind durch das Völkerrecht geschützt. Sie werden mit dem Schutzzeichen des Roten Kreuzes versehen und grundsätzlich durch die Sanitätstruppe gesichert. Dies beinhaltet ggf. auch die Abwehr eines völkerrechtswidrigen Angriffs. Reichen lageabhängig die Maßnahmen der Sanitätstruppe nicht aus, werden kombattante Kräfte zum Schutz der Sanitätseinrichtungen und -fahrzeuge eingesetzt. Durch verbesserte Panzerung bieten die Transportfahrzeuge des Sanitätsdienstes der neueren Generationen (TPz FUCHS) einen deutlich besseren passiven Schutz für das Sanitätspersonal als die M 113. Unabhängig hiervon wird bei der Aufstellung eines deutschen Kontingentes der Schutz aller Soldaten durch den Ansatz und den Auftrag der Kräfte lageabhängig festgelegt.

#### VII. Territoriale Wehrverwaltung

58. Gibt es Überlegungen oder bereits Planungen, die Organisationsstruktur der Territorialen Wehrverwaltung nach Art (Aufgaben in den Dienststellen der hierarchischen Ebenen) und Umfang (Organisationselemente) zu verändern?

Gegebenenfalls welche?

Die Territoriale Wehrverwaltung befindet sich seit 1990 in einem stetigen Prozeß der Anpassung an den verminderten Gesamtumfang und an die veränderten Aufgaben der Bundeswehr. Kernpunkte sind hierbei die Verringerung der Behörden, eine deutliche Rückführung der Dienstposten sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsabläufe. So wird der Bestand der Behörden von über 400 im Jahre 1991 auf etwa 260 bis zum Ende des Jahres 1997 zurückgehen. Unter anderem verringert sich die Zahl der Kreiswehersatzämter von 123 auf 83 und die der Standortverwaltungen von 203 auf 124.

Vom Bundesamt für Wehrverwaltung sind Aufgaben aus dem Bereich der Informationstechnik herausgelöst und zur Verbesserung der Effizienz beim Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung konzentriert worden. Das Bundesamt für Wehrverwaltung beschränkt sich nur noch auf zentrale und solche Aufgaben, die einer bundesweiten, überregionalen Koordinierung zur Wahrung einheitlichen Verwaltungshandelns bedürfen. Hierzu gehören auch bisher im Bundesministerium der Verteidigung wahrgenommene Aufgaben. Mit seinen neu geordneten Aufgaben konnte das Bundesamt für Wehrverwaltung von bislang sieben auf vier Abteilungen gestrafft werden.

Bei den Wehrbereichsverwaltungen führten die Bildung einliniger Abteilungen mit dem Wegfall der Dezernatsgruppen, die Reduzierung von Dezernaten sowie weitere innerbehördliche Rationalisierungsmaßnahmen zu strafferen und schlankeren Strukturen. Dies gilt auch für die Kreiswehersatzämter, bei denen eine Verringerung der Zahl der Fachgebiete durch die Zusammenführung sachverwandter Aufgaben möglich wurde. Zur Erzielung weiterer Rationalisierungsgewinne wurden die Wehrbereichsgebührenämter zum 1. Juli 1997 als selbständige Dienststellen aufgelöst und ihre Aufgaben in die Wehrbereichsverwaltungen eingegliedert. Die geplante Einführung modernerer Informationstechnik in den Dienststellen der Territorialen Wehrverwaltung im Laufe der nächsten Jahre wird zur weiteren Verbesserung der Arbeitsabläufe beitragen.

Bei den Standortverwaltungen wird zur Erschließung weiterer Einsparpotentiale schrittweise eine Kosten- und Leistungsverantwortung eingeführt. Ob und inwieweit dies Auswirkungen auf die inneren Strukturen der Standortverwaltungen haben wird, ist derzeit noch nicht bestimmbar.

59. Welche Möglichkeiten zur Kosteneinsparung sieht die Bundesregierung in einer Verringerung der Wehrbereichsverwaltungen?

Die Organisation der Wehrbereichsverwaltungen ist in den vergangenen Jahren gründlich untersucht und in einem intensiven Dialog erörtert worden. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile hat der Bundesminister der Verteidigung entschieden, die Zahl der Wehrbereichsverwaltungen unverändert zu lassen.

Mit der Gliederung in sieben Wehrbereichsverwaltungen bleibt die Kontinuität der Aufgabenerfüllung am besten sichergestellt. Als Behörden der mittleren Verwaltungsinstanz koordinieren, steuern und überwachen die Wehrbereichsverwaltungen die Arbeit der unteren Verwaltungsbehörden. Daneben obliegt ihnen die Vertretung des Verteidigungsressorts in zahlreichen Verwaltungs-, Wirtschafts- und Rechtsangelegenheiten. Dies macht eine Zusammenarbeit sowohl mit den militärischen Dienststellen und Verbänden als auch mit den Ländern und ihren Behörden erforderlich.

Die Koordinierungs- und Mittlerfunktion der Wehrbereichsverwaltungen kann am besten auf der Grundlage einer flächendeckenden Organisation mit angemessenen dezentralen Strukturen erfüllt werden. Zudem trägt die Zahl der Wehrbereichsverwaltungen der föderativen Struktur Deutschlands Rechnung.

Die hieraus sich ergebenden Vorteile für die Aufgabenerfüllung waren höher zu gewichten als denkbare Einsparungen im Zuge einer Verringerung der Zahl der Wehrbereichsverwaltungen.

60. Wie soll die Dienstpostenstruktur des Personalstrukturmodells 340 (PSM 340) bei den Beamten, Angestellten und Arbeitern der Bundeswehr im Vergleich zum PSM 370 gestaltet werden (Aufschlüsselung der jeweiligen zivilen Dienstposten nach Amtsbezeichnung und Dotierung)?

Das PSM 340 enthält keine Angaben zu den zivilen Mitarbeitern der Bundeswehr, sondern weist lediglich die militärischen Personalstärken aus.

Die personelle Stärke der Territorialen Wehrverwaltung hängt vom Umfang der Betreuungsaufgaben gegenüber den Streitkräften ab. Aus der Veränderung der militärischen Organisation vom PSM 370 auf das PSM 340 ergibt sich zwangsläufig ein Rückgang der Anforderungen an die Territoriale Wehrverwaltung und damit verbunden eine Reduzierung des zivilen Personals. Der künftige Gesamtpersonalbedarf der Territorialen Wehrverwaltung wird in ein Personalstrukturmodell/zivil mit einer Zielgröße von 129 000 Haushaltsstellen einfließen. Darin werden alle benötigten Dienstposten, unterteilt nach Statusgruppen und nach Dotierung, aufgeführt sein.

61. a) Gibt es Unterschiede bei den zivilen Dienstposten hinsichtlich Anzahl und Dotierung in den Organisationselementen der KRK und der HVK (Aufschlüsselung der jeweiligen zivilen Dienstposten nach Amtsbezeichnung und Dotierung)?

Krisenreaktionskräfte und Hauptverteidigungskräfte bedürfen grundsätzlich keiner unterschiedlichen Betreuung durch die Dienststellen der Territorialen Wehrverwaltung. Im Falle eines Einsatzes der Krisenreaktionskräfte werden Aufgaben der Territorialen Wehrverwaltung von für diese spezielle Verwendung vorbereiteten Beamten und Arbeitnehmern der Wehrverwaltung vor Ort wahrzunehmen sein. Personalreserven werden nicht vorgehalten. Vielmehr ist geplant, Beamte und Arbeitnehmer bei Bedarf aus ihren originären Aufgaben vorübergehend herauszulösen.

- b) Wenn es sie gibt, wie werden sie begründet?

Entfällt.

62. Welche Möglichkeiten zur Kosteneinsparung sieht die Bundesregierung darin, die Baukompetenz von den Länderverwaltungen (Oberfinanzdirektionen, Staatsbauämtern) auf die Wehrbereichsverwaltungen zu übertragen?

Gemäß Artikel 87 b GG können Aufgaben des Bauwesens der Bundeswehrverwaltung nur durch Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, übertragen werden. Eine Übertragung würde die Bereitstellung entsprechenden Fachpersonals bei der Bundeswehrverwaltung erfordern. Kosteneinsparungen lassen sich erreichen bei Beschränkung auf die Bauherren-Kernaufgaben und im übrigen Inanspruchnahme externer Kapazität. Es laufen Überlegungen für entsprechende Verfahren.

#### VIII. Personal

63. Aus wie vielen Verbänden (Bataillongröße) und selbständigen Einheiten ist Personal zu den in Ex-Jugoslawien eingesetzten IFOR-/SFOR-Kräften versetzt oder kommandiert bzw. abgeordnet worden?

Zu den bisher im ehemaligen Jugoslawien im Einsatz gewesenen Heerestruppenteilen ist Personal aus Verbänden und selbständigen Einheiten wie folgt abgestellt worden:

- Zum 1. IFOR-Kontingent aus 193 Verbänden und 64 selbständigen Einheiten,
- zum 2. IFOR-Kontingent aus 217 Verbänden und 79 selbständigen Einheiten,
- zum 3. IFOR-Kontingent aus 196 Verbänden und 88 selbständigen Einheiten und
- zum 1. SFOR-Kontingent aus 135 Verbänden und 38 selbständigen Einheiten.

64. Wie hoch war zu den Zeitpunkten die Antrestärke der o. g. abgebenden Verbände/Einheiten in Prozent vom STAN-Soll?

Von den o. g. Verbänden und selbständigen Einheiten des Heeres hatten Antrestärken (STAN-Soll minus Personal im Einsatz im ehemaligen Jugoslawien) im Heimatland von:

- über 90 % = 95 % der Verbände und 93 % der selbständigen Einheiten,
- 75–90 % = 4 % der Verbände und 4 % der selbständigen Einheiten,
- < 75 % = 1 % der Verbände und 3 % der selbständigen Einheiten.

65. Beabsichtigt die Bundesregierung, Frauen neben dem Sanitäts- und Militärmusikdienst auch für andere Verwendungen in den Streitkräften zuzulassen und dazu auf eine entsprechende Änderung des Grundgesetzes hinzuwirken?

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit nicht, mit einer Änderung des Grundgesetzes weitere Verwendungsmöglichkeiten für den Dienst von Frauen in den Streitkräften zu schaffen.

66. Welche Erfahrungen haben die Streitkräfte mit Soldatinnen bisher gemacht?

Gegenwärtig dienen in der Bundeswehr knapp 3 500 Soldatinnen im Sanitätsdienst und etwa 30 im Militärmusikdienst. Über 20 % aller Berufs- und Zeitsoldaten im Sanitätsdienst sind zwischenzeitlich weiblich.

Bisherige Erfahrungen zeigen, daß sich Frauen sehr bewußt für den militärischen Beruf entscheiden und die damit verbundenen Anforderungen regelmäßig zielstrebig und zuverlässig erfüllen. Ein Großteil der weiblichen Soldaten ist bestrebt, Lehrgänge in möglichst kurzer Zeit und mit guten Ergebnissen zu bestehen, und zudem bereit, sich in zusätzlichen Ausbildungsgängen fortzubilden. Weibliche Soldaten erzielen bei Lehrgängen im Vergleich zu ihren männlichen Kameraden zumeist gleiche, teilweise sogar bessere Noten.

Das fachliche Können weiblicher Sanitätsunteroffiziere wird durch bereits erworbene und in der Praxis angewandte zivilberufliche medizinische Vorkenntnisse mitbestimmt. Diese sind häufig auf die Tätigkeitsfelder bei der Bundeswehr übertragbar. Ursprünglich mit männlichen Soldaten besetzte Dienstposten (z. B. Zahnarztgehilfe, Röntgengehilfe, Krankenpfleger) werden inzwischen vorrangig von Frauen angestrebt. Aufgrund ihrer zivilberuflichen Qualifikationen haben Frauen auch gute Chancen, entsprechend der Soldatenlaufbahnverordnung in einem höheren Dienstgrad eingestellt zu werden.

Die Soldatinnen sind nach Abschluß der militärischen Ausbildung und bei regelmäßigem körperlichen Training zumeist in gleicher Weise wie Soldaten in der Lage, die Belastungen des militärischen Dienstes – aufgrund bislang vorliegender Erfahrungen auch im Auslandseinsatz – physisch und psychisch durchzustehen. Probleme können sich allerdings dort ergeben, wo ein hohes Maß an spezifischer körperlicher Kraft erforderlich ist (z. B. beim Bergen und Tragen von Verwundeten, beim Be- und Entladen von Krankenkraftwagen, beim Auf- und Abbau von Truppenverbandsplätzen).

Soldatinnen gehören zwischenzeitlich zum militärischen Alltagsbild und sind allgemein anerkannt. Die Zusammenarbeit mit Soldaten ist unproblematisch, infolge gegenseitigen Ansporns mitunter sogar effektiver als bei rein männlicher Zusammensetzung. In Vorgesetztenfunktionen setzen sich Soldatinnen mit gesundem Selbstbewußtsein angemessen durch.

Die Infrastruktur von Kasernen und Schiffen ist zwar für die Unterbringung von Frauen häufig noch nicht ausreichend vorbereitet; mit meist geringen organisatorischen Mitteln werden aber zumindest zumutbare Voraussetzungen geschaffen. Auf Truppenübungsplätzen und Schießanlagen wird die vorhandene Infra-

struktur soweit erforderlich – vornehmlich im sanitären Bereich – Zug um Zug durch bauliche Maßnahmen umgestaltet.

Insgesamt bereitet die Integration der Soldatinnen in die militärische Gemeinschaft unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen keine nennenswerten Schwierigkeiten.

Im Mutterschutz, Erziehungs- bzw. Betreuungsurlaub befindliche Soldatinnen tragen zu Personalengpässen bei. Hier zeichnet sich angesichts einer hohen Einstellungsrate von Frauen im Sanitätsdienst (52 % Sanitätsoffizieranwärterinnen, 67,5 % Sanitätsunteroffizieranwärterinnen/Mannschaften) trotz der Leerstellenregelung für den Erziehungsurlaub eine zunehmende Belastung für das in den Sanitätseinrichtungen eingesetzte Personal ab.

67. a) Wie gedenkt die Bundesregierung den Motivationsverlust bei den Soldaten auszugleichen, der dadurch entsteht, daß sie nicht in angemessener Zeit zum nächsthöheren Dienstgrad befördert werden, obwohl sie z. T. länger als ein Jahr höherwertige Aufgaben erfüllen oder für diese qualifiziert sind?

Die Beförderungssituation stellt sich in den einzelnen Dienstgradgruppen/Laufbahnen sowie auch in den Teilstreitkräften unterschiedlich dar. Grundsätzlich erfolgt eine hohe Zahl der Beförderungen nach Erfüllung der Mindestvoraussetzungen. Allerdings sind die persönlichen Laufbahnerwartungen der Betroffenen – insbesondere was Wartezeiten auf die Beförderung angeht – nur bedingt realisierbar. Gründe dafür sind:

- die unausgewogene Dienstgrad- und Altersstruktur – insbesondere bei den Offizieren,
- Umfangsreduzierungen der letzten Jahre sowie
- die Notwendigkeit, Soldaten zeitlich befristet außerhalb von Dienstposten zu führen, um im Zuge der Einnahme der neuen Struktur auftretende persönliche Härten sozialverträglich aufzufedern.

Mit Einnahme des Personalstrukturmodells (PSM) 340 soll die bestehende Schere zwischen Dienstposten und Planstellen nach Anzahl und Bewertung geschlossen werden. Gleichwohl wird es auch danach Verzögerungen bei den Beförderungen in einzelnen Besoldungsgruppen geben, da sich der personelle Ist-Bestand erst der dem PSM 340 zugrunde gelegten Soll-Struktur anpassen muß. Bis dahin wird angestrebt, durch entsprechende Haushaltsvermerke in bestimmten Bereichen eine Abmilderung der Situation zu erreichen. Soweit und solange mehr Beförderungsanwärter heranstehen als Planstellen verfügbar sind, wird mit Hilfe von Eignungsreihenfolgen sichergestellt, daß einerseits die Grundsätze bei Beförderungen (Eignung/Leistung) beachtet werden, andererseits in der „Mangelsituation“ jeder geeignete Soldat in angemessener Zeit den dem Dienstposten entsprechenden Dienstgrad erreicht. Dieses auch in der Vergangenheit praktizierte und für die Betroffenen nachvollziehbare Verfahren hat mit dazu beigetragen, daß ein durch die Beförderungs-

lage bedingter allgemeiner, meßbarer Motivationsverlust bisher nicht festgestellt werden kann.

- b) Wie gedenkt die Bundesregierung sicherzustellen, daß Hauptfeldwebel/Hauptbootsmänner nicht mit diesem Dienstgrad pensioniert werden, und ist der Bundesregierung bewußt, daß dann die Witwen solcher Soldaten Versorgungsbezüge nahe dem Sozialhilfesatz beziehen?

Zum ersten Teil der Frage wird auf die Antwort zur Frage 72 verwiesen.

Selbst für den Fall, daß nicht alle Unteroffiziere mit Portepeen den Dienstgrad Stabsfeldwebel bzw. Stabsbootsmann erreichen, kann von einer der Höhe nach unzureichenden späteren Witwenversorgung nicht ausgegangen werden. Die Witwe eines Hauptfeldwebels (BesGr A 8mA, Ruhegehaltssatz 75 %) erhält zur Zeit eine laufende monatliche Versorgung von brutto ca. 1 970 DM (Witwe eines Stabsfeldwebels 2 096 DM). Demgegenüber betrug nach dem Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung für das Jahr 1996 der monatliche Zahlbetrag in den alten Bundesländern bei Witwenrenten in der gesetzlichen Rentenversicherung am 1. Juli 1995 im Durchschnitt 1 018 DM. Dieser Vergleich zeigt, daß die Versorgung der Soldatenwitwen insgesamt nicht unangemessen ist und dem Alimentationsgrundsatz gerecht wird. Ein Vergleich mit der Sozialhilfe, die im übrigen stets individuell zu berechnen ist, stellt sich insofern nicht.

68. Wie gedenkt die Bundesregierung die auch nach 1998 erforderlichen Reduzierungen des Personals der Bundeswehr (Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit, Beamte, Angestellte, Arbeiter) sozialverträglich zu gestalten?

Die auch nach 1998 erforderlichen Reduzierungen der Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit werden insoweit sozialverträglich gestaltet, als die Reduzierungen überwiegend im Rahmen der regulären Zuruhesetzungen und Dienstzeitbeendigungen erfolgen. Durch eine entsprechende Erlaßregelung wird angestrebt, daß die letzte Verwendung vor der Zuruhesetzung spätestens fünf Jahre vor Erreichen der besonderen Altersgrenze festgelegt wird und damit der Soldat frühzeitig die Möglichkeit erhält, seine persönlichen familiären Belange zu planen.

Auch nach Auslaufen des Bundeswehrbeamtenanpassungsgesetzes und des Tarifvertrages über einen sozialverträglichen Personalabbau im Bereich des BMVg kann die dann noch erforderliche Anpassung des zivilen Personalumfangs und der Personalstruktur sozialverträglich gestaltet werden. Die unbefristet zur Verfügung stehenden Instrumentarien, wie

- Rationalisierungsschutztarifverträge,
- Personalwirtschaftsrichtlinien,

- Personalbörse und
- Rahmenrichtlinien zur sozialverträglichen Flankierung von Personalmaßnahmen

werden die Anpassung des Zivilpersonals in den folgenden Jahren weiter unterstützen. Im Zeitraum der Umsetzung der noch ausstehenden Organisationsmaßnahmen bis zum Jahr 2005 werden rund 23 000 zivile Mitarbeiter mit Erreichen des 65. Lebensjahres aus der Wehrverwaltung ausscheiden, davon die Mehrzahl nach dem Jahr 2000. Die Zahl der Abgänge wird sich aus sonstigen Gründen erfahrungsgemäß noch deutlich erhöhen. Das Ziel, für die strukturbetroffenen Mitarbeiter auch nach 1997/98 sozialverträgliche Lösungen aufzuzeigen, kann daher durch geeignete Personalführungsmaßnahmen sichergestellt werden.

69. Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die schon vorhandene Dienstverdrossenheit, die sich durch die bisherigen ständigen Umgliederungen der letzten fünf Jahre aufgestaut hat, abzubauen, wenn acht Jahre vor Ende des Umgliederungszeitraumes die gesetzlichen (Bundeswehrbeamtenanpassungsgesetz zum 31. Dezember 1997) und tarifvertraglichen (Tarifvertrag über den sozialverträglichen Personalabbau zum 31. Dezember 1998) Bestimmungen auslaufen?

Dem Bundesministerium der Verteidigung liegen keine Erkenntnisse über eine Dienstverdrossenheit der zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor, die auf die Anpassung des zivilen Personalbestandes an die neuen Streitkräftestrukturen zurückzuführen wäre. Hierzu besteht auch kein Anlaß. Die sozialverträgliche Anpassung des zivilen Personalbestandes der Bundeswehr an die neuen Streitkräftestrukturen war von Beginn des Reduzierungsprozesses an ein Gebot der Personalführung. Die Tatsache, daß reduzierungsbedingte Kündigungen trotz der enormen Abbauleistung in den vergangenen Jahren weitestgehend vermieden werden konnten, verdeutlicht, daß dieses Ziel erreicht werden konnte. Umsetzungen und Versetzungen waren aber nicht zu vermeiden. Andernfalls wäre die bundesweit gebotene Funktionsfähigkeit der Wehrverwaltung des Bundes nicht sicherzustellen.

Auch in Zukunft werden an die Mobilität der zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hohe Anforderungen gestellt werden müssen. Die Mitwirkung der Bediensteten ist und bleibt unabdingbare Voraussetzung für einen sozialverträglichen Personalabbau.

70. Wann gedenkt die Bundesregierung für die Feldwebel eine eigene Laufbahn einzurichten, um damit einerseits die Benachteiligung gegenüber den Mannschaften und Offizieren und andererseits gegenüber anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes (Polizei) zu beseitigen, wo künftig Eingangämter nach Besoldungsgruppe A 5 besoldet werden?

Die Bundesregierung sieht sich derzeit nicht in der Lage, umfassende zusätzliche Verbesserungen in der

Laufbahngruppe der Unteroffiziere („Feldwebellaufbahn“) zu realisieren, weil dies einen erhöhten Bedarf an zbV-Schüler-Planstellen (bis zu 10 000) zu Lasten des organisatorisch ausplanbaren Dienstpostenumfangs zur Folge hätte. Die Verbesserung des Dienstpostenanteils für Unteroffiziere mit Portepe (UmP) im Rahmen des Personalstrukturmodells 340 und damit auch die erhöhte Präsenz von UmP im Dienstverhältnis eines Soldaten auf Zeit in der Truppe sowie die Konzeption zur zivilberuflichen Aus- und Weiterbildung werden jedoch partiell zu einer weiteren Attraktivitätssteigerung der Laufbahngruppe der Unteroffiziere beitragen.

Darüber hinaus wird seit 1. Januar 1997 in einem begrenzten Truppenversuch mit ca. 100 ausgewählten Teilnehmern überprüft, ob eine dreijährige Ausbildung zum Feldwebel in einer veränderten Ausbildungskonzeption und durch begleitende Praktika die Qualität der Unterführer deutlich steigern kann. Dieser Truppenversuch soll 1998 mit weiteren 100 Soldaten wiederholt werden.

Unteroffiziere sind ebenso wie Offiziere und Mannschaften dienstgradgerecht in das Besoldungsgefüge der Streitkräfte eingeordnet; eine Benachteiligung in ihrer Laufbahngruppe kann somit nicht festgestellt werden. Ebenso wenig kann allein aus einer künftig erhöhten Eingangsbesoldung im Bereich der Polizei eine Benachteiligung der Unteroffiziere hergeleitet werden. Ein Vergleich der Bezüge eines Unteroffiziers mit der Eingangsbesoldung eines Polizeivollzugsbeamten in der mittleren Beamtenlaufbahn berücksichtigt nicht, daß der Beamte regelmäßig einen mehrjährigen Vorbereitungsdienst mit reduzierter Anwärterbesoldung abzuleisten hat.

71. Wie viele unbesetzte Unteroffizierdienstposten in welchen Dotierungen gab es in den Jahren 1995 und 1996, und welche Auswirkungen hatte dies auf die Ausbildung (unbesetzte Gruppenführer-/Zugführer-Dienstposten)?

Die Streitkräfte befinden sich im Übergang vom PSM 370 zum PSM 340. Insofern ist die Anzahl der zu einem Stichtag unbesetzten Dienstposten für eine vergleichende Betrachtung ungeeignet, da viele Dienstposten der (alten) Organisation wegen künftigen Wegfalls bewußt frei blieben und bleiben, die neue Struktur noch nicht vollständig ausgeplant ist und Soldaten in einer Übergangsphase – auch aus sozialen Gründen – zeitlich befristet außerhalb von Dienstposten geführt werden. Zudem ist die Regeneration mit Blick auf eine zügige Einnahme einer gesunden Personalstruktur bereits auf das PSM 340 ausgerichtet.

Der Entwurf des PSM 340 wurde dem Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages am 22. Mai 1996 übermittelt. Bezogen auf den nach diesem Entwurf vorgesehenen Umfang der Unteroffiziere – abzüglich des zbV-Schülerumfangs für Offizieranwärter – ergibt sich in den einzelnen Dienstgradgruppen für 1995 und

1996 (Stichtag jeweils 7. Dezember) folgender Vergleich:

	OStFw	StFw/ HFw	OFw/ Fw	StUffz/ Uffz	Ge- samt
SOLL PSM 340	2 689	23 005	42 302	47 358	115 310
IST 1995	2 312	22 873	40 361	46 493	112 039
+/-	- 377	- 132	- 1 941	- 865	- 3 271
IST 1996	2 339	22 780	38 421	47 387	110 927
+/-	- 350	- 225	- 3 881	+ 29	- 4 383

In der Ausbildung zum Unteroffizier befanden sich zu den Stichtagen jeweils rund 11 000 Unteroffizieranwärter, die zum Teil bereits Unteroffizierdienstposten besetzen.

Soweit ein Fehlgang an Unteroffizieren in Ausbildungseinheiten überhaupt zu verzeichnen war, konnte durch ablauforganisatorische Maßnahmen sichergestellt werden, daß keine gravierenden Mängel in der Ausbildung aufgetreten sind.

72. Wie gedenkt die Bundesregierung zu verhindern, daß künftig Unteroffiziere mit dem Dienstgrad Hauptfeldwebel pensioniert werden, und wie verträgt sich dies mit der Tatsache, daß viele Unteroffizierdienstposten unbesetzt (siehe oben) sind?

Bis Ende 1996 reichten die insgesamt bereitgestellten Planstellen aus, um grundsätzlich alle Berufsunteroffiziere – Eignung, Leistung und Befähigung vorausgesetzt – mindestens mit dem Dienstgrad Stabsfeldwebel/-bootsmann in den Ruhestand zu versetzen.

Hierzu trug wesentlich bei, daß aufgrund eines Haushaltsvermerkes in den Haushaltsplänen 1995 und 1996 im Kapitel 14 03 zur Besoldungsgruppe (BesGr) A 8mA bis zu 1 399 Hauptfeldwebel/-bootsmänner zum Stabsfeldwebel/-bootsmann befördert werden und unter Inanspruchnahme einer Planstelle der BesGr A 8mA Bezüge der BesGr A 9 erhalten konnten. Dieser Vermerk wurde in den Haushaltsplan 1997 nicht wieder aufgenommen. Somit sind alle Stabsfeldwebel/-bootsmänner auf einer ihrem Dienstgrad entsprechenden Planstelle der BesGr A 9 zu führen. Um zu vermeiden, daß im gesamten Jahr 1997 keine Beförderungen zum Stabsfeldwebel/-bootsmann vorgenommen werden können, wovon rund 800 bis 900 Unteroffiziere betroffen wären, wird eine begrenzte Zahl von geeigneten Hauptfeldwebeln/-bootsmännern unter Inanspruchnahme derzeit nicht genutzter A 9-Planstellen der Offiziere des militärfachlichen Dienstes befördert.

Ein „Laufbahnziel“ im Sinne eines gesicherten Erreichens des Dienstgrades „Stabsfeldwebel“ beziehungsweise „Stabsbootsmann“ besteht nicht. Dies würde gegen die durch § 3 Soldatengesetz vorgegebenen Ernennungs- und Verwendungsgrundsätze verstoßen. Die Personalführung ist jedoch bemüht, Berufsunteroffizieren das Erreichen des Dienstgrades Stabsfeldwebel/-bootsmann bei nachgewiesener Eig-

nung, Befähigung und Leistung sowie vorhandenem STAN-Dienstposten und verfügbarer Planstelle zu ermöglichen. Hierzu wurde bislang ein geringer Teil an Planstellen für den Personenkreis vorgehalten, der nach mehrjähriger Erfüllung aller grundsätzlichen Beförderungsvoraussetzungen wenigstens zwei Jahre vor der Zuruhesetzung befördert werden sollte. Somit konnten in den letzten Jahren Portepeeeunteroffiziere im Dienstverhältnis eines Berufssoldaten regelmäßig zu den Dienstgraden Stabsfeldwebel/-bootsmann geführt werden.

Im Regierungsentwurf des Haushaltsplanes 1998 wird dem Bundesministerium der Verteidigung durch einen Haushaltsvermerk zur BesGr A 8+Z (Hauptfeldwebel/Hauptbootsmann) zugestanden, daß bis zu 327 Planstelleninhaber Bezüge nach der BesGr A 9+Z (Oberstabsfeldwebel/Oberstabsbootsmann) und bis zu 640 Planstelleninhaber Bezüge nach BesGr A 9 (Stabsfeldwebel/Stabsbootsmann) erhalten dürfen. Damit können die bei den Beförderungen zum Stabsfeldwebel/Stabsbootsmann in diesem Jahr entstandenen Probleme weitestgehend im kommenden Jahr abgebaut und die Attraktivität des Status „Berufsoffizier“ erhalten werden.

Im übrigen ist das Bewerberaufkommen für die Übernahme zum Berufsunteroffizier im Jahre 1996 weiter leicht gestiegen und sichert mit einem Verhältnis Bewerber zu Übernahmemöglichkeit von fast 5 : 1 streitkräfteweit die Bedarfsdeckung quantitativ und qualitativ nach dem Prinzip der „Bestenauslese“.

Siehe auch Antwort auf Frage 71.

73. Wie viele Reservistenkameradschaften gibt es, die mit Verbänden/Einheiten der Bundeswehr Partnerschaften geschlossen haben?

Es bestehen 396 Partnerschaften von Reservistenkameradschaften des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. mit Einheiten/Verbänden der Bundeswehr. Darüber hinaus haben vergleichbare Reservistenkameradschaften anderer Reservistenverbände, z. B. Bayerischer Soldatenbund 1874 e. V., Partnerschaften geschlossen, über deren Anzahl keine verlässlichen Angaben verfügbar sind.

74. Wie viele gemeinsame Veranstaltungen im Bereich militärischer Weiterbildung wurden dazu in 1996 durchgeführt?

Im Jahr 1996 wurden im Rahmen der Militärischen Förderung 1 383 gemeinsame Veranstaltungen von Reservistenkameradschaften des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. mit Einheiten/Verbänden der Bundeswehr durchgeführt.

75. a) Wie viele Reservistenkameradschaften gibt es, die mit befreundeten Streitkräften Partnerschaften geschlossen haben?

70 Reservistenkameradschaften und andere Verbandsgliederungen des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. haben 89 Partnerschaften mit Truppenteilen/Dienststellen verbündeter/befreundeter Streitkräfte geschlossen.

b) Welche Kosten entstanden dem Bund 1996 durch solche Veranstaltungen?

Für Veranstaltungen von Verbandsgliederungen des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. mit Truppenteilen/Dienststellen verbündeter/befreundeter Streitkräfte wurden 3 017,45 DM im Jahr 1996 aus dem Bundeshaushalt aufgewendet.

76. a) Wie viele Reservisten waren 1996 Mob-beordert?

Mit Stichtag 7. Dezember 1996 waren 364 363 Reservisten mob-beordert.

b) Wie viele der 1996 Mob-beordneten Reservisten der Bundeswehr sind nach Kenntnis der Bundesregierung Mitglied im Verband der Deutschen Bundeswehr e. V.?

In den Personalunterlagen der mob-beordneten Reservisten wird ein Nachweis über die Mitgliedschaft im Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. nicht geführt. Desgleichen ist in der Mitgliederkartei des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. eine Mob-Beorderung nicht enthalten, da der Reservistenverband die Freiwillige Reservistenarbeit außerhalb der Bundeswehr unabhängig von einer Mob-Beorderung übernommen hat. Auf die Angabe wird auch aus Gründen des Aufwandes zur Datenpflege verzichtet.

Im Jahr 1996 haben sich 975 Reservisten über den Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. um eine Mob-Beorderung beworben; davon wurden 478 (51 %) eingeplant. Von den Teilnehmern an den dienstlichen Veranstaltungen der verwendungsunabhängigen Freiwilligen Reservistenarbeit der Streitkräfte ist durchschnittlich knapp die Hälfte mob-beordert.

c) Wie viele der 1996 mob-beordneten Reservisten der Bundeswehr wurden zu Wehrübungen einberufen?

Von den 67 849 Wehrübenden im Jahr 1996 war der überwiegende Teil mob-beordert. Einzelne nicht mob-beordnete Reservisten (<1 000) haben freiwillige Wehrübungen nach § 4 Abs. 3 Wehrpflichtgesetz, vor allem im Rahmen der Freiwilligen Reservistenarbeit (z. B. Bundeswettkampf für Reservisten, internationale Wettkämpfe), geleistet.

77. a) Wie viele Reservisten der Bundeswehr leisteten 1996 im Rahmen des deutschen Kontingents IFOR eine Wehrübung?

Im Jahre 1996 leisteten 548 Reservisten einen Wehrdienst gemäß § 6 a WPfIG (Besondere Auslandsverwendung). Davon waren:

- 248 Offiziere,
- 177 Unteroffiziere mit Portepee,
- 78 Unteroffiziere ohne Portepee und
- 65 Mannschaften.

Bei diesen Einsätzen im Ausland handelt es sich rechtlich nicht um Wehrübungen im Sinne des Wehrpflichtgesetzes, sondern um eine Besondere Auslandsverwendung gemäß § 6 a WPfIG.

- b) Wie viele waren zum Zeitpunkt der Einberufung zur Wehrübung arbeitslos?

Bei der Einberufung von Reservisten zu einer Wehrübung ist den Wehrrersatzbehörden nicht bekannt, wer arbeitslos ist oder nicht.

- c) Wie viele Reservisten der Bundeswehr, die im Rahmen des deutschen Kontingents zu einer Wehrübung einberufen wurden, sind dieser Einberufung nicht gefolgt?

Alle Wehrpflichtigen, die aufgrund des Wehrpflichtgesetzes Wehrdienst leisten, somit auch Reservisten, nehmen an der Besonderen Auslandsverwendung freiwillig teil. Den Einberufungen zu den Wehrübungen wurde deshalb ohne Widerspruch gefolgt.

- d) Welche Gründe lagen dabei vor?

Entfällt.

78. a) Wie viele Offiziere und Unteroffiziere der Reserve wurden 1996 in Wehrübungen, auf Lehrgängen oder in der Truppe für ihre Führungs- und Funktionsaufgaben aus- und weitergebildet?

Im Jahr 1996 wurden in Wehrübungen auf Lehrgängen oder in der Truppe für ihre Führungs- und Funktionsaufgaben weitergebildet:

- 17 702 Offiziere der Reserve und
- 24 690 Unteroffiziere der Reserve.

- b) Wie viele und welche Spezialisten sind darüber hinaus in Wehrübungen für mögliche Verwendungen in den KRK weitergebildet worden?

Im Heer findet keine Ausbildung von Spezialisten in Wehrübungen für mögliche Verwendungen in Krisenreaktionskräften statt. Eine Ausbildung von Reservisten für besondere Auslandseinsätze erfolgt ausschließlich im Rahmen der vorbereitenden Kontingentausbildung. Für denkbare oder mögliche Verwendungen/Einsätze ist eine vorbereitende Weiterbildung von Reservisten auch zukünftig nicht vorgesehen.

Im Jahr 1996 wurden in der Luftwaffe 381 Spezialisten in Wehrübungen für mögliche Verwendungen in Krisenreaktionskräften ausgebildet. Diese teilen sich wie folgt auf:

- 26 Reservisten in den Verwendungen Einsatzstabs-offizier, Kriegstagebuchführer, Luftunterstützungsmeister, ABC/Se-Feldwebel, Presseoffizier und Verbindungsoffizier, die im Rahmen gezielter Ausbildungsgänge für den möglichen Einsatz in Krisenreaktionskräften vorgesehen sind, und
- 355 Reservisten, die im Rahmen von Truppenwehrübungen bei Verbänden der Lw mit Krisenreaktionsauftrag für eine mögliche Verwendung in den Krisenreaktionskräften weitergebildet wurden. Hierbei handelt es sich überwiegend um Personal aus dem Bereich FlaRakDienst, Militärgeographischer Dienst, Sanitätsdienst und Versorgungsdienst.

Auf Marineeinheiten der fahrenden Flotte und in den Marinefliegerverbänden sind für mögliche Verwendungen in den Krisenreaktionskräften 129 Offiziere der Reserve und 211 Unteroffiziere der Reserve weitergebildet worden. Es handelt sich dabei um Spezialisten für Bordverwendungen, z. B. im Navigationsdienst, im Operationsdienst und im Schiffstechnischen Dienst sowie um Spezialisten für Verwendungen im Marinefliegerdienst, z. B. im Bereich der Materialerhaltung und -bewirtschaftung.

#### IX. Material/Beschaffung

79. Welche nationalen, bilateralen, multilateralen und NATO-weiten Beschaffungsvorhaben von Flugzeugen, Flugkörpern und fliegendem sowie flugtechnischem Gerät sind im Planungszeitraum fest eingeplant, und wie sieht der vorgesehene jährliche Mittelabfluß für Entwicklung und Beschaffung aus?

Eine Auflistung der größeren Beschaffungsvorhaben von Flugzeugen, Flugkörpern und fliegendem sowie

flugtechnischem Gerät ist als Anlage 1 beigefügt. Detaillierte Angaben zur Mitteleinplanung für Entwicklung, Erprobung und Beschaffung ergeben sich aus der detaillierten Aufstellung im Haushalt 1998 und den Geheimen Erläuterungen, die dem Parlament für die Beratungen vorgelegt werden.

80. Welche Mehrkosten entstehen dem Bundeshaushalt durch die Streckung diverser Beschaffungsvorhaben (z. B. UHU, NH-90 etc.)?

Ausgabemittel für die wesentlichen Großvorhaben im Bereich Entwicklung und Beschaffung müssen in die jeweiligen Plafonds eingeordnet werden. Dabei wird der Programmablauf dieser Vorhaben mit den Kooperationspartnern abgestimmt und mit der Industrie verhandelt. Die Vorhaben werden anschließend bedarfsgerecht im Haushalt veranschlagt. Berechnungen zu etwaigen Mehrkosten durch Streckung von Vorhaben wären rein hypothetisch. Sie werden deshalb nicht vorgenommen.

81. a) Wie hoch sind die Lebenslaufkosten des Eurofighters 2000 veranschlagt?

Im Regierungsentwurf des Haushalts 1998 ist das Waffensystem EUROFIGHTER mit Preisstand 12/97 einschließlich MWSt wie folgt veranschlagt:

- Entwicklungskosten (einschl. Konzeption und Definition) 8 466 Mio. DM,
- Gesamtsystempreis (einschl. 26 % Systemzuschlag und 100 Mio. DM Infrastrukturkosten) 23 262 Mio. DM.

Die Betriebskosten für 180 Luftfahrzeuge bei 25 Jahren Nutzung (4 000 Flugstunden) je Luftfahrzeug belaufen sich auf rund 27 000 Mio. DM.

b) Welcher Verdrängungseffekt würde durch die Beschaffung des Eurofighters 2000 für andere Beschaffungsnotwendigkeiten entstehen, und welche Vorsorgemaßnahmen werden getroffen, um die negativen Auswirkungen für andere Rüstungsvorhaben zu begrenzen?

Der EUROFIGHTER zählt zu den Kernvorhaben der stimmigen und in sich schlüssigen Ausrüstungsplanung der Bundeswehr, die mit dem Bundeswehrplan 1997 vorgestellt wurde. Unvermeidbare Beiträge aus dem Verteidigungshaushalt zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes im Jahre 1996 und im 30. Finanzplan hatten jedoch Substanzverluste zur Folge, die planerisch zu kompensieren waren. Diese Substanzverluste und die Notwendigkeit, den Mehrbedarf des EUROFIGHTER gegenüber dem Bundeswehrplan 1997 aus den Mitteln des Haushaltes 1998 und dem 31. Finanzplan decken zu müssen, führen im Haushalt 1998

insgesamt zu folgenden Eingriffen in Beschaffungsvorhaben:

- Verschieben der Beschaffung des Einsatzgruppenversorgers der Marine um ein Jahr und zugleich Verzicht auf das zweite Schiff im Finanzplanungszeitraum;
- Verzicht auf die Beschaffung von weiteren CHALLENGER und SUPER PUMA-Hubschraubern für die Flugbereitschaft;
- Verschieben der Beschaffung der Kampfwertanpassung PATRIOT um ein Jahr;
- Verschieben der Beschaffung des Wehrforschungsschiffes um ein Jahr sowie Eingriffe in diverse kleinere Vorhaben.

Im Zuge der Anpassung der Bundeswehrplanung an die Plafondlinie des 31. Finanzplans können noch weitere Einschnitte erfolgen; die Kernbereiche der Modernisierung von Heer, Luftwaffe und Marine bleiben aber erhalten.

82. a) Wie hoch sind die Lebenswegkosten des MRCA-TORNADO veranschlagt?

Die Lebenswegkosten für das Waffensystem IDS TORNADO/ECR TORNADO (ohne TSPJ) belaufen sich auf:

- Entwicklungskosten (einschl. Konzeption und Definition) 8 073,5 Mio. DM,
- Beschaffungskosten (IDS/ECR) 30 260,0 Mio. DM,
- Entwicklung/Beschaffung Kampfwertsteigerung 4 761,0 Mio. DM,
- Betriebskosten 46 187,6 Mio. DM.

Die MWSt ist darin enthalten. Entwicklungs-/Beschaffungskosten auf der Basis von Haushalt 1997 und Bundeswehrplanung 1998; Betriebskosten auf der Basis der Betriebskostendaten 1995 und einer Nutzungsdauer von rund 4 000 Flugstunden pro Flugzeug.

b) Ist nach mehrjähriger Entwicklungsverzögerung nunmehr die uneingeschränkte Funktionsfähigkeit des Tornado Self Protection Jammer (TSPJ) gemäß „Forderungskatalog 88“ gegeben?

Die taktisch/operationellen Forderungen des Forderungskatalogs 88 werden im Vorhaben Stör- und Täuschender „TORNADO SELF PROTECTION JAMMER (TSPJ)“ umgesetzt. Nachdem der Nachweis der Wirksamkeit des TSPJ am Boden erbracht wurde, fanden die Wirksamkeitsuntersuchungen im Fluge wie geplant im Zeitraum Mai bis Juli 1997 in Manching statt. Begleitend wurden Integrationsuntersuchungen durchgeführt. Flugversuche schließen die im Vorhaben durchzuführenden Wirksamkeitsuntersuchungen ab. Parallel dazu wird die Qualifikation fortgesetzt. Nach Abschluß der Versuche soll die formelle Erteilung der „Declaration of Design and Performance (DDP)“ im September 1997 erfolgen.

- c) Wieviel Mittel hat das BMVg bisher zur Entwicklung des TSPJ verausgabt?

Bis zum 30. April 1997 wurden für die Entwicklung des TSPJ insgesamt 163,3 Mio. DM gezahlt.

- d) Wieviel Mittel hat das BMVg bisher für die Beschaffung des TSPJ verausgabt?

Bis zum 30. April 1997 wurden für die Beschaffung des TSPJ insgesamt 469,2 Mio. DM gezahlt.

83. a) Welche Finanzierungsmöglichkeiten prüft das BMVg, um die Beschaffung von Transportmaschinen des Typs FLA/FTA ggf. zu realisieren?

Die Bundeswehr benötigt als Nachfolge für die heute eingesetzte TRANSALL C-160 bis zu 75 neue mittlere Transportflugzeuge, die im Zeitraum von 2008 bis 2016 an die Luftwaffe geliefert werden sollen. Es ist geplant, diesen Bedarf in einem europäischen Kooperationsprogramm mit Frankreich, Großbritannien, Italien, Spanien und der Türkei zu decken. Belgien und Portugal beteiligen sich als Beobachter.

Zwischen den Teilnehmerstaaten besteht Einverständnis, daß die Beschaffung nach dem „Single Phase Commercial Approach“ abgewickelt werden soll. Dieses Modell sieht vor, daß die Teilnehmerstaaten auf der Grundlage eines beschaffungsreifen Festpreisangebotes und individueller nationaler Liefer- und Zahlungspläne die Anzahl der benötigten Flugzeuge – vor Beginn der Entwicklung bei der Industrie – bestellen.

- b) Wie hoch bewertet das BMVg das Kostenrisiko bei der Verwirklichung des sog. „Single Phase Commercial Approach“ beim Beschaffungsvorhaben FLA/FTA?

Für die Beschaffung von Transportflugzeugen nach dem „Single Phase Commercial Approach“ wird kein besonderes Kostenrisiko erwartet.

- c) Über welche Kaufalternative zur Ablösung der Transall C-160 denkt die Bundesregierung nach?

Nach heutigem Stand werden mittelfristig neben der europäischen Option FTA als Kauflösung für die Bundeswehr die amerikanischen Systeme C-17, C-130J sowie die russisch-ukrainische AN-70 auf dem Weltmarkt verfügbar sein. Die genannten Flugzeugtypen können als Gesamtlösung oder in einem „Flottenmix“ betrieben werden. Daraus sich ergebende Lösungsal-

ternativen werden bis zur Auswahlentscheidung weiter betrachtet.

84. a) Plant das BMVg ggf. auch ohne französische Beteiligung den NH-90 und MH-90 zu beschaffen, und wie hoch wären die Mehrkosten?

Für derartige Planungen besteht kein Anlaß. Frankreich und Deutschland haben in einer Rahmenvereinbarung zu den deutsch-französischen Kooperationsvorhaben ihren Bedarf an NH-90 und MH-90 bestätigt und Prinzipien für deren Beschaffung verabredet.

- b) Über welche möglichen Kaufalternativen zum NH-90 bzw. MH-90 denkt die Bundesregierung nach?

Kaufalternativen zum NH-90 bzw. MH-90 zieht die Bundesregierung nicht in Betracht.

- c) Welche vom BMVg vertretenen Planungen werden auch von den jeweils beteiligten Staaten im vollen Umfang mitgetragen, und welche aus der derzeitigen Situation abzuleitenden Kompromisse hinsichtlich der Rüstungsplanung müssen hingenommen werden?

Die vom BMVg vertretenen Planungen

- Beginn der Serienvorbereitung Mitte 1998,
- Beginn der Serienauslieferung für Heer und Luftwaffe ab 2003, für die Marine ab 2007

werden von den Programmpartnern in vollem Umfang mitgetragen. Kompromisse hinsichtlich der Rüstungsplanung sind daher nicht erforderlich.

- d) Welche Auswirkungen auf die Haushaltslage ergeben sich daraus kurz-, mittel- und langfristig?

Es ergeben sich keine aus Kompromissen abzuleitende Auswirkungen.

85. a) Plant das BMVg ggf. auch ohne französische Beteiligung den UHU zu beschaffen, und wie hoch wären die Mehrkosten?

Frankreich und Deutschland haben am 20. Juni 1997 die Serienvorbereitungsverträge für den UHU/TIGER gezeichnet; für die Serienproduktion werden die Prinzipien der Rahmenvereinbarung, die am Rande des deutsch-französischen Gipfels am 9. Dezember 1996 in Nürnberg gezeichnet wurde, angewendet.

- b) Über welche möglichen Kaufalternativen zum UHU denkt die Bundesregierung nach?

Entfällt.

86. a) Warum ist nach Auffassung der Bundesregierung die Verlagerung des Beschaffungsvorhabens NH-90/MH-90 in dem Verantwortungsbereich der multilateralen Rüstungskooperationsagentur OCCAR geeignet, den Zwang zur Harmonisation, der zu Zeitverzögerungen führt und dadurch die kostenexplosive Inbetriebhaltung vorhandener überalterter Waffensysteme bedingt, auszugleichen?

Das Vorhaben hat NATO-Status und wird folglich von der NATO-Rüstungsagentur NAHEMA nach NATO-Management-Verfahren gesteuert. Weil die am Vorhaben NH-90 beteiligten Niederlande kein OCCAR-Mitglied sind, ist eine Überführung des Vorhabens in den Verantwortungsbereich der multilateralen Rüstungsagentur OCCAR nicht möglich.

Das Vorhaben befindet sich im Zeitplan. Es gibt keinen Zwang zur Harmonisierung dieses Rüstungsvorhabens über die jetzigen Vereinbarungen hinaus.

- b) In welcher Weise verändert sich dadurch der Arbeits-, Zeit- und Finanzplan?

Entfällt.

87. Gedenkt die Bundesregierung ggf. das Kleinfluggerät zur Zielortung (KZO/Brevel) im nationalen Alleingang zu beschaffen?

Frankreich hat im Zuge der Verhandlungen für die Gipfelvereinbarungen im Juni bzw. Dezember 1996 deutlich gemacht, daß es seinen vertraglichen Verpflichtungen bei der Entwicklung KZO/BREVEL nachkommen wird. Eine Beschaffungsentscheidung ist dort im Zeitraum 2000 bis 2002 vorgesehen. Deutschland hat einen Bedarf mit Auslieferung des ersten Systems in 2001; dieser frühere Bedarf wird von Frankreich akzeptiert. Bei einer Entscheidung für eine Beschaffung von BREVEL ab etwa 2002 hat Frankreich angekündigt, daß es möglicherweise einem deutschen Beschaffungsvertrag beitreten wolle.

Der deutsche Bedarf mit Auslieferung des ersten Systems in 2001 erfordert die Serienvorbereitung ab Ende 1998 bis 2000 und den Beginn der Serienfertigung in 2000. Da die Entwicklung im März 1998 und die Technische Erprobung/Truppenversuch erst im September 1999 beendet sein wird, ist eine Phasenüberlappung Entwicklung/Beschaffung erforderlich. Diese soll nach Vorliegen von Ergebnissen der Firmenqualifikation Grundlage für eine parlamentarische Behandlung im zweiten Quartal 1998 sein.

88. Ist es dem BMVg mittlerweile gelungen, einen bündniseinheitlichen Standard für ein Freund-Feind-Kennungsgerät (IFF) zu erreichen und somit auf kostspielige Eigenentwicklung bzw. Ankauf von veralteten Geräten (Mark XII) zu verzichten?

In der NATO gibt es mit der STANAG 4391 (Standardization Agreement) einen bündnis-einheitlichen Standard für ein Freund-Feind-Kennungsgerät. Diese STANAG enthält den für zivile Flugsicherungszwecke zwingend vorgeschriebenen Abfrage/Antwort-Modus S und ist Grundlage für die unumgängliche Entwicklung eines IFF-Gerätes (Identification Friend Foe) für die Bundeswehr. Der Ankauf veralteter Geräte ist nicht vorgesehen.

89. Bei welchen Großgeräten der Bundeswehr und in welchem Umfang wird „ein gesteuerter Ausbau von Ersatzteilen“ – analog den ca. 50 Hubschraubern des Typs Bell UH-1D – auf Anordnung oder möglicherweise eigenmächtig praktiziert, um die übrigen Großgeräte einsatzbereit zu halten?

Nur für Luftfahrzeuge gibt es den „Gesteuerten Ausbau von Ersatzteilen“ als zugelassenes Verfahren zur Gewinnung von Ersatzteilen bei Versorgungsengpässen. Wegen des damit verbundenen Mehraufwandes ist dieses Verfahren nur in Ausnahmefällen anzuwenden. Die Anwendung dieses Verfahrens muß deshalb für jeden Einzelfall vom verantwortlichen Kommandeur auf Bataillonsebene angeordnet werden und ist Bestandteil seiner Führungsverantwortung. Die gegenüber bisherigen Planungen vorgezogene und zeitlich gestraffte Aussonderung von Hubschraubern des Heeres, für die ohnehin keine nutzungsdauerverlängernden Maßnahmen geplant sind, ist eine Maßnahme zur Vorbereitung der Strukturen auf die Aufnahme der modernen Transporthubschrauber NH-90. Sie dient zugleich der kostengünstigen Ersatzteilgewinnung, ist aber keine Maßnahme des „gesteuerten Ausbaus“.

Ein gesteuerter Ausbau von Ersatzteilen bzw. Baugruppen bei (landgebundenen) Großgeräten des Heeres ist nicht gestattet. Diese Weisungslage ist für langzeitgelagertes Großgerät 1996 noch einmal ausdrücklich durch Fernschreiben bis auf Truppenteilebene bekanntgegeben worden.

Auch bei den schwimmenden Einheiten der Marine ist ein gesteuerter Ausbau von Ersatzteilen nicht vorgesehen.

90. a) Ab wann und in welchen jährlichen Zulauferten soll das gepanzerte Transportkraftfahrzeug (GTK) eingeführt werden?  
b) Welche Haushaltsmittel sind dafür jeweils eingeplant?

Insgesamt sollen 3 013 GTK beschafft werden (3 000 Heer, 13 Luftwaffe als Fahrzeuge zur Kampfmittel-erkundung und -beseitigung).

	Gesamt	2000	2001	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	nach 2010
Zulauf TVM <sup>1)</sup>	5		5								
Zulauf Heer	2 995			50	150	150	150	150	150	150	2 045
Zulauf Lw	13			3	3	4	3				
Plankosten (Mio. DM)	6 046	15	15	106	306	308	306	300	300	300	4 090

1) TVM = Truppenversuchsmuster

91. a) Wie ist die Ablösung der Lkw in Jahres-  
schritten bis zum Jahr 2010 geplant, die im Jahr  
2000 ca. 20 Jahre alt sein werden?  
b) Welche Haushaltsmittel sind dafür jeweils ein-  
geplant?

Die Masse der LKW der 1. und 2. Generation sind im  
Jahre 2000 mindestens 20 Jahre alt. Sie werden durch  
das System Ungepanzerte Radfahrzeuge 90 (URF 90)  
abgelöst. Hierfür sind für Heer, Luftwaffe und Marine  
rund 10,5 Mrd. DM für die Beschaffung von insgesamt  
ca. 38 000 LKW (LKW 1/2/3, Multi, Sattelzüge, Feuer-  
lösch-Kfz, Straßen- und Flugfeldtankwagen mit An-  
hängern sowie Fahrzeuge für Sonderaufgaben wie  
Dekontaminierung/Sanität) eingeplant. Zuläufe und  
Haushaltsmittelbedarf in Jahresschritten sind in der  
Anlage 2 detailliert dargestellt.

92. a) Wie sieht die gegenwärtige Programm- und  
Kostenplanung für „HELIOS-II“ und „HO-  
RUS“ aus?  
b) Wie hoch ist dabei der jeweilige Anteil der  
Bundesrepublik Deutschland?

Frankreich wird im Verlauf dieses Jahres die Realisie-  
rungsphase für das System HELIOS II einleiten. Der  
erste Satellit soll im Jahre 2002 in seine Umlaufbahn  
gebracht werden. Das Vorhaben HORUS befindet sich  
noch am Beginn des Phasenvorlaufs. Angestrebter  
Starttermin für den ersten HORUS-Satelliten ist das  
Jahr 2005.

Beim deutsch-französischen Gipfeltreffen in Baden-  
Baden am 7. Dezember 1995 wurde die Absicht erklärt,  
daß Deutschland bei HELIOS II 10 % und bei HORUS  
60 % der Programmkosten sowie bei beiden Pro-  
grammen jeweils die Hälfte der Startkosten über-  
nimmt. Nach derzeitigem Kenntnisstand beträgt der  
Mittelbedarf bis einschließlich 2009 für die deutsche  
Beteiligung an HELIOS II rund 1,2 Mrd. DM und HO-  
RUS rund 3,1 Mrd. DM; für Betrieb und nationale Akti-  
vitäten wären rund 1,2 Mrd. DM, für die Vorbereitung  
der Folgegeneration der Satelliten rund 1,8 Mrd. DM  
aufzuwenden (Preisstand 1997, inkl. MWSt).

Beim Gipfeltreffen am 9. Dezember 1996 in Nürnberg  
haben der französische Staatspräsident und der Bun-  
deskanzler die Bedeutung bekräftigt, die sie diesem  
Projekt sowohl auf bilateraler wie auf europäischer  
Ebene beimessen. Gleichzeitig wurde festgestellt, daß  
die Bundesregierung angesichts der Haushaltslage den

Eintritt Deutschlands in diese Programme zurück-  
stellen muß.

- c) Wie sollen die entstehenden Kosten innerhalb  
der Ressorts der Bundesregierung aufgeteilt  
werden?

Eine Finanzierungsplanung wurde bisher noch nicht  
erstellt, daher erfolgte noch keine Aufteilung der Ko-  
sten unter den Ressorts der Bundesregierung.

93. a) Bedeutet die von der Bundesregierung er-  
wirkte Zusage, sich erst im Haushaltsjahr 1998  
an den Programmkosten beteiligen zu müssen,  
einen Zahlungsaufschub der im Jahr 1997 an-  
fallenden Kostenbeteiligung für „HELIOS-II“  
und „HORUS“?  
b) Sind diese Kosten in 1998 nachzuzahlen?

Die Bundesregierung hat bei dem deutsch-französi-  
schen Gipfeltreffen am 9. Dezember 1996 in Nürnberg  
den Eintritt in die Programme HELIOS II und HORUS  
wegen der aktuellen Haushaltslage verschoben. Dies  
bedeutet, daß in diesem Jahr keine von der Bundesre-  
gierung zu tragenden Programmkosten anfallen.

94. a) Teilt die Bundesregierung – auch vor dem Hin-  
tergrund der in der bundesdeutschen Wissen-  
schaft in letzter Zeit vermehrt geäußerten  
Zweifel an der Entscheidung der Bundesregie-  
rung für die Beteiligung an den Satelliten-  
programmen HELIOS und HORUS – die An-  
sicht, daß die von ihr öffentlich genannten Auf-  
gaben der Satelliten z. T. von bereits aktiven  
Satelliten privater Betreiber und Anbieter  
übernommen und die Ergebnisse auf dem  
freien Markt erworben werden können?

Eine Beteiligung an den Satellitenprogrammen HE-  
LIOS II und HORUS ermöglicht national eigenständig  
einen jederzeit gesicherten Zugriff auf die Satel-  
litenbildrohdaten, eine uneingeschränkte Wahl des  
aufzunehmenden Gebietes sowie eine schnelle Ver-  
fügbarkeit aktueller und qualitativ hochwertiger Auf-  
nahmen. Private Betreiber und Anbieter können diese  
für die Wahrnehmung sicherheitsrelevanter Aufgaben  
unverzichtbaren Kriterien nicht ausreichend erfüllen.  
HELIOS II und HORUS bilden ein Gesamtsystem, bei

dem sich optische Satelliten und Radarsatelliten einander ergänzen.

- b) Welchen für die nationale Sicherheit unabdingbaren Vorteil verspricht sich die Bundesregierung von der Beteiligung am Satellitenprogramm, die das Ausgabenvolumen von mehreren Milliarden DM Entwicklungs-, Beschaffungs- und Betriebskosten in den nächsten Jahren rechtfertigt?

Vor dem Hintergrund des weiterhin vorhandenen und in Teilbereichen unvermindert oder sogar beschleunigt wachsenden Risikopotentials, insbesondere durch die Proliferation von Massenvernichtungswaffen und deren Trägersystemen, regionale Überrüstungen sowie Krisen und Konflikte, die auch die Sicherheit Deutschlands und Europas unmittelbar betreffen können, ist die Fähigkeit zur

- Krisenfrüherkennung, Krisenvorbeugung und Konfliktverhütung (militärische und nicht-militärische Indikatoren),
- ergänzenden Verifikation von Rüstungskontrollvereinbarungen und vertrauensbildenden Maßnahmen,
- Beobachtung von Rüstungsanstrengungen,
- Überwachung der Einhaltung internationaler Maßnahmen im Bereich der Friedenssicherung und -erhaltung,
- Überwachung strategischer Potentiale weltweit sowie zur
- Lagefeststellung bei friedenssichernden bzw. -erhaltenden Operationen

eine zentrale Voraussetzung für Sicherheitsvorsorge und erfolgreiches Krisenmanagement.

Notwendig ist ein zutreffendes, zuverlässiges Lagebild, um nationale Entscheidungen sachgerecht und angemessen vorbereiten und deutsche Interessen bei der Entwicklung gemeinsamer Konzepte im Rahmen von Bündnissen, der EU, der OSZE oder den Vereinten Nationen vertreten zu können.

Die Gewährleistung der hierfür notwendigen Voraussetzungen ist letztlich nur durch die Schaffung und Nutzung von nationalen, gesicherten und weitreichenden Informationsmöglichkeiten zu erreichen.

- c) Wie sieht die Kosten-Nutzen-Analyse einer Beteiligungslösung am HELIOS-/HORUS-Programm im Vergleich zum Kauf von Satellitenaufklärungsdaten auf dem freien Markt, hinsichtlich der Verifikationsaufgaben bei Inkrafttreten des Open-Skies-Vertrages oder anderer Alternativen aus?

Der Beobachtungssatellit ist das einzige technische Mittel, das eine uneingeschränkte, weltweite und von der Zustimmung Dritter unabhängige Beobachtung ermöglicht. Nach internationalem Verständnis, bekräftigt

durch die Vereinten Nationen, ist die raumgestützte Aufklärung als nicht intrusive Aufklärungsform legitimiert und wird dementsprechend auch von den Vertragsparteien von Rüstungskontrollvereinbarungen eingesetzt. Wie in der Antwort auf Frage 94. a) erläutert, können private Anbieter von Satellitenbildern wesentliche, für die Wahrnehmung sicherheitsrelevanter Aufgaben unverzichtbare Kriterien nicht erfüllen.

Beim Einsatz flugzeuggestützter Sensoren sind die Größe des Beobachtungsgebietes und die Häufigkeit der Beobachtung begrenzt. Der Einsatz ist insbesondere von der Zustimmung des überflogenen Staates abhängig. Dies gilt auch für Überflüge im Rahmen des kooperativ anzuwendenden Open Skies-Vertrages.

Ein Vergleich der Beteiligung an HELIOS II/HORUS mit Open Skies und anderen Alternativen nur unter Kosten-Nutzen-Aspekten ist nicht ausreichend. Bei der Entscheidung der Bundesregierung für eine Zusammenarbeit mit Frankreich auf diesem Gebiet war die Zielsetzung mit ausschlaggebend, dadurch den Aufbau einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik auf bilateraler wie europäischer Ebene und die Fähigkeiten der deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie auf diesem Gebiet zu fördern.

- d) Wie reagiert die Bundesregierung auf die Fusionsaussetzung zwischen Aerospatiale und der DASA beim Satellitenprogramm?

Die Entscheidung über die Zusammenlegung ihrer Aktivitäten auf dem Satellitengebiet mit den entsprechenden Aktivitäten der Firma Aérospatiale fällt in die unternehmerische Eigenverantwortung der DASA. Die Gespräche und Verhandlungen zur deutsch-französischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der raumgestützten Aufklärung werden fortgesetzt. Angesichts der Notwendigkeit einer europäischen Integration der Luft- und Raumfahrtindustrie und der begonnenen Umstrukturierungen in Frankreich führt die Bundesregierung darüber hinaus flankierende Gespräche mit ihren europäischen Partnerregierungen.

95. a) Wie glaubt die Bundesregierung, die auch von ihr für unabdingbar erklärte Erhaltung der Kernfähigkeit der deutschen wehrtechnischen Industrie sicherstellen zu können?

Die deutsche Rüstungsindustrie hat sich in den letzten Jahren weitgehend den veränderten Bedingungen (veränderter Bedarf, weniger Haushaltsmittel) angepaßt, den Umfang der Beschäftigten von 280 000 auf rund 100 000 reduziert, zugleich versucht, sicherheitspolitisch gebotene Kernfähigkeiten zu erhalten, die zudem deutsche Spitzentechnologie widerspiegeln – dies mit dem Ziel, uns bei wichtigen Waffensystemen wie Flugzeugen, Hubschraubern, Panzern, U-Booten, Schiffen, Flugkörpern und moderner Munition sowie bei Schlüsselkomponenten moderner Waffensysteme, aber auch integrierten Systemen zur Aufklärung, Füh-

rung und Kommunikation gestaltend beteiligen zu können. Die Bundeswehrstrukturreform in Verbindung mit der politischen Absicht, den Investitionsanteil des Verteidigungshaushaltes zu konsolidieren, wie auch die Vergabe wichtiger Aufträge hat diesen Ansatz teilweise gestützt.

Die Bundesregierung ist sich mit den europäischen Partnern grundsätzlich einig, daß es zukünftig notwendig ist, den verminderten und zugleich veränderten Bedarf der Streitkräfte gemeinsam oder zumindest in enger Abstimmung zu definieren und diesen Bedarf durch eine europäische Rüstungsbasis zu decken, die durch die Zusammenfassung der Kapazitäten wirtschaftliche Fertigung erlaubt und zugleich die bisherigen ressourcenvergeudenden Doppel- oder gar Mehrfachentwicklungen/-produktionen vermeidet. Eine solche europäische Rüstungsbasis wäre dann auch – zumindest auf wichtigen Feldern – wettbewerbs- und partnerschaftsfähig mit den Vereinigten Staaten, was einerseits transatlantische Bedarfsdeckung ermöglichen würde und andererseits die synergetische Wirkung komplementärer Fähigkeiten in der Allianz zum Tragen brächte.

Die Konsolidierung wichtiger Kernfähigkeiten der deutschen Rüstungsindustrie und die Bündelung europäischer Fähigkeiten sind daher kein Widerspruch, sondern das eine ist die Voraussetzung für das andere, wenn Deutschland seinen angemessenen Platz in der künftigen europäischen Rüstungsstruktur finden soll.

Dieser Prozeß wird von der Bundesregierung unterstützend begleitet durch

- Dialog und Information,
- Berücksichtigung rüstungswirtschaftlicher Aspekte bei der laufenden Bundeswehrplanung (Priorität hat der Bedarf der Truppe),
- Mitgestaltung der Rahmenbedingungen für einen fairen europäischen Wettbewerb (z. B. Bemühungen um Harmonisierung der Rüstungsexportbestimmungen und der Vergaberichtlinien).

- b) Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß durch den Erhalt der Mindestkapazitäten das bisherige Preisgefüge für Rüstungsgüter zu erhalten ist, oder ist sie der Auffassung, daß bei Wegfall von Kernkapazitäten die künftigen Beschaffungskosten von Rüstungsgütern deutlich steigen werden?

Die Konsolidierung der deutschen wehrtechnischen Kapazitäten und ihre Bündelung in einer gesunden europäischen Rüstungsbasis sind wesentliche Voraussetzungen für wirtschaftliche Bedarfsdeckung und internationale Partnerschafts- und Wettbewerbsfähigkeit. Mögliche Einschränkungen in der Fähigkeit, Aufträge an deutsche Firmen im Wettbewerb und damit nach Marktpreisen vergeben zu können, finden mittel- und langfristig Ausgleich durch die Möglichkeiten des europäischen oder internationalen Wettbewerbs und die gemeinsame Deckung militärischen Bedarfs mit Partnern.

Bei Beschaffungen zum Selbstkostenpreis führen rückläufige Auslastungen zu höheren Fixkostenanteilen pro Leistungseinheit bzw. zu einem höheren Preis für das Endprodukt. Die Verrechnung der Kosten verminderter Auslastung ist jedoch durch das Preisrecht begrenzt auf den als wirtschaftlich zu beurteilenden Anteil. Darüber hinausgehende Kosten (z. B. bei Entlassungen, Reduzierung von Betriebsgrößen, Unternehmensumstrukturierungen) können dem Auftragnehmer vom öffentlichen Auftraggeber nach dem geltenden Preisrecht nicht erstattet werden.

96. Welche Auswirkungen hat das Schrumpfen der deutschen Rüstungskapazität und die damit einhergehende Konzentration auf den Wettbewerb und die Preisgestaltung für militärische Beschaffungsvorhaben?

Siehe Antwort auf Frage 95. b).

97. Muß die Bundesregierung eine Kapazitätenreserve der wehrtechnischen Industrie zur schnellen Produktion von Rüstungsgütern für Krisenzeiten sicherstellen, und welche Vorstellungen gibt es dafür?

Vorsorgemaßnahmen des Rüstungsbereiches dienen dem Ziel, die materielle Einsatzbereitschaft der Streitkräfte in Krise und Krieg sicherzustellen und ggf. zu erhöhen. Über Krisenklauseln soll die Produktion und Instandsetzung gewährleistet werden. Zur Sicherstellung der Instandsetzung werden daher in den Instandsetzungsrahmenverträgen – soweit dieses vertraglich gegenüber der Industrie durchsetzbar ist – die Bestimmungen der Vorsorgeklausel mit der Industrie vereinbart. Die Bestimmungen der Vorsorgeklausel sollen in Krise, im Spannungs- und Verteidigungsfall sowie aus Anlaß von sonstigen Einsatzverpflichtungen der Bundeswehr, z. B. im VN-Auftrag oder aus Bündnisverpflichtungen außerhalb einer Krise die Versorgung der Bundeswehr mit Leistungen durch den Auftragnehmer sicherstellen. Im wesentlichen ist vorgeesehen, daß der Auftragnehmer – nach Weisung durch den Auftraggeber und bei eventueller Zurückstellung der Arbeiten für andere – die Leistungserbringung erweitert, beschleunigt oder abbricht. Die den Instandsetzungsrahmenverträgen als Anlage – soweit möglich – beizufügende Vorsorgeklausel ist geeignet, eine Leistungserbringung durch die gewerbliche Wirtschaft bereits im unteren Krisenspektrum zu gewährleisten.

Wenn die bestehenden administrativen/vertraglichen Maßnahmen nicht ausreichen, die Versorgung der Streitkräfte mit Wehrmaterial in Krisenzeiten zu gewährleisten, kommen hoheitliche Zwangsmaßnahmen mit Hilfe der bestehenden Sicherstellungsgesetze und des Bundesleistungsgesetzes nach Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen in Betracht. Diese Regelungen sollen es dem Staat ermöglichen, in Not- und Mangelsituationen die Versorgung der Streitkräfte mit

lebens- und verteidigungswichtigen Gütern und Leistungen aufrecht zu erhalten.

Das Vorhalten von Kapazitätsreserven für Krisen mit entsprechenden Aufträgen an die Industrie über die normalen Kapazitäten im Frieden hinaus ist und war in der Vergangenheit als Vorsorgemaßnahme vor dem Hintergrund der bestehenden sicherstellungsrechtlichen Regelungen mit Ausnahme der Mineralölbevorratung nicht vorgesehen.

98. a) Mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung den bestehenden Engpaß in der Ersatzteilbeschaffung (Stau von ca. 18 Arbeitsmonaten) für den Betrieb und die Ausbildung der Bundeswehr beseitigen?

Das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB) hat zur Beseitigung des Staus in der Bearbeitung von Materialbeschaffungsforderungen (MBF) bisher folgende Maßnahmen in den Bereichen Organisation, Personal, Verfahren und Dienstaufsicht realisiert bzw. eingeleitet, welche die Bearbeitungskapazität des BWB ab 1997 auf 35 000 MBF pro Jahr erhöhen sollen:

- Die Bearbeitung erfolgt nach den Regeln der branchenorientierten Beschaffung (BoB). Dies bedeutet, daß die Ersatzteile querschnittlich und teilstreitkraftunabhängig in der jeweiligen Branche beschafft werden.
- Mit Wirkung vom 23. Dezember 1996 wurde die Unterabteilung BA III (neu) „Branchenorientierte Beschaffung“ eingerichtet. Darüber hinaus wurden Schwerpunkteinsätze aus anderen Abteilungen verfügt.
- Insgesamt 7 000 MBF wurden an das Marinearsenal abgesteuert (1996 3 000 MBF; beginnend ab Mitte Februar 1997 nochmals 4 000 MBF).
- Die Wertgrenze für „Freihändige Vergaben“ ohne besondere Begründung wurde von 20 000 DM auf 50 000 DM angehoben.
- DV-Komponenten für die PC-gestützte Auftragsbearbeitung werden vermehrt genutzt.
- Zum beschleunigten Abbau des Staus und damit zur schnelleren Zuführung des Materials an die Truppe werden alternative Bedarfsdeckungswege (wie z. B. waffensystembezogene Deckung des Ersatzteilbedarfs durch Systemfirmen/Hauptauftragnehmer, Wiedereinsetzung von Jahresbeschaffungsverträgen) untersucht. Als erster Schritt wurden bereits Ersatzteile für Luftfahrzeuge bei den jeweiligen Systemfirmen beschafft.
- „Mutual supply support“ mit NATO-Partnern für C-160 TRANSALL.

Durch die Streitkräfte wurde für die Zeit des MBF-Rückstaus ab November 1996 der Reichweitenschlüssel für den Betriebsvorrat von 6 auf 12 Monate heraufgesetzt (siehe hierzu auch Antwort auf Frage 26). Diese Änderung wird in den Jahren 1997 bis 1999 zur Minderung des Zulaufs von MBF auf ca. 30 000 per anno

führen und damit zum beschleunigten Abbau des MBF-Staus beitragen.

- b) Kann die Arbeitsfähigkeit des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB) in diesem Bereich durch Personalaufstockung erhöht werden?

Zur Verbesserung der Abläufe bei der Deckung des Einzelverbrauchsgüter(EVG)-Folgebedarfs der Streitkräfte sowie zum Abbau des MBF-Staus wurde im Dezember 1996 im BWB eine eigene Unterabteilung zur Wahrnehmung dieser Aufgaben eingerichtet.

Um die Arbeitsfähigkeit dieses Bereiches zu erhöhen, wird das BWB schwerpunktmäßig zusätzliches qualifiziertes Personal aus anderen Abteilungen des Hauses zur Unterstützung der Bearbeitung der Materialbedarfsforderungen abstellen. Darüber hinaus wird zur Zeit für das in diesem Bereich eingesetzte Personal die Möglichkeit der Anordnung von Mehrarbeit geprüft.

- c) An welche sonstigen Maßnahmen ist gedacht?

Im Bereich des Heeres wurde angeordnet, daß möglichst schnell durch Einführung des DV-Verfahrens Zentrale Truppenbestandsübersicht – Abgesetzter Rechner (ZTBÜ-AR) die volle Transparenz über die EVG-Bestände bei den Nachschubkompanien und Materialausgabestellen herzustellen ist. Zusätzlich wird im Heer die beschleunigte Realisierung und Einführung der Projekt-, Geräte-, Strukturdatei (PGS-Datei) geprüft, mit der die Möglichkeiten und Vorteile einer Zuordnung von Versorgungsartikeln zu Waffensystemen und Geräten geschaffen werden können. Damit können auch die Bedarfsprognosen für Ersatzteile zukünftig verbessert werden.

Verbesserungen in der EVG-Folgeversorgung werden durch die Einführung eines neuen bundeswehrgemeinsamen Materialbewirtschaftungsverfahrens und die Einrichtung einer Stammdatenbank Logistik Bw erwartet.

#### D. Betrieb der Bundeswehr

99. Wie viele rein nationale Übungen und Manöver wurden in den Jahren 1995 und 1996 durchgeführt?
- a) in der Bundesrepublik Deutschland,
  - b) im Ausland?
  - c) Wie viele Soldaten waren jeweils beteiligt?
  - d) Welche Kosten entstanden jeweils für diese Übungen?

Planung und Durchführung von rein nationalen Übungen und Manövern erfolgen weitgehend in dem dem BMVg nachgeordneten Bereich in den unteren Führungsebenen. Diese Übungen und Manöver werden erst ab bestimmten Größenordnungen regelmäßig erfaßt: im Heer ab Brigade-, in der Luftwaffe ab Verbands- und in der Marine ab Einheitsebene. Unter Be-

rücksichtigung dieser Größenordnungen ergeben sich folgende Daten:

	in der Bundesrepublik Deutschland	im Ausland
Anzahl nationale Übungen/Manöver	1995: 381 1996: 411	1995: 21 1996: 12
beteiligte Soldaten	1995: 112 589 1996: 96 682	1995: 6 830 1996: 5 120
Kosten zu Lasten Titelgruppe „Übungen“	1995: 21 062 246 DM 1996: 20 508 093 DM	1995: 4 442 784 DM 1996: 5 607 013 DM

100. Wie viele bi- und multinationale Übungen und Manöver wurden in den Jahren 1995 und 1996 durchgeführt
- in der Bundesrepublik Deutschland,
  - im Ausland?
- c) Wie viele Soldaten waren beteiligt
- deutscher Nationalität,
  - anderer Nationen?
- d) Welche Kosten entstanden jeweils für diese Übungen und Manöver
- in der Bundesrepublik Deutschland,
  - im Ausland?

Die Beteiligung der Bundeswehr an bi- und multinationalen Manövern und Übungen wird unabhängig von der Größenordnung regelmäßig erfaßt. Die Beteiligung ausländischer Soldaten wurde statistisch nicht erfaßt.

	in der Bundesrepublik Deutschland	im Ausland
durchgeführte bi-/multinationale Übungen/Manöver	1995: 23 1996: 41	1995: 166 1996: 187
beteiligte deutsche Soldaten	1995: 14 876 1996: 8 532	1995: 20 828 1996: 20 101
Kosten zu Lasten Titelgruppe „Übungen“	1995: 2 362 635 DM 1996: 5 958 833 DM	1995: 17 870 032 DM 1996: 16 307 345 DM

101. Welche Auswirkungen hat die unzureichende Materialerhaltungslage auf die Einsatzbereitschaft und die Ausbildungstätigkeit der Streitkräfte?

Insgesamt ist der Klarstand zur Erfüllung der Aufträge im Heer noch ausreichend. Die verminderten Ausgleichsmöglichkeiten aufgrund der Materialerhaltungslage können allerdings zu regional und zeitlich begrenzten Friktionen bei der Einsatzfähigkeit des Großgerätes für die Ausbildung führen. Unter Einsatzbedingungen (Wegfall von Friedensbestimmungen), in den KRK-Verbänden und insbesondere bei den bei SFOR eingesetzten Kräften ist der Klarstand bedeutend höher; alle Einsatzaufträge können uneingeschränkt erfüllt werden.

Die Klarstände aller wesentlichen fliegenden Waffensysteme der Luftwaffe waren ausreichend, um die internationalen Verpflichtungen, Bereitschaftsforderungen und Sondereinsätze zur Krisenbewältigung (SFOR, UNSCOM) – gerade auch unter Berücksichtigung der Flugsicherheitskriterien – uneingeschränkt zu erfüllen. Dabei waren zugunsten dieser Einsätze Abstriche bei der Durchführung des Einsatz- und Ausbildungsflugbetriebes an den Heimatstandorten der Luftwaffen- und Heeresfliegerverbände hinzunehmen. Durch die Aufteilung auf mehrere Einsatzorte sind die Belastungen für Personal und Material hoch.

Bei der Marine hat sich die Materialerhaltungslage bei Schiffen und Booten bisher nicht negativ auf die Einsatzbereitschaft und Ausbildungstätigkeit ausgewirkt, Einschränkungen ergeben sich jedoch bei den Marine-Hubschraubern.

102. Wie will die Bundesregierung zukünftig negative Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft und die Ausbildungstätigkeit aufgrund unzureichender Materialerhaltung vermeiden?

Engpässen bei der Materialerhaltung soll durch folgende Maßnahmen begegnet werden:

- Erhöhung der Kapazität für die Bearbeitung der Materialbeschaffungsforderungen (MBF) im BWB zur Verkürzung und zur verlässlichen Planbarkeit der Nachschubzeit von EVG,
- Erneuerung der Materialwirtschaftsverfahren in der Zentrallogistik (wirkt sich erst mittelfristig aus),
- Erschließen „stiller Reserven“ durch neue DV-Verfahren (z. B. größere Transparenz logistischer Daten),
- Einführung von Controllingverfahren (z. B. vorhabenbezogene Versorgungssteuerung),
- Unterstützung der Truppenlogistik durch Expertengruppen (Schwachstellenanalyse und Hilfe vor Ort),
- Einbringen der Forderungen nach Erhöhung der Haushaltsmittel für Materialerhaltung in den Bundeswehrplan,
- weitere interne Optimierung,
- Fortschritte bei Umrüstvorhaben,
- Konzentration der Kräfte und
- Priorisierung und Staffelung der Übungsvorhaben.

103. Welche Haushaltsmittel sind in welchen Jahresritten eingeplant, um für die Mannschaftstransportwagen M 113, die nur bedingt verkehrssicher sind, aber bis über das Jahr 2010 hinaus in Betrieb gehalten werden sollen, eine Nutzungsdauerverlängerung zu erreichen?

Für den Mannschaftstransportwagen (MTW) M113 ist im Haushalt 1997 und der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 1998 bis 2000 für Nutzungsdauerverlängerungsmaßnahmen zur Zeit folgende Finanzvorsorge getroffen:

Bezeichnung	Gesamtsumme in Mio. DM
Lebensdauerverlängerung MTW M113, Stufe 1, 1. Los	30,9
Truppenversuchsmuster Lebensdauerverlängerung MTW M113, Stufe 2	9,1
Lebensdauerverlängerung MTW M113, Stufe 2, 1. Los	127,7
Summe	167,7

104. Welche Haushaltsmittel sind in welchen Jahresritten eingeplant für die Umrüstung des in Feuerlöschanlagen für gepanzerte Fahrzeuge verwendeten umweltgefährdenden Mittels Helon auf ein umweltverträgliches Mittel?

Für den Ersatz des in Feuerlöschanlagen der gepanzerten Fahrzeuge des Heeres verwendeten umweltgefährdenden Löschmittels Halon ist im Haushalt 1997, Kapitel 14 15 Titel 554 02 Teil II, bisher folgende Finanzvorsorge getroffen (Angaben in Mio. DM):

Bezeichnung	Gesamt- volumen	1998	1999	2000	2001 ff.
Technische Änderung, Halonersatz für gepanzerte Fahrzeuge	276	30	30	30	186

105. a) Wie groß sind die STAN-Zahlen der jeweiligen Typen von Luftfahrzeugen der Bundeswehr, und wie viele waren im Januar 1997 jeweils voll einsatzbereit?  
b) Wie hat sich ihre Einsatzbereitschaft über die letzten zwei Jahre hin verändert?

Die Antwort ist in Form einer Übersicht in Anlage 3 zusammengefaßt.

- c) Wie ist das Verhältnis der jeweiligen Luftfahrzeuge zu den Besatzungen (Operational Ready), das 1 : 1,5 bis 1 : 2 betragen soll?

Berechnungsbasis für die ACE Forces Standards, die u. a. ein bestimmtes Verhältnis von Luftfahrzeugen zu Besatzungen fordern, sind nur diejenigen Luftfahrzeuge der Luftwaffe und Marine, die der NATO assigniert sind.

In den fliegenden Kampfverbänden (TORNADO, F-4F, MiG 29) und der C-160-Flotte der Lufttransportgeschwader (LTG) der Luftwaffe beträgt das Verhältnis 1 : 1,5. Für den Hubschrauber UH-1D der LTG unter-

scheidet sich das Verhältnis nach der jeweiligen Funktion des Besatzungsangehörigen wie folgt:

- Hubschrauberführer: 1 : 1,5,
- Bordtechniker: 1 : 1,1.

Für den mit Zuführung NH-90 geplanten Einsatz im Rahmen Combat Search and Rescue (CSAR) ist ein Besatzungsfaktor von 1 : 2 vorgesehen.

Bei den betreffenden Luftfahrzeugen der Marine beträgt das Verhältnis für TORNADO 1 : 1,6 und für die BREQUET ATLANTIQUE MPA 1 : 1.

106. Welche Gründe haben die Bundesregierung bewogen, den IFOR-Einsatz der TORNADO aus Piacenza und nicht von einem deutschen Flugplatz der Bundeswehr, z.B. in Süddeutschland, durchzuführen?

Ausschlaggebend für die Entscheidung der Bundesregierung war, den Einsatz der IFOR/SFOR-Luftstreitkräfte gemeinsam (also zusammen mit den Alliierten) durchzuführen, insbesondere

- die Möglichkeit von gemeinsamen „Face-to-Face“ Briefings,
- das vereinfachte Zusammenführen der Komponenten einer Verbundenen Luftkriegsoperation (z. B. Kräfte zum gegenseitigen Schutz oder Luftbetankungskräfte),
- die für die Konfliktparteien sichtbarere Demonstration des gemeinsamen Einsatzes von Luftstreitkräften sowie
- die für die Konfliktparteien sichtbarere Gestellung von Kräften ausschließlich zum Zwecke des SFOR-Einsatzes im Konfliktgebiet.

Die Summe der Gründe führte 1995 zum Entschluß, Einsätze vom Flugplatz San Damiano bei Piacenza durchzuführen, der als TORNADO-Flugplatz der italienischen Luftwaffe nahezu optimale Infrastrukturvoraussetzungen bietet. Diese Gründe sind auch heute noch für den SFOR-Einsatz gültig.

Ein Einsatz der TORNADO von Deutschland aus wäre nur von der, dem Einsatzgebiet in Bosnien nächstgelegenen Basis Lechfeld bei Augsburg sinnvoll gewesen, um für den Einsatz ineffektive Transitwege zu minimieren. Für das Aufklärungsgeschwader 51 wäre daher in jedem Fall eine Verlegung von Personal und Material (von Schleswig nach Lechfeld) erforderlich gewesen, da die Luftwaffe nur in Schleswig ein Geschwader mit RECCE-Auftrag betreibt. Eine Verlegung der RECCE-TORNADO mit Personal und Material wäre daher in jedem Falle erforderlich geworden.

- a) Wie hoch waren die Kosten pro Monat für den Einsatz der TORNADO im Rahmen von IFOR aus Piacenza gegenüber den Kosten, die bei einem Einsatz von einem deutschen Flugplatz (inkl. AVZ etc.) entstehen würden?

Im Rahmen IFOR wurden im Zusammenhang mit dem TORNADO-Einsatz aus Piacenza monatliche Ausgaben in Höhe von ca. 4,7 Mio DM verbucht. Wegen der überragenden Bedeutung der operativen Gründe waren mögliche Kosteneinsparungen bei einem Einsatz der TORNADO von einem deutschen Flugplatz aus nachrangig.

- b) Wieviel Personal der Luftwaffe befindet sich für den SFOR-Einsatz in Italien und in welchen Standorten?

Mit Stichtag 23. August 1997 sind eingesetzt

- in Piacenza 258 Soldaten/ZivPers und
- in Vicenza 52 Soldaten/ZivPers.

- c) Warum wird der SFOR-Einsatz der RECCE-TORNADO aus Piacenza und nicht von einem deutschen Flugplatz durchgeführt?

Siehe Antwort auf Frage 106.

- d) Wie hoch sind die Kosten pro Monat für den Einsatz der RECCE-TORNADO im Rahmen von SFOR aus Piacenza gegenüber den Kosten, die bei einem Einsatz von einem deutschen Flugplatz (inkl. AVZ etc.) entstehen würden?

Siehe auch Antworten auf die Fragen 106 und 106.a).

Im Rahmen SFOR wurden im Zusammenhang mit dem RECCE-TORNADO-Einsatz aus Piacenza monatliche Ausgaben in Höhe von ca. 2,5 Mio DM verbucht.

107. Welche Auswirkungen hat die Schwerpunktverlagerung – weg von der Zivilvergabe hin zur Ersatzteilbeschaffung und der militärischen Instandsetzung –

- a) auf die militärische Ausbildung des Logistikpersonals,
- b) auf den Übungs- und Ausbildungsbetrieb,
- c) auf die Ersatzteilbevorratung,
- d) auf die Einsatzlage und Verfügbarkeit des Großgerätes,
- e) auf die Haushaltsmittel, die für Industrie und gewerbliche Wirtschaft bislang benötigt wurden,
- f) auf die Haushaltsmittel, die künftig für die Ersatzteilbeschaffung und militärische Instandsetzung in der Bundeswehr benötigt werden?

Aus den Materialerhaltungstiteln werden im wesentlichen industrielle Maßnahmen der Depotinstandsetzung und Maßnahmen zur Deckung des EVG-Folgebedarfs finanziert. Je nach Lage wird titelintern die Mittelzuweisung zwischen EVG-Folgebedarf bzw. Instandsetzung und Technisch Logistischer Betreuung

umgeschichtet. Die gegenwärtige Schwerpunktverlagerung hin zur Ersatzteilbeschaffung dient der Verkürzung von Ausfallzeiten schadhaften Großgeräts und stellt dieses der Truppe schneller als bisher für Ausbildungs- und Übungsvorhaben wieder zur Verfügung. Damit bessert sich auch – wenngleich begrenzt – die Einsatzlage.

Auswirkungen auf die militärische Ausbildung des Logistikpersonals sind nicht feststellbar. Die militärischen Instandsetzungseinrichtungen werden seit jeher voll ausgelastet. Interne Optimierung erhöht die Effizienz der Materialerhaltung der Bundeswehr und entlastet so in begrenztem Maße die angespannte Materialerhaltungssituation.

Die Bevorratung mit Ersatzteilen wird durch die angesprochene Schwerpunktverlagerung grundsätzlich nicht erhöht, da die so verfügbar gemachten Haushaltsmittel nur für die Deckung des Ad-hoc-Bedarfs verwendet werden, z.B. zur Behebung bestehender oder Abmilderung anhaltender Engpässe.

Auf die gewerbliche Wirtschaft insgesamt wirkt sich die Umsteuerung nicht aus, da ohnehin die gesamten Haushaltsmittel aus der Materialerhaltung für Auftragsvergaben an die gewerbliche Wirtschaft verwendet werden. Das gilt auch für die o.g. Aufteilung dieser Haushaltsmittel.

Das ständig älter werdende Gerät erfordert mehr Materialerhaltung in der Nutzung. Der Haushaltsmittelbedarf für Materialerhaltung wird daher künftig ansteigen.

108. a) Welche Probleme gab es 1996 bei der Betriebsstoffversorgung in der Bundeswehr?

Keine.

- b) Welche Probleme wird es voraussichtlich 1997 bei der Betriebsstoffversorgung geben?

Keine.

109. a) Welche Probleme gab es 1996 bei der Munitionsversorgung (Manöver-, Übungs- und Gefechtsmunition) in der Bundeswehr?

Bei der Munitionsversorgung der Streitkräfte gab es 1996 keine gravierenden Probleme. Beim Heer sind einzelne, örtlich aufgetretene Engpaßsituationen auf Einheitsebene auf unterschiedliche Schwerpunktverlagerung der Kommandobehörden und/oder auf Entscheidungen von Zwischenvorgesetzten zurückzuführen. Bei der Luftwaffe bestanden Engpässe bei zwei Positionen von Leucht- und Signalmunition, die jedoch nicht als kritisch bewertet werden.

- b) Welche Probleme wird es voraussichtlich 1997 bei der Munitionsversorgung (Manöver-, Übungs- und Gefechtsmunition) geben?

Die Versorgung mit Ausbildungsmunition für das Jahr 1997 ist grundsätzlich sichergestellt. Die in der Luftwaffe für 1996 genannten Engpässe bei Leucht- und Signalmunition sind noch nicht vollständig behoben. Die Ausbildungsverbände werden aber mit dem verfügbaren bevorzugt versorgt.

*E. Finanzen/Kosten*

110. Wie hoch sind die jährlichen Absenkungen des Verteidigungshaushaltes/ Einzelplan 14 ab 1996 und der Finanzplanung bis 2002 gegenüber dem ursprünglichen Haushaltssoll 1996 und der damaligen Finanzplanung („Plafondgarantie“ der Bundesregierung)?

Ausgehend vom Haushaltssoll 1996 und der 1995 beschlossenen Finanzplanung für die Jahre 1997 bis 1999 haben sich die Ansätze des Verteidigungshaushalts nach dem Regierungsentwurf des 31. Finanzplans wie folgt verändert (Angaben in Mrd. DM):

	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Soll 1996/ 29. Finanzplan	48,2	48,4	48,9	48,9		
Ist-Ausgaben 1996	47,2					
Soll 1997/ 31. Finanzplan		46,3	46,675	47,518	48,326	48,615
Differenz	-1,0	-2,1	-2,225	-1,382		

111. In welchem Ausmaß weichen der finanzielle Logistikbedarf und die tatsächliche Finanzzuweisung in 1997 sowie der Logistikbedarf und der Plankostenrahmen der Jahre 1998 bis 2000 für die einzelnen Teilstreitkräfte voneinander ab?

Unter finanziellem Logistikbedarf wird im folgenden der Finanzbedarf für Materialerhaltung und -betrieb verstanden.

Die Materialerhaltung wurde im Zuge der Entscheidungen zum Haushalt 1997/1998 und zum 30./31. Finanzplan von finanzplanerischen Eingriffen ausgenommen, weil sie ein entscheidender Faktor für die Einsatzbereitschaft und Übungsfähigkeit der Streitkräfte ist. Zudem sind Engpässe in der Materialerhaltung zu beseitigen, die u. a. wegen steigenden Haushaltsmittelbedarfs durch zunehmend überaltetes Gerät, der Umstellung auf ein anderes Versorgungssystem wie auch wegen hoher Übungstätigkeit aufgetreten sind. Zu den korrektiven Maßnahmen gehört die Verstärkung der Titel „Erhaltung Fahrzeuge“ (60 Mio. DM) und „Munitionserhaltung“ (30 Mio. DM) im Haushalt 1997. Damit ist der Ausgabebetitel Materialerhaltung zwar weiterhin knapp, aber hinreichend dotiert.

Für die Jahre ab 1998 haben alle drei Teilstreitkräfte, besonders aber das Heer, einen gegenüber der Pla-

nung erhöhten Haushaltsbedarf für Materialerhaltung angemeldet. Im Entwurf des Haushalts 1998 ist diesem Mehrbedarf durch Erhöhung des Ausgabenbereichs um 57 Mio. DM gegenüber dem Ansatz des 30. Finanzplans entsprochen worden.

Inwieweit der erhöhte Bedarf für die Jahre 1999 ff. fortzuschreiben ist, muß im Zusammenhang mit der Erstellung des Bundeswehrplans 1999 ermittelt und entschieden werden. Die Arbeiten hierzu sind eingeleitet.

112. Hält die Bundesregierung es weiterhin für möglich, das Ziel der Erhöhung des verteidigungsinvestiven Anteils auf 30 % des Einzelplans 14 in den Jahren 1999/2000 durch Einsparungen in den Bereichen Personal- und Betriebsausgaben und entsprechende finanzielle Umschichtungen innerhalb des Verteidigungsetats zu erreichen?

Die derzeitige Bundeswehrplanung basiert auf den Entscheidungen zur Finanzplanung des Bundes und dem vom Deutschen Bundestag im November 1996 verabschiedeten Haushaltsgesetz 1997. Danach wies der Verteidigungsetat 46,3 Mrd. DM in 1997 aus und stieg dann auf 48,5 Mrd. DM im Jahr 2000, dem Eckjahr des Finanzplans an.

Im Regierungsentwurf zum Haushalt 1998 und 31. Finanzplan sind die Plafondwerte nochmals leicht abgesenkt. Da Eingriffe in Umfang und Struktur sowie in Ausbildung, Übungen und Betrieb der Streitkräfte nicht zur Disposition stehen, mußte der Substanzverlust durch Korrekturmaßnahmen im investiven Bereich aufgefangen werden.

Das Ziel einer Investitionsquote von 30 % kann frühestens etwa im Jahre 2003 erreicht werden. Hierbei sind bereits alle identifizierten Einsparungen in den Bereichen Personal- und Betriebsausgaben erfaßt und, soweit sie nicht zur Deckung neu entstandenen Mehrbedarfs (z. B. Ergebnisse der Lohnrunden 1996/1997, Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge) herangezogen werden mußten, zur Stärkung des investiven Ausgabenbereiches genutzt worden.

Unabhängig davon werden die Bemühungen, weiteres Potential zur Aufwandbegrenzung und Rationalisierung zu erschließen, fortgesetzt.

113. Aus welchen Bereichen sollen in welchem Umfang im Finanzplanungszeitraum Umschichtungen zugunsten der verteidigungsinvestiven Ausgaben erfolgen?

Siehe Antwort auf Frage 112.

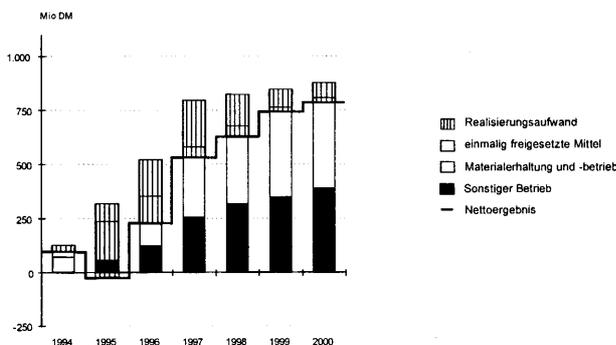
114. a) Wie hoch war das bisherige Einsparpotential in Jahresschritten bei den Maßnahmen „Aufwandsbegrenzung und Rationalisierung“ bis Ende 1996?

- b) Wie hoch wird das Einsparpotential in Jahres-schritten bis zum Jahr 2002 erwartet?

Der Sonderbeauftragte für Aufwandbegrenzung und Rationalisierung (SfAR) hat bisher 560 Maßnahmen identifiziert, die, bezogen auf die sächlichen Betriebsausgaben, bis zum Jahr 2000 ein bisher identifiziertes Rationalisierungspotential von 810 Mio. DM jährlich erbringen. Die Erwartungen im Abschlußbericht der Arbeitsgruppe Aufwandsbegrenzung im Betrieb (AGAB) wurden damit bei den sächlichen Betriebsausgaben zu rund 80 % erreicht.

Neben der Minderung des Bedarfs für den Betrieb bewirken verschiedene AR-Maßnahmen auch einen einmaligen, vorhabenbezogenen Minderbedarf investiver Mittel, der für die Deckung an anderer Stelle in der Bundeswehrplanung genutzt werden kann. Im Umfang dieses Minderbedarfs konnten im jeweiligen Jahr in der Bundeswehrplanung andere investive Vorhaben berücksichtigt werden.

Die nachfolgende Graphik zeigt die Entwicklung des AR-Rationalisierungspotentials, das im Bundeswehrplan und Finanzplan bereits berücksichtigt ist. Dieses Rationalisierungspotential wirkt jedoch nicht in voller Höhe bedarfsmindernd, da zu seiner Realisierung in der Regel zusätzlicher Aufwand notwendig ist. Dieser umfaßt vor allem die Beschaffung von Hard- und Software und auch die Unterstützung durch externen Sachverstand.



Das bisher prognostizierte Rationalisierungspotential ist bereits in die Bundeswehrplanung und über diese in die Haushalts-/Finanzplanung eingeflossen. Ohne die kostendämpfende Wirkung der AR-Maßnahmen hätten die Betriebstitel deutlich höher angesetzt werden müssen. Der Konsolidierungsbeitrag des Einzelplan 14 wäre nur durch unzumutbare Eingriffe in die Struktur zu erbringen gewesen. Der durch AR-Maßnahmen erwartete Minderbedarf wird zu einem Gutteil durch gegenläufige Entwicklungen aufgezehrt. Besonders kostenträchtig wirkt dabei der ständig steigende Materialerhaltungsaufwand für zunehmend älter werdendes Gerät (z. B. F-4F PHANTOM, TRANSALL C-160, Hubschrauber, Zerstörer, Rad- und Kettenfahrzeuge des Heeres). Dementsprechend können in der Finanzplanung des BMVg die Ansätze für Materialerhaltung von 4,0601 Mrd. DM im Jahre 1998 auf 3,8395 Mrd. DM im Jahre 2001 und für Sonstige Betriebsausgaben von

7,5133 Mrd. DM auf 7,2787 Mrd. DM nur moderat zurückgeführt werden. Die investiven Ausgabenbereiche konnten so ausgestattet werden, daß eine für den Abbau vorrangiger Defizite im Finanzplanungszeitraum erforderliche Investitionsquote noch erreicht wird und damit auch die Schwerpunktvorhaben des Ressortkonzepts Materialplanung, z. B. SATCOM Bw, Führungs-/Informationssystem und Fernmeldesystem Heer, Panzerhaubitze 2000, Fregatte 124, fortgesetzt werden können.

Das aus AR resultierende Einsparpotential im Ausgabenbereich „Personal“ wird nicht ausgewiesen. Im Ausgabenbereich „Personal“ unterstützen Maßnahmen zu Aufwandbegrenzung und Rationalisierung die Verringerung der Personalumfänge auf die im Ressortkonzept vom 7. Juni 1995 festgelegten Zielgrößen. Diese Unterstützung ist insbesondere dort erforderlich, wo Aufgaben und Leistungsforderungen bestehen bleiben, künftig jedoch weniger Personal verfügbar sein wird.

115. Wie wird die Bundesregierung einer Veralterung und nicht mehr zeitgemäßen Ausrüstung der Bundeswehr angesichts des geringen Investitionsanteils entgegenwirken?

Die Ausrüstung der Bundeswehr wird auch in Zukunft für ihre Aufgaben zeitgemäß sein. Der differenzierte Auftrag der Bundeswehr läßt zu, auch in der Materialausrüstung zu differenzieren. Die neuen Aufgaben der Bundeswehr fordern und erlauben, Defizite vordringlich dort abzubauen, wo sie sich bei den wahrscheinlichen Einsätzen besonders auswirken würden. Die Ausrüstungsplanung trägt diesem Anpassungsbedarf Rechnung, z. B. in der Führungsfähigkeit, der Mobilität, der Luftverteidigung, der logistischen und sanitätsdienstlichen Unterstützung sowie der persönlichen Ausrüstung der Soldaten. Sie ist so angelegt, daß mit der Befähigung zur Teilnahme an internationaler Krisenbewältigung gleichzeitig die Kräfte der Landesverteidigung in die Modernisierung einbezogen werden.

Insgesamt wird der im Ressortkonzept „Materialplanung“ vorgezeichnete Weg, wenn auch mit Verzögerung und einer sicherheitspolitisch gerechtfertigten, noch deutlicheren Schwerpunktsetzung auf die Fähigkeit zur Krisenbewältigung, weiter verfolgt. Auch die im 31. Finanzplan nochmals leicht gegenüber dem 30. Finanzplan abgesenkte Plafondlinie steht dieser Zielsetzung nicht entgegen.

116. Welche Beschaffungsvorhaben der Bundeswehr, die die Aufnahme im Bundeswehrplan 1997 gefunden haben, sind bislang verschoben worden?

Die Antwort ist als Übersicht in Anlage 4 zusammengefaßt.

117. Wie hoch werden die Forschungs-, Entwicklungs- und Beschaffungskosten sowie die jährlichen Materialbetriebskosten in Jahresschritten bis zum Jahr 2010 für die großen Systeme

- Eurofighter 2000 einschließlich Bewaffnung und Ausbildung,
- neues Transportflugzeug (FTA),
- Nachfolgesystem HAWK (TLVS/MEADS),
- Kampfwertsteigerung PATRIOT,
- Kampfwertsteigerung TORNADO,
- Satellitenaufklärungssystem (raumgestützte Aufklärung) RGA,
- Kampfwertsteigerung AWACS,
- Strategische Aufklärung (Allied Ground Surveillance System) AGS

veranschlagt, und welche Auswirkungen wird das auf wichtige Beschaffungsvorhaben des Heeres und der Marine haben?

Die großen Entwicklungs- und Beschaffungsvorhaben sind im Haushalt für den Zeitraum des geltenden Finanzplans veranschlagt, d. h. aktuell für den Haushalt 1997/30. Finanzplan bis 2000. Sie werden zum Haushalt 1998 /31. Finanzplan bis 2001 fortgeschrieben.

Die einzelnen Finanzdaten zu den Entwicklungs- und Beschaffungskosten sind in den Geheimen Erläuterungen zum Haushalt 1997 ausgewiesen. Diese Dokumente liegen dem Haushalts- und Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages vor. Ihre Fortschreibung erfolgt mit Einzeldarstellung im Entwurf der Geheimen Erläuterungen zum Haushalt 1998. Der Entwurf der Geheimen Erläuterungen zum Haushalt 1998 wird dem Haushalts- und Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages rechtzeitig zur parlamentarischen Beratung des Haushaltsentwurfs 1998 zugeleitet.

Im Haushalt 1997 sind die Vorhaben EUROFIGHTER, TLVS/MEADS (jeweils nur Entwicklung), Kampfwertanpassung PATRIOT, Kampfwertsteigerung TORNADO und Kampfwertsteigerung AWACS veranschlagt. Die Betriebskosten sind den jeweiligen Materialerhaltungstiteln zugeordnet und werden nicht für das einzelne Vorhaben im Haushalt ausgewiesen.

118. Mit welchen weiteren Verschiebungen bei der Entwicklung und der Beschaffung rechnet die Bundesregierung angesichts weiterer Einsparungen im Haushaltsplan?

Die Reduzierung der Ausgaben für Forschung, Entwicklung und Erprobung im Regierungsentwurf des Haushalts 1998 beruht vor allem auf dem planmäßigen Rückgang beim Entwicklungsaufwand für den EUROFIGHTER. Die priorisierten Forschungsarbeiten können in den Kernbereichen ebenso fortgesetzt werden wie bereits begonnene Entwicklungsvorhaben.

Als wesentliche Maßnahmen bei den Militärischen Beschaffungen sind für den Haushalt 1998 zu nennen:

- Verschieben der Beschaffung des Einsatzgruppenversorgers der Marine um ein Jahr und zugleich Verzicht auf das zweite Schiff im Finanzplanungszeitraum,
- Verzicht auf die Beschaffung von weiteren CHALLENGER und SUPER PUMA-Hubschraubern für die Flugbereitschaft,
- Verschieben der Beschaffung der Kampfwertanpassung PATRIOT um ein Jahr,
- Verschiebung der Beschaffung des Wehrforschungsschiffes um ein Jahr sowie Eingriffe in diverse kleinere Vorhaben.

Im Zuge der Anpassung der Bundeswehrplanung an die neue Plafondlinie des 31. Finanzplans können noch weitere Einschnitte erfolgen; die Kernbereiche der Modernisierung von Heer, Luftwaffe und Marine bleiben aber erhalten.

119. Ist die Bundesregierung davon überzeugt, daß der Personalumfang der Bundeswehr im Frieden und der Verteidigungsumfang bei der jetzigen Haushaltslage und der prognostizierten Haushaltslage zu halten sind?

Der Umfang der Streitkräfte im Frieden und zur Verteidigung entspricht den sicherheitspolitischen und strategischen Bedingungen. Er ist notwendig für die Sicherheit und Bündnisfähigkeit Deutschlands und trägt zur Stabilität in Europa bei. Die Mehrfachabstufung von Präsenz und Einsatzbereitschaft reflektiert die mögliche und notwendige Differenzierung von Auftrag und Strukturen und entspricht den heutigen und zukünftigen Anforderungen in hohem Maße. Hieran sind grundsätzlich keine Abstriche möglich. Daher kommt es darauf an, das Personalkonzept unberührt von kurzfristig wirksamen Haushaltseingriffen umzusetzen. Das schafft zugleich die dringend notwendige Planungssicherheit für das Personal in dieser Phase des Übergangs in die neuen Strukturen.

Die Finanzvorsorge im Haushalt 1997 folgt der Aufkommensprognose des Personals für 1997. Im Regierungsentwurf zum Haushalt 1998 und für die Jahre des 31. Finanzplans bis 2001 sind Personalverstärkungsmittel zum Ausgleich der Lohnrunden ab 1998 im Einzelplan 60 veranschlagt.

120. Mit welchen zusätzlichen Ausgaben (z. B. Zinskosten) rechnet die Bundesregierung in 1997 und den Folgejahren bis 2002 aufgrund Bemühungen, für unter Vertrag befindliche Vorhaben mit der Industrie einer Streckung von vereinbarten Zahlungsplänen zu erreichen?

Der Ausgabenbedarf für Rüstungsvorhaben wird jeweils unter Berücksichtigung der vertraglichen Festlegungen und der tatsächlichen Lieferungen geprüft. Durch geeignete Bewirtschaftungsmaßnahmen werden unvermeidbare und unwirtschaftliche Folgen für den Einzelplan 14 vermieden.

121. Wie hoch ist der finanzielle Anteil (in jährlichen Raten und insgesamt) nach dem Stand des Bundeswehrplans 1997, der für große Beschaffungsvorhaben als Ausgabebelastung auf künftige Haushalte ab 1998 bis nach 2001 verlagert wird?

Die Bundeswehrplanung ist ein komplexes, dynamisches System, das fortlaufend den sich ändernden Rahmenbedingungen (Änderungen der Finanzlinie, Kostensteigerungen und Preisstandsadjustierungen, Entwicklungsverzögerungen, Änderungen im Bedarfsprofil der Streitkräfte, Rationalisierungserfolge usw.) angepaßt werden muß. Daraus ergibt sich eine Wechselwirkung der verschiedenen Einflußfaktoren, die eine eindeutige Zuordnung nicht gestattet.

Die Ausrüstungsplanung wird grundsätzlich als stimmige und in sich schlüssige Planung in die Finanzlinie eingepaßt, die sich aus der Plafondlinie des folgenden Finanzplans ergibt. Eine geringfügige Überplanung stellt sicher, daß hinreichendes Materialvolumen für einen geordneten Mittelabfluß im Haushalt bereitgestellt werden kann. Gegenüber dem Bundeswehrplan 1997 beträgt der planerische Substanzverlust mehr als 7 Mrd. DM, der durch Eingriffe in die Planung kompensiert werden mußte, teilweise auch durch Verzicht auf Vorhaben, um überbordende Vorbelastungen auszuschließen.

F. Die Bundeswehr in Staat und Gesellschaft

I. Weiterentwicklung des Wehrdienstes/Wehrform

122. a) Welche Erfahrungen haben die Teilstreitkräfte jeweils mit „Freiwillig länger Wehrdienstleistenden“ gemacht?

Die Teilstreitkräfte haben insgesamt überwiegend positive Erfahrungen mit den freiwilligen zusätzlichen Wehrdienstleistenden (FWDL) gemacht. Sie wirken sich besonders in solchen Funktionen gewinnbringend aus, die eine Spezialausbildung erfordern und in denen erst der verlängerte Wehrdienst ein angemessenes Verhältnis von Ausbildungs- zu Einsatzzeit herstellt. Hinsichtlich Einsatz- und Leistungsbereitschaft stehen FWDL den Soldaten auf Zeit nicht nach. Dies gilt insbesondere auch für diejenigen Soldaten, die an besonderen Auslandsverwendungen teilgenommen haben bzw. teilnehmen.

b) Welche Probleme ergeben sich dadurch bei der Personalsteuerung?

Nach Ablauf der Übergangsregelung, wonach die noch nach altem Recht für 12 Monate einberufenen Grundwehrdienstleistenden im Rahmen des Vertrauensschutzes bedarfsunabhängig länger als 10 Monate im Dienst verbleiben konnten und daher eine zielgerichtete Steuerung erschweren, treten Probleme nicht mehr auf. Grundsätzlich ist vorgesehen, etwa 80 % des Bedarfs über die Kreiswehrrersatzämter anzufordern und einzuberufen und die übrigen FWDL durch die Truppe zu übernehmen. Mit Blick auf eine gleich-

mäßige Bestandsentwicklung und eine vorausschauende und verwendungsgerechte Planung wird angestrebt, die Übernahmen zum FWDL in der Truppe frühzeitig durchzuführen und die einzelnen Dienstzeiten möglichst an die Einberufungsintervalle anzupassen. Dadurch werden Überschneidungen oder Vakanzen in der Dienstpostenbesetzung vermieden und der organisatorische Aufwand in den Einheiten durch Reduzierung der monatlichen Entlassungen verringert.

c) Wurde dadurch Ausbildungskapazität eingespart?

Gegenüber Grundwehrdienstleistenden ergibt sich durch den Einsatz von FWDL je nach Dauer der Dienstzeit ein geringerer jährlicher Regenerationsbedarf, wodurch Ausbildungskapazität in geringfügigem Umfang eingespart werden kann. Konkrete Erfahrungen liegen hierzu noch nicht vor.

123. Welche durchschnittlichen jährlichen Kosten veranschlagt die Bundeswehr für einen

- GWDL-Soldaten (W 10),
- Mannschaftssoldaten, SaZ 4,
- Unteroffizier/Feldwebel, SaZ 8,
- Offizier, SaZ 8?

Die Bundeswehr veranschlagt im Bundeswehrplan Personalkosten als Allgemeine Personalkosten (Beispiel für Kostenbestandteile: Bezüge der Berufssoldaten, Wehrsold der Wehrdienstleistenden) im Ausgabenbereich Personalausgaben und als Personalnebenkosten (Beispiel für Kostenbestandteile: Aus- und Fortbildung, Unterhaltssicherung) im Ausgabenbereich Sonstige Betriebsausgaben. Die für die Ausplanung notwendigen Daten werden als Prognostizierte Planungswerte (PPW) auf der Basis von Strukturdaten, Gebührensicherungen sowie der Vorgaben des Haushaltsgesetzes ermittelt. Entsprechend der PPW für 1998 sind jährlich durchschnittlich zu veranschlagen:

	Allgemeine Personalkosten	Personalnebenkosten	Summe Personalkosten
GWDL (W10)	20 217	5 640	25 857
SaZ 4, Msch (Ø BesGrp A1–A5)	46 286	2 033	48 319
SaZ 8, Uffz (Stabsunteroffizier, BesGrp A6)	52 324	3 410	55 733
SaZ 8, Uffz (Feldwebel, BesGrp A 7)	54 432	3 431	57 863
SaZ 8, Offz (Oberleutnant, TrD, BesGrp A10)	68 204	2 244	70 448

124. Welche Erfahrungen haben die Streitkräfte von Belgien, den Niederlanden, Großbritannien und den USA mit Freiwilligenstreitkräften nach Abschaffung der Wehrpflicht gemacht?

Anmerkung zu den Fragen 124 bis 133

Der Bundesregierung ist nicht in der Lage, Fragen, die die Streitkräfte von Belgien, der Niederlande, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika betreffen, zu beantworten, weil ihr hierzu keine offiziellen Stellungnahmen der jeweiligen Regierungen vorliegen. Im Rahmen der für die Beantwortung einer Großen Anfrage verfügbaren Zeit waren zu den komplexen Sachverhalten (personelle Zusammensetzung, Dienstzeit-/Versorgungsregelungen, Personalkosten und Erfahrungen mit dem Einsatz von Freiwilligen und Frauen) keine Auskünfte zu erhalten, die ermöglicht hätten, die Fragen mit der gebotenen Präzision und Fundiertheit zu beantworten.

125. Welche Verpflichtungszeiten sind in den Streitkräften von Belgien, den Niederlanden, Großbritannien und den USA möglich?

Siehe Anmerkung.

126. Welche durchschnittlichen Verpflichtungszeiten liegen in den Streitkräften von Belgien, den Niederlanden, Großbritannien, den USA und der Bundesrepublik Deutschland vor?

	BE <sup>1)</sup>	NL <sup>1)</sup>	GB <sup>1)</sup>	USA <sup>1)</sup>	DEU
Durchschnittliche Verpflichtungszeiten der SaZ (in Jahren)					7

<sup>1)</sup> Siehe Anmerkung.

127. Wie hoch ist der Anteil der Soldaten in den Streitkräften von Belgien, den Niederlanden, Großbritannien, den USA und der Bundesrepublik Deutschland, die vor der Einstellung

- Schüler ohne Schulabschluß,
- Schüler mit Schulabschluß,
- Schüler mit Abitur oder vergleichbarem Schulabschluß

waren?

	BE <sup>1)</sup>	NL <sup>1)</sup>	GB <sup>1)</sup>	USA <sup>1)</sup>	DEU
Schüler ohne Abschluß					0,9 %
Schüler mit Schulabschluß					78,4 %
Schüler mit Abitur/vergl. Abschluß					20,7 %

<sup>1)</sup> Siehe Anmerkung.

128. Wie hoch ist der Anteil der Soldaten in den Streitkräften von Belgien, den Niederlanden, Großbritannien, den USA und der Bundesrepublik Deutschland, die vor der Einstellung

- arbeitslos ohne Berufsausbildung und
- arbeitslos mit Berufsausbildung

waren?

Zu den Angaben für die Streitkräfte anderer Nationen: Siehe Anmerkung.

Aus dem Datenbestand der Bundeswehr lassen sich keine gesicherten Erkenntnisse bezogen auf die derzeit dienenden Berufs- und Zeitsoldaten gewinnen. Von den durch die Zentren für Nachwuchsgewinnung eingeplanten ungedienten Freiwilligen im Jahr 1995 waren 9,5 % arbeitslos (davon 93,3 % mit Berufsausbildung). Die Vergleichszahlen für 1996 lagen bei 8,0 % Arbeitslosen (davon 93,4 % mit Berufsausbildung). Diese Angaben lassen sich jedoch nicht auf den Gesamtbestand der BS/SaZ übertragen.

129. Wie hoch ist der Anteil der Soldaten in den Streitkräften von Belgien, den Niederlanden, Großbritannien, den USA und der Bundesrepublik Deutschland

- mit Erfahrung aus einem zivilen Arbeitsverhältnis als ungelernete Arbeitskraft,
- mit Erfahrung aus einem zivilen Arbeitsverhältnis mit Berufsabschluß?

Zu den Angaben für die Streitkräfte anderer Nationen: Siehe Anmerkung.

Auch für die Bundeswehr gibt es keine entsprechenden Daten/Statistiken.

130. Was kostet jährlich umgerechnet in DM in den Streitkräften von Belgien, den Niederlanden, Großbritannien, den USA und der Bundesrepublik Deutschland ein Soldat auf Zeit in der Laufbahn

- der Mannschaften,
- der Unteroffiziere und
- der Offiziere

mit jeweils einer durchschnittlichen Verpflichtungszeit von acht Jahren im letzten Dienstjahr?

	BE <sup>1)</sup>	NL <sup>1)</sup>	GB <sup>1)</sup>	USA <sup>1)</sup>	DEU
Mannschaften					36 400 <sup>2)</sup>
Unteroffiziere					41 650
Offiziere					51 300

<sup>1)</sup> Siehe Anmerkung.

<sup>2)</sup> Berechnungsgrundlage ist Hauptgefreiter. Im neu eingeführten Dienstgrad Oberstabsgefreiter werden 39 300 DM erreicht.

131. Wie sind die Soldaten in den Streitkräften von Belgien, den Niederlanden, Großbritannien und den USA nach ihrer Dienstzeit versorgt?

- Wie ist die Versorgung nach dem Dienstzeitende (DZE) geregelt?
- Wie sehen die Regelungen nach einer durchschnittlichen Verpflichtungszeit von acht Jahren aus?
- Welche durchschnittlichen Kosten entstehen den Streitkräften in der Versorgung nach DZE in den Laufbahnen
  - der Mannschaften,
  - der Unteroffiziere und
  - der Offiziere?

Siehe Anmerkung.

132. Welche Erfahrungen haben die Streitkräfte von Belgien, den Niederlanden, Großbritannien und den USA mit Frauen in ihren Streitkräften gemacht?

Siehe Anmerkung.

133. a) Werden Frauen in den Streitkräften von Belgien, den Niederlanden, Großbritannien und den USA auch in der Kampftruppe eingesetzt?

- b) Welche Erfahrungen haben diese Streitkräfte gemacht, in denen Frauen in der Kampftruppe eingesetzt sind?

Siehe Anmerkung.

## II. Innere Führung

134. Wie gedenkt die Bundesregierung das Konzept der „Inneren Führung“ vor dem Hintergrund der neuen Sicherheitslage Deutschlands und der Auslandseinsätze weiterzuentwickeln?

Die Konzeption der Inneren Führung steht in enger Wechselwirkung zum Auftrag der Bundeswehr. Innere Führung ist ein dynamischer Prozeß, der ständig weiterentwickelt wird. Kern der Konzeption der Inneren Führung sind das Menschenbild und die Werte des Grundgesetzes. Dies drückt sich im Leitbild des Staatsbürgers in Uniform aus. Das Leitbild des Staatsbürgers in Uniform als einsatzbereiter Soldat und zugleich als freie Persönlichkeit und verantwortungsbewußter Bürger prägt unabhängig von der Sicherheitslage Deutschlands das Selbstverständnis der Soldaten der Bundeswehr.

Die Konzeption der Inneren Führung hat im Truppenalltag, bei internationalen Übungen und nicht zuletzt im Einsatz im Rahmen der internationalen Friedenstruppe zur Absicherung des Friedens im früheren Jugoslawien ihre hohe Bedeutung und ihren Wert erfolgreich unter Beweis gestellt.

Das Zentrum Innere Führung hat im Hinblick auf die neue Sicherheitslage und die Auslandseinsätze der

Bundeswehr ein eigenes Ausbildungskonzept entwickelt. Die bisherigen Einsatzerfahrungen der Bundeswehr im Ausland haben dieses Ausbildungskonzept eindrucksvoll bestätigt.

135. a) Auf welche Weise wird das Konzept der „Inneren Führung“ in bi- und multinationalen Organisationseinheiten verwirklicht?

Die Prinzipien der Inneren Führung gelten grundsätzlich auch für deutsche Soldaten in bi- und multinationalen Strukturen.

Gleichzeitig kommt auf die deutschen Soldaten jedoch in höherem Maße die Notwendigkeit zu, sich in eine militärische Hierarchie einzuordnen, die aufgrund ihrer Internationalität sehr heterogen ist und deren Mitglieder andere Regelungen der Rechte und Pflichten des Soldaten kennen, als es unsere Soldaten gewohnt sind. Deshalb soll Politische Bildung in diesen Verbänden insbesondere auch Kenntnisse anderer Nationen über europäische Geschichte und Kultur vermitteln. Dies ist eine wesentliche neue Aufgabe moderner Innerer Führung.

Siehe auch Antwort auf Frage 141.

- b) Sollen die bewährten deutschen „Führungsmerkmale“ bei wenig ausgeprägter Neigung einzelner Allianz-Partner, diese unter ihrem jeweiligen Kommando zu dulden, möglicherweise eingeschränkt oder ganz aufgegeben werden?

Die gegenwärtigen und zukünftigen neuen Partner in multinationalen Strukturen haben eine andere Geschichte und eine andere Führungskultur. Die Führungskultur der Bundeswehr ist untrennbar mit der Inneren Führung verbunden.

Wir können selbstbewußt und gelassen an ihren gewachsenen und bewährten Prinzipien festhalten. Zudem ist die Innere Führung so attraktiv, daß sie auch nicht ohne Wirkung auf unsere Verbündeten bleibt. Aber ebenso gilt, daß wir den Vorstellungen und Traditionen unserer Partner mit Achtung und Einfühlsamkeit begegnen. Im Rahmen von Vereinbarungen müssen Lösungsmöglichkeiten für ein Zusammenleben gefunden werden, in dem die Grundsätze der Inneren Führung bewahrt, gleichzeitig jedoch die Vorstellungen unserer Partner geachtet werden.

136. Welche Ergebnisse haben die Verhandlungen der beteiligten Nationen zur Erreichung gemeinsamer, praktikabler Rechtsnormen (Wachdienst, Kfz-Betrieb, Personalbeförderung usw.) in den Bereichen der multinationalen Korps erbracht?

Für eine gemeinsame militärische Wache gibt es derzeit keine Rechtsgrundlage, die deutschen und aus-

ländischen Soldaten in Deutschland gleiche Rechte einräumt. Die Bundesregierung wird daher auf eine Änderung des Gesetzes über die Anwendung unmittelbaren Zwanges und die Ausübung besonderer Befugnisse durch Soldaten der Bundeswehr und zivile Wachpersonen (UZwGBw) hinwirken, die es auch Soldaten verbündeter Streitkräfte ermöglichen soll, mit denselben Befugnissen wie die Wachsoldaten der Bundeswehr militärische Wach- oder Sicherheitsaufgaben durchzuführen.

Für den „Kfz-Betrieb“ und die „Beförderung von Personen“ in bi- bzw. multinationalen Verbänden gibt es noch keine einheitlichen Bestimmungen. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Sie werden vor dem Hintergrund geführt, daß der Soldat gegen Gefahr für Leib und Leben bei der Dienstausbübung zu schützen ist und daß die Betriebsgefahr für Dritte durch den Kraftfahrbetrieb möglichst gering gehalten wird.

137. Wie bewertet das BMVg Veröffentlichungen in bundeswehreigenen Publikationen, bei denen zu erkennen ist, daß der Verfasser – ein Soldat – Probleme mit den Grundsätzen der Inneren Führung aufzeigt (z. B. „Soldat und Technik“, Nr. 7/1996, „Information für die Truppe“, Nr. 4/1995 und Nr. 7/1996)?

Meinungs- und Informationsfreiheit zählen zu den wichtigsten Grundrechten unserer Verfassung. Gemeinsam mit den Grundrechten der Pressefreiheit und der Freiheit der Berichterstattung sind sie von essentieller Bedeutung für den Prozeß demokratischer Willensbildung.

Auch mit der Konzeption Innere Führung und dem Leitbild vom Staatsbürger in Uniform ist die Freiheit der Meinungsäußerung untrennbar verbunden, damit eine Uniformität des Denkens in den Streitkräften vermieden und die geistige Auseinandersetzung mit politischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten angeregt wird. In den Zeitschriften der Truppeninformation gilt es daher, Meinungsbildung, Meinungsaustausch, Erfahrungsaustausch und Diskussion anzuregen sowie die geistige Auseinandersetzung zu fördern.

Auch für Soldaten wird eine Meinungskontrolle oder Einschränkung der Meinungsfreiheit nicht erfolgen, solange sie nicht gegen gesetzliche Auflagen oder den Primat der Politik verstoßen. Als persönliche Meinungsäußerung von Autoren gekennzeichnete Artikel geben deshalb nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder die Position des Bundesministeriums der Verteidigung wieder.

138. a) Welche Ereignisse, Entwicklungen und Persönlichkeiten in der seit 42 Jahren bestehenden Geschichte der Bundeswehr hält die Bundesregierung für traditionswürdig?

Zur bundeswehreigenen Tradition gehören, aufbauend auf der Einordnung der Streitkräfte in den demokratisch legitimierten Rechtsstaat, vor allem

- das Selbstverständnis, durch glaubhafte Verteidigungsfähigkeit Dienst für den Frieden zu leisten und damit unser Land und die Rechte seiner Bürger vor äußerer Gefahr zu schützen,
- die Allgemeine Wehrpflicht als Ausdruck wehrhafter Demokratie,
- die Einbindung in die NATO und WEU auf der Grundlage gemeinsamer Werte,
- die Konzeption der Inneren Führung,
- der Wille zur Pflege vertrauensvoller Beziehungen mit den Streitkräften demokratischer Staaten,
- die Hilfeleistung bei Notlagen und Katastrophen im In- und Ausland.

Diese Traditionselemente sind Markenzeichen unserer Streitkräfte. Von daher hält die Bundesregierung diejenigen Ereignisse, Entwicklungen und Persönlichkeiten, die mit den aufgezeigten Traditionselementen in besonderer Weise in Verbindung gebracht werden können, für traditionswürdig.

- b) Gedenkt die Bundesregierung, die Richtlinien für die Tradition in diesem Sinne zu erweitern?

Nein. Als ergänzende Orientierungshilfen, die der Entwicklung bis in die aktuelle Gegenwart hinein Rechnung tragen, sind der Truppe Kernaussagen der politischen Leitung und der militärischen Führung, die insbesondere im Zusammenhang mit den Jahrestagen „50 Jahre 20. Juli 1944“, „50 Jahre Kriegsende“ und „40 Jahre Bundeswehr/5 Jahre Armee der Einheit“ stehen, verfügbar gemacht worden.

- c) Beabsichtigt die Bundesregierung, Richtlinien zur Gestaltung von Traditionsräumen zu erlassen?

Nein. Entsprechende Regelungen sind bereits im VMBI 1996, S. 11 ff. erlassen. Insbesondere wird dort darauf hingewiesen, daß die äußere Aufmachung und Gestaltung von Traditionsräumen den „Richtlinien zum Traditionsverständnis und zur Traditionspflege in der Bundeswehr“ entsprechen muß.

139. Welche Maßnahmen erwägt die Bundesregierung, um eine höhere Vorgesetztenrente zur Ausbildung der Soldaten zu erreichen?

Die Streitkräfte befinden sich derzeit im Übergang in die Struktur gemäß der konzeptionellen Leitlinie zur Weiterentwicklung der Bundeswehr vom 12. Juli 1994.

Diese Struktur soll bis zum Jahr 2000 eingenommen sein.

Zielgröße für die neue Personalstruktur ist das Personalstrukturmodell (PSM) 340. Nach den SOLL-Vorgaben des PSM 340 wird das Zahlenverhältnis Unteroffiziere zu Mannschaften nahezu unverändert bleiben. Von besonderer Bedeutung ist aber das Zahlenverhältnis Unteroffiziere mit Portepée zu Mannschaften, weil Verbesserungen in der Ausbildungsgestaltung für die wehrpflichtigen Soldaten den erfahrenen und selbst gut ausgebildeten Ausbilder und Erzieher, also den Feldweibel/Bootsmann, erfordern.

Bereits im PSM 370 war die Führer- und Ausbilderdichte im Vergleich zur vorhergehenden Personalstruktur erhöht worden. Mit dem PSM 340 werden die Bemühungen zur Verbesserung der Führer- und Ausbilderdichte und -qualifikation fortgesetzt.

Der Personalumfang der Unteroffiziere in den Streitkräften wird sich nach den derzeitigen Planungszahlen zum PSM 340 insgesamt um 8,2 % von 125 600 im PSM 370 auf 115 300 im PSM 340 verringern. Dabei wird die Anzahl der Unteroffiziere mit Portepée um 6,4 % von 72 600 auf 68 000 zurückgeführt, der Umfang der Unteroffiziere ohne Portepée um 10,6 % von 53 000 auf 47.300. Der Anteil der Uffz m.P. am Gesamtumfang der Unteroffiziere erhöht sich von 57,8 % auf 58,9 %. Da sich die Personalstärke der Mannschaften um 9,3 % von 193 000 auf 175 000 (davon 115 000 GWDL und 20 000 FWDL) und damit im Verhältnis stärker als der Umfang der Unteroffiziere verringert, erhöht sich in der neuen Personalstruktur die Führer- und Ausbilderdichte pro auszubildendem Wehrpflichtigen. Darüber hinaus wird ein Teil der bisher von Unteroffizieren o.P. wahrgenommenen Aufgaben, zu deren Erfüllung Vorgesetzteneigenschaften nicht erforderlich sind, zukünftig durch längerdienende Mannschaften wahrgenommen. Auch diese Maßnahme wird die Führer- und Ausbilderdichte verbessern.

140. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der modernen Kommunikationstechniken und Führungsmittel auf das Prinzip der Auftragstaktik?

Führung muß Handlungsfreiheit, Mitverantwortung und Mitwirkung ermöglichen. Innere Führung verlangt vom Vorgesetzten, daß er vom Prinzip der Auftrags-taktik Gebrauch macht, wo immer es zweckmäßig ist. Das Informationszeitalter und die neuen Aufgaben, die der Soldat in einem Umfeld hoher Komplexität und Dynamik, teilweise in unübersichtlichen und ethisch wie rechtlich schwierigen Lagen zu erfüllen hat, verlangen die Stärkung des Prinzips der Delegation von Verantwortung. Die Fähigkeit, mit Aufträgen zu führen, baut deshalb auf der Grundlage eines gefestigten und geschärften Verantwortungsbewußtseins auf. Dies setzt die konsequente Umsetzung der Grundsätze der Inneren Führung voraus. Die Auftragstaktik bleibt auch in Zukunft wesentliches Element der Führerausbildung der Bundeswehr auf allen Ebenen.

Es wird nicht verkannt, daß eine Wechselwirkung zwischen der Anwendung moderner Kommunikationstechniken und Führungsmittel und der Gefahr zunehmender Zentralisierung, Regelungsdichte und Kontrolle möglich ist. Der schnelle Zugriff auf den einzelnen über verschiedene Organisationsebenen hinweg kann zur Aushöhlung von Verantwortung, Motivations- und Vertrauensverlust führen. Deshalb muß genau unterschieden werden zwischen einer Nutzung der neuen Informationstechnologien zum Zwecke einer raschen, umfassenden und präzisen Information von oben nach unten und von unten nach oben sowie ihrem Mißbrauch nur zum Zwecke der Kontrolle. Die Anwendung im positiven ersten Sinne liegt in der Zielsetzung der Inneren Führung und der Auftragstaktik. Darüber hinaus sind die Mitwirkung und Beteiligung des einzelnen Soldaten und die Anwendung der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsrechte wichtige Bestandteile des Führungs- und Entscheidungsprozesses. Beteiligung schafft Raum für Initiative und Kreativität; die Geführten werden unmittelbar und mittelbar an der gemeinsamen Aufgabe beteiligt.

141. Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus der neuen sicherheitspolitischen Lage Deutschlands für die Inhalte der politischen Bildung gezogen?

Zu den verpflichtenden Themen in der politischen Bildung der Streitkräfte gehören die Themen „Auftrag und Aufgaben für die Bundeswehr“ und „Friedenssicherung durch die Vereinten Nationen“. Beide Themen beziehen die in der Frage angesprochene „neue sicherheitspolitische Lage“ ein. Darüber hinaus sind sie offen für aktuelle Entwicklungen. Auch die der Truppe zur Verfügung gestellten Materialien für die politische Bildung decken die aktuelle sicherheitspolitische Lage Deutschlands und die sicherheitspolitisch relevanten Entwicklungen in Europa und der übrigen Welt ab.

142. Wie gedenkt die Bundesregierung die kontinuierliche Durchführung der politischen Bildung in allen Untergliederungen der Bundeswehr, aber auch bei bi- und multinationalen Organisationseinheiten, sicherzustellen?

Der Bundesminister der Verteidigung mißt der politischen Bildung in der Bundeswehr besondere Bedeutung zu. Politische Bildung ist ein wesentlicher Anwendungsbereich der Konzeption der Inneren Führung. Der Generalinspekteur der Bundeswehr hat deshalb im Auftrag des Bundesministers der Verteidigung am 12. Juli 1995 eine „Weisung zur Durchführung der politischen Bildung in den Streitkräften ab 1. Januar 1996“ erlassen.

Der Bundesminister der Verteidigung hat in einer besonderen Weisung dazu erklärt, daß „zur Verantwortung des militärischen Führers [. . .] die Sorge um die politische Bildung seiner Soldaten“ gehört und da-

mit die Erwartung verbunden, „daß der gesetzliche Anspruch des Soldaten auf staatsbürgerlichen und völkerrechtlichen Unterricht auf allen Ebenen erfüllt und die fordernde militärische Ausbildung von einer überzeugenden politischen Bildung ergänzt wird“.

Diese Weisungen und die Bedeutung der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Unterrichtes sind der Truppe auf allen Ebenen bekannt. Die Durchführung der politischen Bildung ist der Schwerpunkt der Dienstaufsicht bei den Vorgesetzten aller Ebenen.

Auch für deutsche Soldaten in bi- und internationalen Organisationen sind politische Bildung und staatsbürgerlicher Unterricht bindende Verpflichtung.

Am 16. Dezember 1996 wurde das Parlament über die Umsetzung der Weisung zur politischen Bildung mit einem Zwischenbericht informiert. Ein weiterer Bericht ist für Ende 1997 vorgesehen.

143. a) Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um den nach Feststellung der Wehrbeauftragten zu niedrigen Stellenwert des staatsbürgerlichen Unterrichtes (Ausfall vieler Pflichtstunden) zu heben?
- b) Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um den Vorgesetzten in den Einheiten klarzumachen, daß der staatsbürgerliche Unterricht ein notwendiger und unverzichtbarer Teil der Gesamtausbildung ist?

Die Bedeutung der politischen Bildung ist der Truppe bekannt. Der Bundesminister der Verteidigung hat in seinem Vorwort zur o.a. Weisung des Generalinspektors unmißverständlich die Erwartung deutlich gemacht, daß der gesetzliche Anspruch des Soldaten auf staatsbürgerlichen (und völkerrechtlichen) Unterricht auf allen Ebenen erfüllt und die fordernde militärische Ausbildung von einer überzeugenden politischen Bildung ergänzt wird. Auch die militärische Führung hat wiederholt auf die Bedeutung der politischen Bildung hingewiesen, so zuletzt der Generalinspekteur der Bundeswehr in seinem Generalinspekteurbrief 2/97 vom 2. April 1997.

Siehe auch Antwort auf Frage 142.

144. Wie viele Bundesmittel standen 1996 und stehen 1997 für die politische Bildung der Soldaten in der Truppe zur Verfügung?

Für die politische Bildung besteht kein gesonderter Haushaltstitel, Kosten gehen zu Lasten Kapitel 14 03 Titel 525 01 – Aus- und Fortbildung, Umschulung –. Die Nutzung der Haushaltsmittel für die Ausbildung legt der verantwortliche Vorgesetzte fest, in der Truppe in der Regel der Bataillonskommandeur. Welche Ausgaben 1997 für die politische Bildung geleistet wurden, läßt sich daher erst nach Abschluß des Haushaltsjahres anhand der Buchungen feststellen. 1996 ergaben sich Gesamtausgaben von 6 327 130 DM, im einzelnen für

- die politische Bildung 2 118 484 DM, davon für Vortragshonorare 212 878 DM,
- Tageszeitungen 3 813 340 DM und
- Reisekosten 395 306 DM.

Für das Haushaltsjahr 1997 wurde der Mittelansatz bei Kapitel 14 03 Titel 525 01 von 215,5 Mio. DM durch die Berichterstatter des Haushaltsausschusses pauschal um 10 Mio. DM (= 4,6 %) gekürzt. Die Auswirkungen dieser Kürzung auf die politische Bildung können erst nach Ende des Haushaltsjahres festgestellt werden.

145. a) In welchem Umfang wurden die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit zivilen Trägern der politischen Bildung genutzt?

Das Bundesministerium der Verteidigung steht in Kontakt mit der „Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlamentes e. V.“. Die Streitkräfte sind durch einen G1-Hinweis und Veröffentlichungen in der Zeitschrift „Information für die Truppe“ wiederholt auf die Möglichkeiten der Unterstützung der politischen Bildung durch diese Vereinigung hingewiesen worden. Seitens des Bundesministeriums der Verteidigung besteht auch eine regelmäßige Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für politische Bildung. Darüber hinaus ist das Bundesministerium im Arbeitsausschuß für politische Bildung vertreten.

Mit den Landeszentralen für politische Bildung bestehen Verbindungen auf der Ebene der Wehrbereichskommandos, die gemäß VMBl 1996 S. 11 ff. als Kontaktstelle und Verbindungsorgan zwischen den Großverbänden und zentralen militärischen Dienststellen einerseits und den Landeszentralen andererseits wirken.

Für Leitung und Durchführung von Maßnahmen der politischen Bildung in der Truppe liegt die Verantwortung bei den Disziplinarvorgesetzten, d. h. im wesentlichen auf der Ebene der Bataillonskommandeure und Einheitsführer. Den verantwortlichen Vorgesetzten steht es im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel frei, sich bei der Durchführung von Maßnahmen der politischen Bildung ggf. der Unterstützung ziviler Träger der politischen Bildung zu bedienen. Eine Meldung hierüber erfolgt nicht und ist auch künftig nicht vorgesehen.

- b) Wie hoch waren 1996 die Kosten dieser Nutzung?

Siehe Antwort auf Frage 144.

- c) Wie viele Bundesmittel stehen für 1997 dafür zur Verfügung?

Siehe Antwort auf Frage 144.

146. a) Stehen den Einheitsführern in den Streitkräften Unterrichtsmaterialien zur Verfügung, mit denen sie die Soldaten über die Gefahren rechtsradikaler Tendenzen aufklären können?

Zu diesem Thema stehen den Einheitsführern in den Streitkräften hinreichende Ausbildungsmaterialien zur Verfügung.

- b) Um welche Materialien handelt es sich?

Zur Unterstützung der Einheitsführer dient der G1-Hinweis „Beteiligung von Soldaten an Vorfällen mit extremistischer, radikaler oder fremdenfeindlicher Motivation“, der nicht nur Hinweise zur disziplinarischen Ahndung von Vorfällen mit rechtsradikalem und fremdenfeindlichem Hintergrund gibt. Er weist darüber hinaus auf die Bedeutung erzieherischen Einwirkens auf die Soldaten als vorbeugende Maßnahme hin und zeigt die Bedeutung von Menschenführung und politischer Bildung in diesem Zusammenhang auf.

Als Unterrichtsmaterial im engeren Sinne steht den Einheitsführern die Unterrichtsmappe Teil I und II zur ZDv 12/1 „Politische Bildung in der Bundeswehr“ zur Verfügung. In Teil I werden Beispiele für ein Lehrgespräch „Ausländer – wer ist das?“, für ein Planspiel „Asylbewerber in der Bundesrepublik Deutschland“, für eine Erkundung sowie ein Seminarmodell „Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland“ dargestellt. Auch andere Themen der politischen Bildung, z. B. zur „Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit in der Bundesrepublik Deutschland“ oder zum Thema „Dienen – wofür?“, abgedruckt in Teil II der o.a. Unterrichtsmappe, wirken mit ihrem Bezug auf die Werte unseres Grundgesetzes rechtsradikalen Tendenzen entgegen.

Darüber hinaus wurden in der Zeitschrift „Informationen für die Truppe“ und im „Reader Sicherheitspolitik“ in den letzten Jahren mehrfach Beiträge veröffentlicht, die das Thema von verschiedenen Seiten beleuchten und zur Vorbereitung von Unterrichtenden genutzt werden können. Ebenfalls hierfür genutzt werden können Materialien anderer Institutionen, die von der Bundeswehr angekauft und bis auf die Ebene der Bataillone, z.T. bis auf Einheitsebene verteilt wurden, z. B. die Broschüre „Widerreden – Worte gegen Gewalt“, die Hefte „Erziehung zu Toleranz und friedlichem Miteinander“ und „Extremismus und Fremdenfeindlichkeit“.

147. Wie stellt die Bundesregierung sicher, daß immer wieder erkannte Defizite in der Anwendung des

Soldatenbeteiligungsgesetzes durch Vorgesetzte behoben werden?

Der Generalinspekteur der Bundeswehr hat zeitgleich mit dem Inkrafttreten des novellierten Soldatenbeteiligungsgesetzes in seinem Generalinspekteurbrief 1/97 die Bedeutung der Soldatenbeteiligung für die Streitkräfte hervorgehoben und zugleich einen deutlichen Appell an alle Vorgesetzten gerichtet, ihrer Verpflichtung auf diesem Gebiet gerecht zu werden. Mit Nachdruck hat er herausgestellt, daß Vorgesetzte, die die Beteiligung der Soldaten als Last betrachten und ihr grundsätzlich ablehnend gegenüberstehen, nicht mehr den Anforderungen entsprechen, die heute an unsere militärischen Führer gestellt werden müssen.

Parallel zum Gesetzgebungsverfahren zum neuen Soldatenbeteiligungsgesetz wurde die Zentrale Dienstvorschrift ZDv 10/2 „Beteiligung der Soldaten durch Vertrauenspersonen“ neu gefaßt. Die Verteilung dieser Vorschrift wurde bereits Anfang Juni dieses Jahres abgeschlossen. Die Vorschrift gibt den zuständigen Vorgesetzten umfassende Hinweise zur Anwendung des Soldatenbeteiligungsgesetzes. Weiterhin steht den Vorgesetzten eine Ausbildungshilfe zur Soldatenbeteiligung zur Verfügung. Sie wird bis Ende 1997 in einer Neuauflage verteilt sein.

Das Zentrum Innere Führung bietet eine Reihe von Seminaren zur Soldatenbeteiligung an und entsendet auch Referenten in die Truppe, um dort Weiterbildungen zu unterstützen. Darüber hinaus wird das Thema in Fachtagungen und Kommandeurbesprechungen aller Führungsebenen aufgrund der Neuregelungen des Gesetzes verstärkt behandelt.

148. Wie stellt die Bundesregierung sicher, daß die Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter nach der Wahl gut und richtig eingewiesen und ausgebildet werden?

Die neue ZDv 10/2 enthält im Kapitel 2 eine detaillierte Auflistung der Themenbereiche, die in der Einweisung der Vertrauensperson durch den Disziplinarvorgesetzten anzusprechen sind. Diese Auflistung dient zugleich als Leitfaden eines Einweisungsgesprächs. Die Vorschrift enthält auch einen Musterseminarplan für die Ausbildung der Vertrauenspersonen auf Brigadeebene.

Zur weiteren Verbesserung der Ausbildungssituation der Vertrauenspersonen entwickelt das Bundesministerium der Verteidigung am Zentrum Innere Führung Ausbildungshilfen für Vorgesetzte. Das Zentrum Innere Führung bietet auch zwei Seminare pro Jahr für Kommandeure an, in deren Rahmen die Soldatenbeteiligung als Teil des Rechts im Truppenalltag gelehrt wird, und vier spezielle Seminare im Jahr für Disziplinarvorgesetzte sowie Vertrauenspersonen.

**Übersicht Vorhaben Flugzeuge, Flugkörper, fliegendes und flugtechnisches Gerät**

Planungsbegriff	Vorhabenstand	Kooperationspartner
EUROFIGHTER	Entwicklung	IT, SP, UK
Unterstützungshubschrauber TIGER	Entwicklung	FR
Kleinfluggerät Zielortung (KZO)	Entwicklung, Serienvorbereitung	FR
L/L LFK Mittlere Reichweite	Vorphase	
Modulare Abstandswaffe (MAW)	Beginn Entwicklung Anfang 1998	Interessenten: SW, IT, SP, Australien
Lfz Transporter, Langstrecke (A-310, 2. Los)	Beschaffung	
L/L LFK Kurze Reichweite	Beginn Entwicklung Anfang 1998	CA, GR, IT, NO, SW
SEA LYNX, 4. Los	Beschaffung	
AWACS, KWE und Mid-Term-Program	Beschaffung	BE, CA, DA, GR, IT, NO; NL, PO, TU, US, LU
NH-90/MH-90	Entwicklung	FR, IT, NL
BR 1150 SIGINT, NDV	Beschaffung	
C-160 Selbstschutz und ANA/FRA	Entwicklung/Beschaffung	
CH-53 G Hauptrotorblätter	Beschaffung	
Hubschrauberführergrundausbildung – Ausbildungsausstattung	Beschaffung	
RADAR-Kenngerät Mode S	Entwicklungsbeginn in 1997	FR, IT
A-310 Tankerumrüstung	gepl. Beschaffung ab 1998	
Umrüstung SEA LYNX	Beschaffung geplant ab 1997	UK
UH-1 D, FS-Maßnahmen/NTF	Beschaffung	
Laser Zielbeleuchter TORNADO, TVM 1. und 2. Los	Entwicklung	Israel
Maßnahmen ETB und KWA TORNADO, Subkomponentenverbesserung		UK, IT
OPEN SKIES, Reales Konzept	Beschaffung	RUS

**Zuläufe und Haushaltsmittelbedarf LKW**

Vorhaben	Mio. DM	Stück	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	n. 2010
LKW 1,2,3	8 384					13	153	306	320	325	453	675	784	804	870	3 680
Zulauf Stück		33 543				50	612	1 227	1 292	1 308	1 818	2 382	3 158	3 238	3 488	14 970
Multi	1 060		88	124	91	77	34	83	83	83	67	67	75	72		
Zulauf Stück		2 820	257	238	264	219	93	238	238	238	187	186	215	211		
Sattelzüge	155				3	4	16	63	42	27	1	1				
Zulauf Stück		412			10	14	38	165	110	69	3	3				
Feuerlösch-Kfz	409		3	18	33	33	38	25	26	42	42	36	36	30	19	30
Zulauf Stück		308	2	11	21	21	31	27	26	36	38	24	24	17	12	18
Straßen- und Flugfeldtankwagen	375		1	75	113	123	50	13								
Zulauf Stück		639		175	203	160	75	26								
Fahrzeuge für Sonderaufgaben	97			17	18	3	11	18	11	8	6	4				
Zulauf Stück		343		49	53	11	37	66	46	35	28	18				
Gesamt Mio. DM	10 480		91	235	258	252	302	507	482	484	570	783	895	906	889	3 709
Gesamt Zuläufe		38 065	259	473	551	475	886	1 749	1 712	1 686	2 074	2 613	3 397	3 466	3 500	14 988
Mio. DM von 96 bis 2010	6 771		91	235	258	252	302	507	482	484	570	783	895	906	889	
Zuläufe 96 bis 2010		23 077	259	473	551	475	886	1 749	1 712	1 686	2 074	2 613	3 397	3 466	3 500	

Anlage 3  
Frage 105 a/b

## Bestandsübersicht Luftfahrzeuge

Luftfahrzeugtyp	Buchbestände <sup>*)</sup> am 1. Mai 1997				Verfü- gungsbe- stände der Ver- bände 1. Mai 1997	Mittlere Klarstandsrate		
	Verbände H, Lw, M	Ausbil- dungs- einrich- tungen	Rüstungs- bereich <sup>**)</sup>	Gesamt		Januar 1997	1996	1995
	Lfz	Lfz	Lfz	Lfz		%	%	%
<b>Kampfflugzeuge</b>								
Tornado IDS, Recce (Lw, M)	253	41	4	298	234	63	61	58
Tornado ECR	35		2	37	35	72	63	63
F-4F Phantom	136	2	4	142	115	61	55	56
MIG-29	23			23	17	59	47	50
Alpha-Jet	105		7	112	14	76	72	71
<b>Transportflugzeuge</b>								
Breguet Atlantic	18			18	12	49	57	58
C-160 Transall	83	1	2	86	69	46	55	63
Airbus A.-310	5			5	5	88	91	82
Boing B-707	4			4	3	95	92	94
VFW-614	3			3	3	63	63	77
Challenger CL-601	7			7	7	67	73	74
Dornier Do-228	4			4	3	75	75	75
Tupolev TU-154	2			2	1	100	92	80
L-410 S	4			4	2	96	67	61
<b>Hubschrauber</b>								
UH-1 D (H, Lw)	275	1	3	279	231	57	63	64
CH-53 G	107	1	2	110	97	37	50	49
BO-105 VBH	94	2	2	98	74	73	56	71
BO-105 PAH	201	3		204	201	76	73	72
MK-41 Sea King	22			22	19	54	47	52
MK-88 Sea Lynx	17			17	15	45	52	48
Alouette II	42			42	42	70	77	73
MI-8 S	6			6	3	37	73	68
<b>Schulflugzeuge mit US-Zul.<sup>***)</sup></b>								
F-4F Phantom		9		9				
F-4E		7		7				
T-37		35		35				
T-38		40		40				
<b>Gesamt</b>	1 446	142	26	1 614	1 202			

\*) Die STAN-Zahlen an Luftfahrzeugen sind keine klarstands- und meldungsrelevante Zahlen. Daher werden analog zum Bericht "Klarstand Luftfahrzeuge Luftwaffe" an den Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages vom Februar 1997 die Buchbestände angegeben.

\*\*) In der Spalte "Rüstungsbereich" sind nicht die dort mit einer Bundeswehrlizenz betriebenen Prototypen und Versuchsmuster enthalten (z.B. EF-2000).

\*\*\*) Für diese Luftfahrzeuge liegen hier keine Daten über den Verfügungsbestand und Klarstände vor. Diese Lfz werden von der US-Luftwaffe betrieben.

**Definitionen****1. Buchbestand**

Der Buchbestand ist die Anzahl Luftfahrzeuge eines Luftfahrzeugbaumusters, die nachweispflichtigen Einheiten/Dienststellen zugewiesen oder zuversetzt worden sind.

**2. Verfügungsbestand**

Der Verfügungsbestand ist die Anzahl Luftfahrzeuge eines Luftfahrzeugbaumusters, über die Einheiten/Dienststellen für den fliegerischen Einsatz unmittelbar verfügen können und die dafür mit eigenen Kräften und Mitteln wiederhergestellt werden können.

**3. Differenz zwischen Buch- und Verfügungsbestand**

Die Differenz zwischen Buch- und Verfügungsbestand sind die Luftfahrzeuge, die sich in der Depotinstandsetzung befinden und zur Aussonderung vorgesehen sind.

**4. Klarstand**

Klarstände werden verbandsweise täglich einmal erfaßt und im Frieden den Kommandobehörden zur Stichzeit 07.00 Uhr gemeldet. Die Meldungen sind „Momentaufnahmen“. Zum Klarstand werden nach gültiger Definition im Rahmen dieser Meldungen folgende Lfz gerechnet:

- voll einsatzbereite Lfz,
- bedingt einsatzbereite Lfz (Lfz mit Teilausrüstung, die mindestens in einer Haupteinsatzrolle oder im Ausbildungsflugbetrieb eingesetzt werden können).

Zusätzlich zum Klarstand zählen

- Lfz, die nach Instandsetzungsarbeiten spätestens am nächsten Arbeitstag wieder einsatzbereit werden.
- Lfz, die zu einem Nachprüfflug bereitstehen.

**Verschiebung Beschaffungsvorhaben**

EUROFIGHTER	Schieben der Beschaffung um ein Jahr, d. h. erste Beschaffungsmittel nach 1998 geschoben
UHU/TIGER	Verschieben der Serienvorbereitung um ein Jahr von 1997 auf 1998, gleichzeitig Neuausrichtung der Hubschrauberplanung: Strecken der TIGER-Planung – ein Regiment bis 2006 – , Beschleunigung des Zulaufs NH 90
PARS 3LR	Verschieben der Serienvorbereitung um ein Jahr von 1997 auf 1998
FTA	Reine Kauflösung mit ersten Mitteln ab 2005, Zulauf ab 2008
MAW	Verzicht auf Beschaffung aller MAW-Varianten, Vorsorge für das System TAURUS mit ersten Beschaffungsmitteln ab 1999
Feldlager/Feldlazarette	Neuansatz Feldlager mit ersten Vorsorgebeträgen ab 1999 und damit Herstellen einer ersten Grundbefähigung bis 2002, Verschieben der 2. Lose Lazarette
TSPJ	Verzicht auf Beschaffung 2. Los
KWS II Leopard 2 (2. Los)	Schieben Beschaffung von 1998 auf 1999
120 mm-Munition (leistungsgesteigert)	Schieben Beschaffung 2001 auf 2002
TLVS/MEADS	Verschiebung der Beschaffung um ein Jahr auf 2006, damit Finanzierungsbeginn von 2001 auf 2002 geschoben
KWA PATRIOT	Verschiebung der Beschaffung um ein Jahr
LKW MULTI	Reduzieren des Heeresanteils um 10 % p. a. unter Beibehaltung Gesamtbeschaffungsumfänge
L/L-LFK mR und kR	Reduzierung des Zulaufs um 50 % bis 2010; restliche 50 % in Nachplanungszeitraum geschoben
Hubschrauberplanung	Im Heer wird eine erste Fähigkeit zu luftbeweglichem Transport (NH 90) und Begleitschutz (TIGER) bis 2006 realisiert; mit Priorität wird im Planungszeitraum die Transportkomponente (NH 90) ausgebaut, (Erhöhung NH 90 um ca. 20 %, Reduzierung TIGER um ca. 40 %, Beibehaltung der Gesamtumfänge). In der Luftwaffe wird ebenfalls bis 2006 die Fähigkeit CSAR und die KR-Lufttransportfähigkeit (1 Staffel NH 90) realisiert
AGS	Verzicht auf Beschaffung im Planungszeitraum
EGV	Verschiebung der Beschaffung des ersten Schiffes um ein Jahr, Verzicht auf Vorsorge für zweites Schiff im Finanzplanzeitraum
Wehrforschungsschiff	Verschiebung der Beschaffung um ein Jahr
Modernisierung FlgBereitschaft (Kurz-/Mittelstrecke)	Verzicht auf Ergänzungsbeschaffung CHALLENGER und SUPER PUMA

